



Volketswiler Nachrichten

Unsere Zeitung.

MUSIKALISCHE REISE | 15

60 Kinder und Jugendliche verbrachten eine Woche im Lager der Musikschule.

BUNTER FUSSBALL | 17

80 Kinder und Jugendliche spielten im In der Höh «Bubble Soccer».

OFFENER FLUGPLATZ | 20

Im nächsten Sommer soll ein Rundweg um den Flugplatz eröffnet werden.



Emil Frey Volketswil

INDUSTRIESTRASSE 33, 8604 VOLKETSWIL
044 908 39 00, www.mein-fachmann.ch

IHRE NR. 1
IN DER REGION FÜR



Mercedes-Benz

«Wir sind auf sehr gutem Weg»

Littering, Verkehr und Fernwärme: Anschliessend an seine Sitzung stand der Gemeinderat den Einwohnerinnen und Einwohnern von Zimikon Rede und Antwort.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner von Zimikon hatten vergangene Woche die Gelegenheit, dem Gemeinderat Fragen zu stellen. Es war eine überschaubare Runde – umso mehr Zeit blieb für die einzelnen Anliegen.

Eines dieser Anliegen betraf das Littering rund um die Fastfoodrestaurants im Industriegebiet. Abfall ist hier ein grosses Problem: Konsumenten lassen leider oft Pappbecher und Burgerverpackungen auf der Strasse liegen, statt sie in Mülleimern zu entsorgen. Wie Tiefbau- und Werkvorstand Karin Ayar betonte, sind die Mitarbeitenden der Fastfoodketten jedoch engagiert: Sie unternehmen täglich Touren, um Abfall einzusammeln, und stehen in Kontakt mit dem Gemeinderat. Mitarbeitende der McDonald's-Filiale



Der Gemeinderat war Ende Oktober im Ortsteil Zimikon zu Gast.

BILD MAJKEN GRIMM

nahmen ausserdem am Clean-up Day teil. Da der Abfall trotzdem ein Problem ist, schlug Ayar Raumpä-

tenschaften vor. Wer sich für eine saubere Gemeinde engagieren möchte, meldet sich bei Sandra Zim-

mermann. Eine weitere Frage betraf den Verkehr. Der Lärm schnell fahrender Autos stört die Anwohnerinnen und Anwohner. Laut Karin Ayar strebt der Gemeinderat an, den Verkehr in siedlungsorientierten Strassen zu verlangsamen und in verkehrsorientierten Strassen fließen zu lassen. Tempo-30-Zonen werden prioritär bei Schulen und Kindergärten umgesetzt. Anfang 2025 wird der Gemeinderat entscheiden, ob eine solche Zone als Nächstes in Zimikon entstehen soll.

Über den kommunalen Verkehrsrichtplan und den Richtplan Siedlung und Landschaft wird die Gemeindeversammlung im September 2025 entscheiden.

Jemand beklagte sich zudem über rücksichtslose Fahrer von E-Rollern, welche mit hoher Geschwindigkeit über das Trottoir fahren und Fussgängern nicht ausweichen. Laut Sicherheitsvorstand Thomas Brauch wurden die Kontrollen diesbezüglich bereits verschärft.

Fortsetzung auf Seite 3

ANZEIGEN

HÜSLER NEST

Gute Nacht.
Guten Tag.

Jetzt bei uns entdecken!

wirz wohnen
persönlich • sympathisch • individuell

Brunnenstrasse 14 – 8604 Volketswil
Tel. 052 315 27 51
www.wirzwohnen.ch

Überall für alle
SPITEX
Volketswil

Brauchen Sie Unterstützung zu Hause in den Bereichen Pflege, medizinische Versorgung oder Haushaltshilfe?

Dann sind wir genau die richtigen Ansprechpartner für Sie!

Kontaktieren Sie uns gerne für eine telefonische Beratung.

Ihr Spitex Volketswil-Team.

In der Au 7 8604 Volketswil
043 399 37 00

Dancers
Dancing & Tanzschule
www.dancers.ch
Gewerbehallen - Wallisellen - 044 830 10 33

Tanzkurs Gutschein

Wert: Fr. 25.- pro Person, gültig für alle Einsteigerkurse (keine weiteren Rabatte)

www.dancers.ch

FDP
Die Liberalen

Urban Fäh
In den Gemeinderat

Wir machen Volketswil stark!



LESERBRIEFE

James Frei ins Team
des Gemeinderats

Am 24. November wählen wir die Nachfolge von Daniel North, der sich entschlossen dem Transfer nach Taiwan zuzustimmen. Mit James Frei empfehlen wir Sportler und Familienmenschen einen jungen, dynamischen sowie einheimischen Macher. James hat als Unternehmer grosse Fähigkeiten bewiesen und er bewegt sich auf seinem Branchefeld mit viel Umsicht und klarer Strategie. Er nutzt sein grosses Netzwerk auf und neben dem Platz Volketswil sehr zielorientiert aus. James Frei ist nicht nur Unternehmer, sondern ebenso ein Teamplayer und Leader seiner Garagenequipe. Als Familienvater unterstützt er seine Liebsten in vielen Belangen. Sehr am Herzen liegt ihm die gute Ausbildung seiner Kinder. So setzt er sich intensiv mit der Schule Volketswil auseinander. Er zeigt reges Interesse an einer gut funktionierenden Schule und wird den Aufbau der neu geschaffenen Einheitsgemeinde mit Weitsicht und Vernunft unterstützen. James Frei ist seit vielen Jahren Präsident de FC Volketswil und somit in der Gemeinde Volketswil gut vernetzt. Er kennt den Umgang mit anderen Teamplayern seien es Behörden, politischen Menschen oder Leute aus dem Verband. Er tritt mit viel Sozialkompetenz auf und im Vordergrund stehen für ihn der Mensch und seine Anliegen. James ist sehr aktiv im Verein und als ehemaliger Torwart ist er es gewohnt, die schwierigen Fälle in die Hände zu nehmen. Sein Auftreten ist stets freundlich, sehr korrekt und man weiss woran man ist. Natürlich setzt er sich auch kritisch mit einzelnen Themen auseinander. So scheut er keine kontroversen Gesprächsrunden. Er vertritt seine Standpunkte bestimmt, sachlich sowie kompetent. So sind Gespräche und Verhandlungen mit ihm konstruktiv und zielführend. Hinzu kommt eine gute, vernünftige Kompromissfähigkeit, die für eine politische Karriere doch hilfreich sein kann. James Frei erachten wir als absolut fähigen und unabhängigen Jungpolitiker, der sich seinen Platz im Gemeinderat verdient hat. Er wird sich für die Volketswiler Bevölkerung konstruktiv, sozialkompetent und sportlich fair einsetzen. Ihm seine Stimme zu geben, ist kein Steilpass ins Leere. Es ist weit-

sichtig und zukunftsorientiert.

*Martin Zollinger*Urban Fähr für
den Gemeinderat

Am 24. November haben wir die Möglichkeit, die Zukunft unseres Gemeindelebens mitzugestalten. Aus persönlicher Überzeugung kann ich allen Stimmberechtigten wärmstens empfehlen, Urban Fähr auf den Wahlzettel zu schreiben. Seine Fähigkeiten, «um die Ecke» zu denken und kreative Lösungsansätze zu entwickeln, machen ihn zu einem wertvollen Problemlöser. Sein pragmatisches und zielgerichtetes Handeln zeichnet sein Schaffen aus, seine ruhige und umsichtige Persönlichkeit machen ihn zu einem Kollegen, mit dem man gerne zusammenarbeitet. Urban Fähr als Gemeinderat wird seine Verantwortung übernehmen, die dieses Amt mit sich bringt. Er wird wenn nötig Entscheidungen treffen und dabei stets fair und authentisch bleiben – ein Mensch, der seine Meinung offen vertritt und die anderen Meinungen akzeptiert. *Michael Wyss, Hegnau*

Meine Stimme
für James Frei

Freude herrscht, würde Ogi sagen! Da stellt sich doch tatsächlich ein junger, unverbrauchter Mann zur Wahl: James Frei! Parteilos, steht mit beiden Beinen auf dem Boden, (noch) nicht von Geld- und Machtgier verdorben! Ob das so bleibt, wird die Zukunft weisen; die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt! James Frei, meine Stimme haben Sie! *Thomas Baur, Volketswil*

Gemeinderat –
wen wählen?

Vielleicht geht es Ihnen gleich: Mit den vorhandenen Informationen ist es alles andere als einfach, sich von der Kandidatin respektive den drei Kandidaten ein vollständiges Bild zu machen. Vielleicht helfen die folgenden fünf Fragen, sich für die passende Kandidatin, den passenden Kandidaten zu entscheiden? Durch wen fühle ich mich im Gemeinderat besser vertreten: Frau oder Mann, jung oder alt? Ist es relevant, ob die/die Kandidatin/Kandidat «parteilos» oder einer

Partei zugehörig ist? Welche Kandidatin, welcher Kandidat stellt sich in den Dienst aller Einwohner? Sind die Voraussetzungen für eine um- und weitsichtige Amtsführung in Anbetracht der familiären Verpflichtungen, der beruflichen/unternehmerischen Verantwortung, des vereinsmässigen Engagements und weiteren Verpflichtungen der Kandidatin/des Kandidaten gegeben? Bin ich mit den Lösungsansätzen (konsensorientiert oder repressiv) der Kandidatin, des Kandidaten, wie beispielsweise auf gesellschaftliche Herausforderungen reagiert wird, einverstanden? Ich habe diese Fragen für mich beantwortet: Auf meinem Stimmzettel steht kein Männername.

*Daniel Steiger, Volkertswil*Wir wählen
James Frei

Junge Unternehmer-Power für Volketswil! *Rosmarie und Robert Temperli, Gutenswil*

Gutenswil Nordost –
noch nie gehört

Ich hoffe, dass ich die Bevölkerung mit meiner stetigen Wiederholung nach mehr Transparenz nicht langsam nenne. In den «Volketswiler Nachrichten» vom 11. Oktober wird bei den Bauausschreibungen auf ein Dachfenster bei Kat. 5436 hingewiesen und der Abbruch eines EFH auf Kat. 2822 erwähnt. Warum ist es nicht möglich, bei diesen Vorhaben auch die Adresse bekannt zu geben? Der Aufwand für die zusätzliche Druckfarbe dürfte sich in Grenzen halten. In den VoNa vom 25. Oktober weist der Gemeinderat darauf hin, dass in Gutenswil Nordost eine Tempo-30-Zone geschaffen wird, wofür etwa 10 000 Franken budgetiert sind. Ich bin in Gutenswil aufgewachsen, aber Gutenswil Nordost habe ich noch nie gehört. Bei uns haben die Quartiere einen Namen oder sie sind von einer dominanten Strasse geprägt. Wo liegt Gutenswil Nordost, wo offenbar ein grosses Verkehrsberuhigungsbedürfnis besteht? Offenbar schafft die Verwaltung bei ihren Publikationen die Erfüllung der minimalsten gesetzlichen Vorgaben, aber es fehlt ihr ein gewisses Feeling für einen offenen Kontakt mit der Bevölkerung.

*Heinz Bertschinger, Gutenswil*Sarah Fischer ist
bestens geeignet

Behördenarbeit zu leisten heisst, sich ständig in unterschiedlichen Fachgebieten neues Wissen aneignen. Da stellt sich die Frage: Wer könnte dieses Amt am besten ausüben? Erfahrung im sozialen Bereich und Gesundheitswesen sowie Führungserfahrung sind wichtige Voraussetzungen neben menschlichen Werten. Sarah Fischer bringt 25 Jahre Führungserfahrung im Sozial- und Gesundheitswesen mit. Mit ihrer empathischen Natur und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen ist sie die optimale Kandidatin als neue Gemeinderätin. Sie hat politische Erfahrung als Teil einer Arbeitsgruppe im Bundeshaus zum Thema Menschenhandel, ist Coach für Führungskräfte und ist Vizepräsidentin des Samaritervereins. Sie ist lösungsorientiert und ist versiert im Umgang mit Menschen aller Altersgruppen und Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, und bringt viel Menschlichkeit und Solidarität mit. Ich empfehle Ihnen daher Sarah Fischer zur Wahl in den Gemeinderat.

Martin Burger, KindhausenVolketswiler
Nachrichten

Unsere Zeitung.

Herausgeberin:

Lokalinfo AG, 8048 Zürich
Adresse: Buckhauserstrasse 11, 8048 Zürich
Tel 044 913 53 33, www.lokalinfo.ch
www.volketswilernachrichten.ch

Auflage Print:

9300 Exemplare

Erscheinung:

14-tägig, jeweils am Freitag, ab KW 1

Anzeigen- und Redaktionsschluss:

Erscheinungswoche Mittwoch, 10 Uhr

Verantwortlicher Redaktor:

Toni Spitale, Tel 076 368 93 40

Geschäftsleitung:

Verlagsleitung: Liliane Muggenburger,
Tel 044 913 53 33, lokalinfo@lokalinfo.ch

Redaktionsleitung: Pascal Turin,
zuerichwest@lokalinfo.ch

Anzeigenverkauf Volketswiler Nachrichten:

Karin Ammann, Tel 044 810 10 53
verkauf@volketswilernachrichten.ch

Anzeigenverwaltung:

Corinne Schelbli, Tel 044 913 53 33
corinne.schelbli@lokalinfo.ch

Produktion:

CH Regionalmedien AG, 5001 Aarau

Druck:

CH Media Print AG, 9001 St. Gallen

Fortsetzung von Seite 1

«Wir sind auf sehr gutem Weg»

Angesprochen auf das geplante Fernwärmenetz erläuterte Hochbauvorstand Marcel Egloff, dass der Gemeinderat den Grundsatzentscheid gefällt habe, dass es kommen soll. Volketswil, Greifensee, Schwerzenbach und Illnau-Effretikon werden von der Abwärme eines Datencenters profitieren. Das Baugesuch des Datencenters wurde eingereicht und der Energieplan für Volketswil wird aktuell revidiert. Zimikon soll das Netz bereits 2026 nutzen können. «Wir sind auf sehr gutem Weg», so Egloff. Hauseigentümer, welche an einem Anschluss interessiert

sind, wenden sich an das Unternehmen Energie 360°, welches das Projekt koordiniert. Eine Informationsveranstaltung für kommendes Jahr ist in Planung.
Eine Anwesende fragte, welche Pläne es für das Gelände gibt, welches früher der Waro gehörte. Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto erklärte, dass die Post dieses Gelände gekauft habe. Sie habe die Baubewilligung für ein Paketzentrum, den Bau aber wegen ungewisser Entwicklungen vorerst zurückgestellt. Auch die Weihnachtsbeleuchtung war Thema: Jeder Ortsteil wird laut Karin Ayar innert zwei Jahren eine kleine, stimmige Beleuchtung erhalten. *Majken Grimm*



Der Bau eines Paketzentrums hat die Post einstweilen zurückgestellt. BILD TONI SPITALE

GRÜNE VOLKETSWIL-SCHWERZENBACH

Nein zum Autobahnausbau

Die Grünen Volketswil haben zu den Abstimmungen am 24. November die Parolen gefasst. Dabei kommen vier nationale und zwei kommunale Vorlagen an die Urne.

Auf nationaler Ebene empfehlen wir einstimmig ein klares Nein zum Autobahnausbau. Mehr Autobahnspuren bringen erwiesenermassen mehr Verkehr und damit auch mehr Stau, mehr Unfälle, mehr Lärm und nicht zuletzt höhere CO2-Emissionen. Ausserdem verschlingen die sechs Ausbauprojekte 400000 Quadratmeter Kulturland, wertvolle Fruchtfolgeflächen und Wald, sowie 5300000000 Franken – Teuerung, Unterhalt und die darauf folgenden Ausbauschritte nicht eingerechnet. In allen sechs betroffenen Regionen sprechen sich Städte und Gemeinden gegen die zusätzlichen Spuren und Tunnel aus. Dieser Autobahnausbau ist in jeder Hinsicht ein überholtes und veraltetes Projekt, nutzen wir die Milliarden stattdessen sinnvoll für eine solidarische Gesellschaft mit Zukunft.

Zwei Mietvorlagen

Zweimal Nein empfehlen wir bei den beiden Mietvorlagen. Beide schwächen die (in der Schweiz sowieso schwachen) Mieterinnen und

Mieterrechte. Wohnungen, KMU-Liegenschaften und Untermietverträge könnten zukünftig leichter gekündigt werden. Dies hilft der Immobilienbranche die Mieten noch schneller in die Höhe zu treiben.
Bei der EFAS-Vorlage geben wir keine Empfehlung ab. Nach sorgfältiger Abwägung der Argumente beider Seiten fällt es uns schwer einzuschätzen, ob diese Vorlage unser profitgesteuertes Gesundheitswesen noch weiter an den Abgrund drängt oder nicht doch zumindest etwas stabilisieren könnte.

Kommunale Vorlagen

In Volketswil unterstützen wir die Anstrengungen zur Einrichtung einer Heilpädagogischen Schule ausdrücklich und empfehlen ein Ja zur entsprechenden Vorlage. Eine ausreichende Versorgung in diesem Bereich ist unerlässlich. Ebenfalls Ja sagen wir zum Planungskredit für den nötigen KEZO-Ersatzneubau.
Leider können wir keine Empfehlung aussprechen für die Ersatzwahl in den Gemeinderat aufgrund fehlender passender Kandidatinnen und Kandidaten. Damit dies spätestens bei der nächsten Gesamterneuerungswahl ganz anders aussieht und wir links-grünen Wind in die Volketswiler Politik bringen können, freuen wir uns sehr über jedes Neumitglied. (e.)

Parolenspiegel der Ortsparteien für den 24. November

Parteien	FDP	SVP	Die Mitte	GLP	SP	Grüne	EDU
Nationale Vorlagen:							
Ausbau Nationalstrassen	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Änderung Obligationenrecht (Untermiete)	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Änderung Obligationenrecht (Kündigung Eigenbedarf)	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Änderung Bundesgesetz Krankenversicherung	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Freigabe	Ja
Kommunale Vorlagen:							
Gründung und Betrieb Heilpädagogische Schule	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	k. A.
Genehmigung Planungskredit KEZO-Ersatzneubau	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	k. A.



GEMEINDENEWS

Gemeinderat Volketswil

Übergangsregelungen Gemeinderat Volketswil

Daniel North, ehemaliger Vizepräsident sowie Ressortvorstand Soziales und Gesellschaft, wurde per Ende Oktober 2024 aus dem Gemeinderat entlassen. Die Ersatzwahl für den frei gewordenen Sitz findet am 24. November 2024 statt. Falls im ersten Wahlgang kein/e Kandidat/in das absolute Mehr erreicht, ist der zweite Wahlgang für den 9. Februar 2025 angesetzt. Um jederzeit die Geschäftsabwicklungen sowie Unterschriftenregelungen des Gemeinderates sicherzustellen, wurden bis zur Neukonstituierung die folgenden Übergangsmassnahmen beschlossen:

- Gemeinderätin Karin Ayar (Tiefbau- und Werkvorstand), Vizepräsidentin
- Gemeinderat Michael De Vita-Läubli (Liegenschaftenvorstand), 2. Vizepräsident
- Gemeinderat Thomas Brauch (Sicherheitsvorstand), Einsitz in die Sozialbehörde als 2. Gemeinderat, Stellvertreter Ressort Alter und Gesundheit sowie 2. Stellvertreter Ressort Soziales und Gesellschaft

Fernwärmeleitungen im Dammbodenquartier

Die Energie 360° AG, Zürich, plant aktuell den Bau eines Fernwärmenetzes in Volketswil und strebt eine Aufnahme der Fernwärmeversorgung im kommunalen Energieplan an. Bereits im März 2022 erteilte der Gemeinderat der Energie 360° AG für die Nutzung des gemeindeeigenen öffentlichen Grundes mit einem Fernwärmenetz eine unentgeltliche Konzession und genehmigte einen entsprechenden Konzessionsvertrag. Die Konzessionserteilung räumt der Energie 360° AG weder ein Exklusivrecht noch eine Anschlussverpflichtung ein. Das bedeutet, dass sie mit ihrem geplanten Fernwärmeverbund im freien Wettbewerb stehen. Mit Eingabe vom 2. September 2024 ersucht die TBF+Partner AG, Zürich, in Vertretung der Energie 360° AG, um eine Bewilligung zur Erstellung von Fernwärmeleitungen im Dammbodenquartier. Der Gemeinderat hat das Projekt für den Bau von Fernwärmeleitungen im Dammbodenquartier genehmigt. Die Genehmigung umfasst unter anderem die Unterquerung des Chimlibachs und die Fortsetzung der Leitung entlang der Riedstrasse in Richtung Juchstrasse.

Maschinelle Strassenreinigung 2025–2028

Die Gemeinde Volketswil lässt seit Jahren die Grundreinigung der Strassen



Herbstliche Stimmung auf dem Gemeindehausplatz.

BILD TONI SPITALE

aus Effizienzgründen von privaten Firmen durchführen. Der Kauf eines eigenen Reinigungsfahrzeugs ist nicht wirtschaftlich. Im Juni 2018 erteilte der Gemeinderat den Auftrag für die maschinelle Strassenreinigung an die Firma AWEKA AG, Nürensdorf. Dieser Vertrag endet Ende 2024, weshalb eine neue Arbeitsvergabe für die Periode 2025–2028 ansteht. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die maschinelle Strassenreinigung zum Offertpreis von 37'937.45 Franken erneut an die Firma AWEKA AG zu vergeben. Die Vertragsdauer wird vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 befristet.

Baurechtsentscheide

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligungen:

- Claudio Ferrarini und Vanessa Ferrarini-Frei, Hauflandweg 15b, Gutenswil; für den Neubau des Pools, des Gartenhauses und der Sichtschutzwand sowie die Erstellung einer Luft-/Wasser-Wär-

mepumpe, beim Hauflandweg 15b, Gutenswil.

- Landwirtschaftliche Genossenschaft, c/o Marcel Mathys, Zentralstrasse 3, Volketswil; für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Dorfladens, den Einbau von vier neuen Wohnungen, den Einbau von Parkplätzen im bestehenden Nebengebäude sowie die Neugestaltung der Umgebung, an der Zentralstrasse 3, Volketswil.

- Ridi's Metzger Hamiti, c/o Florim Hamiti, Im Zentrum 6, Volketswil; für den Mietereinbau zu einer Metzgerei, Im Zentrum 16, Volketswil.

- Reto Michel, Talweg 164, Uster; für den Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage sowie den Abbruch der Werkstatt und Garagengebäude, an der Grossenacherstrasse 1/3, Gutenswil.

- Trend Food GmbH, Hölzliwisenstrasse 3, Zimikon; für die Umnutzung vom Take-away zu einem Restaurant mit der Erstellung eines neuen Zugangs (inkl. Hebebühne) und neuen Fahrzeugab-

stellplätzen, an der Hölzliwisenstrasse 3, Zimikon.

Des Weiteren hat der Gemeinderat ...

die Abrechnung für die Pinselsanierung der Notwohnung Nr. 2, Hegnauerstrasse 4, Hegnau, von 8862.25 Franken mit einer Kreditunterschreitung von 37'624.45 Franken genehmigt. Die Kreditunterschreitung begründet sich wie folgt: Die geplante Renovation der Notwohnungen Nr. 3 und Nr. 5 (siehe GemeindeneWS vom 8. Mai 2024) konnte nicht durchgeführt werden – bedingt durch eine kurzfristige Vermietung sowie eine Verzögerung im Ausweisungsverfahren der Mietenden.

Personelles

David Volic, stv. Bereichsleiter Finanzen (100 Prozent), verlässt die Gemeindeverwaltung Volketswil per 31. Januar 2024.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung wünschen David Volic für die Zukunft alles Gute.

KANTONSPOLIZEI

Passantin wird bei Kollision verletzt

Bei einer Kollision an der Zürcherstrasse ist am Freitagvormittag, 25. Oktober, eine Fussgängerin schwer verletzt worden, wie die Kantonspolizei mitteilt.

Gegen 9.45 Uhr fuhr ein 41-jähriger Mann mit seinem Personenwagen auf der Zürcherstrasse Richtung Dübendorf. Zum selben Zeitpunkt überquerte eine 62-jährige Frau den Fussgängerstreifen von der Büelstrasse her. Aus zurzeit nicht geklärten Gründen kam es zur Kollision zwischen dem Auto und der Passantin. Die Frau erlitt beim Unfall schwere Verletzungen und wurde



Blick auf die Unfallstelle.

BILD KAPO

nach der Erstversorgung durch ein Ambulanzteam mit einem Rettungswagen ins Spital gebracht. Der Verkehr konnte während der Unfallaufnahme wechselseitig an der Unfallstelle vorbeigeführt werden.

Die genaue Ursache des Unfalls ist zurzeit nicht geklärt und wird durch die Kantonspolizei Zürich sowie durch die Staatsanwaltschaft See/Oberland untersucht. Zusammen mit der Kantonspolizei Zürich standen der Rettungsdienst des Spitals Uster, die Feuerwehr Volketswil sowie ein privates Abschleppunternehmen im Einsatz. (kapo.)

KANTONSPOLIZEI

Zwei Einbrecher in flagranti verhaftet

Die Kantonspolizei Zürich hat am frühen Montagmorgen, 4. November, in Volketswil zwei Einbrecher auf frischer Tat ertappt und festgenommen.

Kurz nach 0.40 Uhr meldete ein Anwohner zwei verdächtige Personen auf dem Dach eines Einkaufszentrums. Die Kantonspolizei Zürich rückte daraufhin mit mehreren Patrouillen aus und umstellte das Gebäude. Durch den gezielten Einsatz ihrer Mittel konnten die beiden Einbrecher, die zuvor durch ein selbst gemachtes Loch im Dach in



Einbrecher auf dem Dach.

BILD KAPO

ken der Polizei konnten sie jederzeit unter Kontrolle gehalten werden, woraufhin einer der Täter, ein 49-jähriger Rumäne, aufgab, sich vom Dach abseilte und sich am Boden widerstandslos festnehmen liess.

Der zweite Mann, ein 39-jähriger Rumäne, wurde kurze Zeit später ebenfalls widerstandslos auf dem Dach festgenommen. Die beiden Festgenommenen werden der Staatsanwaltschaft See / Oberland zugeführt. Zudem wird geprüft, ob sie für weitere Straftaten in Frage kommen. (kapo.)

das Gebäude eingedrungen waren, unter Kontrolle gebracht werden. Trotz Fluchtversuchen nach Bemerkungen

KANTONSPOLIZEI

Bei Verdacht Telefon 117

Einbrüche verhindern – dies ist das Ziel der diese Woche gestarteten Aktion zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität. Diese führt die Kantonspolizei Zürich wiederholt zusammen mit diversen weiteren Polizeikörpern durch. Die Aktion dauert bis Ende Februar 2025.

Mit Beginn der Winterzeit nimmt die Zahl der Einbrüche tendenziell zu. Einbrecher nutzen sowohl die düsteren Tage als auch die früh einsetzende Dämmerung und dringen spontan in Einfamilienhäuser, Wohnungen oder Kellerräumlichkeiten von Mehrfamilienhäusern sowie in Gewerbeliegenschaften ein.

Vorsicht vor Hausierern

Vorsicht ist auch angebracht, wenn unbekannte Personen sich durch ein Quartier bewegen, hausierend oder bettelnd vor der Haustüre stehen und möglicherweise Hilfe fordern. Vielfach wird Hilfsbereitschaft schamlos ausgenutzt. Während der Aktion «Bei Verdacht Tel. 117 – gemeinsam gegen Einbruch» wird die Bevölkerung durch Plakate und Flugblätter in leuchtenden Farben darauf aufmerksam gemacht, bei verdächtigen Wahrnehmungen die Notrufnummer 117 anzurufen. Zudem setzt die Polizei auf zusätzliche Patrouillen und erhöhte Kontrolltätigkeit. (kapo.)



Energieversorgung Einweihung Unterwerk Kindhausen

Die EKZ luden am vergangenen Samstag die Bevölkerung ein, einen Blick in das neu erstellte Unterwerk zu werfen. Diese Gelegenheit wurde rege genutzt, insbesondere von

den Nachbarn. Ende Januar 2025 geht das Werk ans Netz und wird rund 15000 Kunden mit Strom beliefern. Weiteres im Video unter: www.volketswilernachrichten.ch (tsp.) BILD TSP

ANZEIGE

Am 24. November
2xJA zum Mietrecht
mehr-wohnraum.ch



«Die Mietrechts-Vorlagen schaffen faire Regeln und bringen Rechtssicherheit. Davon profitieren alle.»

Yvonne Bürgin
Nationalrätin Die Mitte/ZH
HEV Rütli



KIRCHEN-AGENDA

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Volketswil

www.ref-volketswil.ch

Im Anschluss an die Gottesdienste findet jeweils der Kirchenkaffee im Sigristenhaus statt.

SONNTAG, 10. NOVEMBER

10 Uhr, Kirche
Gottesdienst mit Taufen
Pfarrer Philipp Müller
Daniel Bosshard, Orgel

DIENSTAG, 12. NOVEMBER

10.15 Uhr, In der Au VitaFutura
Stubete
Pfarrer Tobias Günter

12 Uhr, Kirchgemeindehaus,
ZwingliSaal
Ü65 ZMITTAG

Abmeldung bis Sa, 9. November,
an Elsbeth Bächtold

MITTWOCH, 13. NOVEMBER

19 Uhr, Atlantis, Schulhausstrasse 23
Roundabout Youth
Serena Joost

DONNERSTAG, 14. NOVEMBER

14 Uhr, Sigristenhaus
Handarbeitsgruppe
Irmgard Rothacher

FREITAG, 15. NOVEMBER

19 bis 22 Uhr, Pfarrei Bruder Klaus
Kinoabend, «Die Welle»
Jugendarbeiter Patric Kunz

SONNTAG, 17. NOVEMBER

10 Uhr, Kirche
Gottesdienst
Pfarrer Roland Portmann
Die römisch-katholische Gemeinde ist zu Gast.

DIENSTAG, 19. NOVEMBER

10 Uhr, Sigristenhaus
Gesprächskreis
Pfarrer Tobias Günter

MITTWOCH, 20. NOVEMBER

10 Uhr, Kirche
Singe mit dä Chliine
Jasmin Beck und Team

19 Uhr, Kirche
Taizé-Gebete
Pfarrer Tobias Günter und
Diana Pál, Klavier freuen sich auf Sie.

19 Uhr, Atlantis, Schulhausstrasse 23
Roundabout Youth Atlantis
Serena Joost

SONNTAG, 24. NOVEMBER

Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
10 Uhr, Kirche
Max Bruch, «Kol nidrei»
Heinz Sieber, Violoncello
Daniel Bosshard, Orgel
Pfarrer Tobias Günter und das
Pfarrteam

Amtswochen:
12. bis 15. November 2024
Pfarrer Philipp Müller
19. bis 22. November 2024
Pfarrer Samuel Danner

Katholische Pfarrei Bruder Klaus

www.pfarrei-volketswil.ch

SAMSTAG, 9. NOVEMBER

**Ganzer Tag Kulturreise nach Davos
der ökum. Erwachsenenbildungs-
kommission**

18.15 Uhr
Eucharistiefeier mit Marcel Frossard

Kath. Kirchgemeindeversammlung im Pfarrsaal, Uster

Am Dienstag, 3. Dezember 2024, um 19.30 Uhr

findet die 124. Kirchgemeindeversammlung der kath. Kirchgemeinde Uster (Pfarreien Greifensee, Uster und Volketswil) im Pfarrsaal St. Andreas, Neuwiesenstrasse 17, Uster, statt.

TRAKTANDEN

- Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege
- Wahl des Präsidenten/der Präsidentin der Kirchenpflege
- Budget und Steuerfuss 2025
- Verordnung über die Entschädigungen von Behörden und Kommissionen

Die Akten zu den Traktanden sind ab 8. November 2024 auf der Website der Kirchgemeinde Uster aufgeschaltet und können nach telefonischer Vereinbarung beim Sekretariat der Kirchgemeinde, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster, eingesehen werden.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchgemeinde Uster sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen.

Katholische Kirchenpflege Uster

SONNTAG, 10. NOVEMBER

10.45 Uhr
Eucharistiefeier mit Marcel Frossard

17 Uhr
**Konzert «Tanz der Elemente»
der Harmonie Volketswil**

MONTAG, 11. NOVEMBER

19.30 Uhr, im Pfarreisaal
Probe des Kirchenchores

MITTWOCH, 13. NOVEMBER

19 Uhr
Roundabout – Streetdance

DONNERSTAG, 14. NOVEMBER

10 Uhr
**Wortgottesdienst mit Kommunionfeier
mit Kristina Janaček**

14 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus
Jassmeisterschaft für Senioren

FREITAG, 15. NOVEMBER

19.30 Uhr
**Mani-Matter-Konzert des Gemischten
Chores, Hegnau**

SAMSTAG, 16. NOVEMBER

Ganzer Tag Mini-Treff

18.15 Uhr
Eucharistiefeier mit Martin Burkart

SONNTAG, 17. NOVEMBER

10 Uhr, in der ref. Kirche
**Katholiken zu Gast im reformierten
Gottesdienst**
**Kein Gottesdienst bei uns
um 10.45 Uhr**

MONTAG, 18. NOVEMBER

14 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus
Seniore-Träffe «Der Glatt entlang»

19.30 Uhr, im Pfarreisaal
Probe des Kirchenchores

DIENSTAG, 19. NOVEMBER

10.15 Uhr
**Wortgottesdienst mit Kommunionfeier
mit Tarzsius Pfiffner**

MITTWOCH, 20. NOVEMBER

14.30 bis 18.30 Uhr
Geschenkaustaktion

19 Uhr
Roundabout – Streetdance

DONNERSTAG, 21. NOVEMBER

10 Uhr
**Wortgottesdienst mit Kommunionfeier
mit Tarzsius Pfiffner**

14 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus
Jassmeisterschaft für Senioren

19.30 Uhr, im Pfarreisaal
**Erster Abend der Veranstaltungsreihe
Blick:Winkel zum Thema «Volldigital»:**
Unsere Jugendlichen und das Internet –
für Jugendliche und Erwachsene

FREITAG, 22. NOVEMBER

9 Uhr, im Pfarreisaal
Oasetreff mit Kristina Janaček

TODESFÄLLE

Am 13. Oktober 2024 ist in Volketswil ZH verstorben:

Johannes Markus Guler

geboren am 31. Oktober 1969, von Klosters GR, geschieden, wohnhaft gewesen in Volketswil.

Die Abdankung/Beisetzung findet am Freitag, 15. November 2024, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Neuwies Volketswil statt.

Am 22. Oktober 2024 ist in Volketswil ZH verstorben:

Kurt Erwin Heusser

geboren am 17. November 1935, von Stäfa ZH, verwitwet, wohnhaft gewesen in Volketswil.

Keine Angaben zur Beisetzung/Abdankung

Am 23. Oktober 2024 ist in Wetzikon ZH verstorben:

Kurt Sonderegger

geboren am 12. März 1949, von Rehetobel AR, geschieden, wohnhaft gewesen in Volketswil.

Keine Angaben zur Beisetzung/Abdankung.

Am 25. Oktober 2024 ist in Volketswil ZH verstorben:

Rosmarie Bersier-Stäubli

geboren am 13. Mai 1942, von Cugy FR, geschieden, wohnhaft gewesen in Volketswil.

Die Beisetzung/Abdankung findet am Freitag, 13. Dezember 2024, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Neuwies Volketswil statt.

Am 25. Oktober 2024 ist in Volketswil ZH verstorben:

Reinhard Keyerleber

geboren am 21. Februar 1956, von Volketswil ZH, verheiratet, wohnhaft gewesen in Volketswil.

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt. Die Abdankung findet am Mittwoch, 6. November 2024, um 14.30 Uhr in der ref. Kirche Volketswil statt.

Am 1. November 2024 ist in Volketswil ZH verstorben:

Barbara Keller-Maurer

geboren am 12. März 1953, von Volketswil ZH, verheiratet, wohnhaft gewesen in Gutenswil.

Die Beisetzung/Abdankung findet im engsten Familienkreis statt.

**Für weitere Auskünfte
wenden Sie sich
an das Bestattungsamt
Volketswil.**

Telefon 044 910 21 00



KURSE GEMEINSCHAFTSZENTRUM

Schnitzen für alle

Das Schnitzen erweckt die Sinne und erwärmt das Herz. Arbeite dich Span um Span vorwärts, bis du unter Anleitung des Kursleiters deine eigenen Motive schnitzt. Tauche in eine Welt voller Überraschungen ein.

Sa, 16./23.11.2024 (2x)

9.00 bis 16.00 Uhr

Kurskosten CHF 290.00

zzgl. Material CHF 40.00

Mich abgrenzen, Raum schaffen mit der Kraft des Metall-Elements

Du lernst die Eigenschaften des Metall-Elements und der dazugehörigen Meridiane kennen und erfährst deren Wirkung. Das Metall-Element hilft dir, dich abzugrenzen und Raum für dich zu schaffen. Du stärkst dich, um Nein zu sagen. Du machst dich frei, um Ja zu sagen zu den Dingen, die dir wichtig sind. Dieser Kurs basiert auf der 5-Elementen-Lehre, wie sie im Shiatsu und

in der TCM angewendet wird.

Sa, 16.11.2024

9.00 bis 12.00 Uhr

Kurskosten CHF 95.00

Weihnachtliche Handlettering-Werkstatt

An diesem Nachmittag gestalten wir im gemütlichen Rahmen unsere eigenen Weihnachtskarten oder sonstige kleine Geschenke. Natürlich darf das Lettering auch hier nicht fehlen. Etwas Handlettering-Erfahrung macht es einfacher.

Sa, 23.11.2024

14.00 bis 16.30 Uhr

Kurskosten CHF 60.00

zzgl. Material CHF 30.00

Naturkosmetik Winter-Edition (Geschäntli-Kurs)

Du lernst die wichtigsten Basics für die Herstellung von Naturkosmetik-Produkten. Gemeinsam stellen wir an

diesem Tag die Must-haves für den Winter aus Bio-Materialien her. Alle selbst hergestellten Produkte eigenen sich auch als Xmas-Geschenke, sei es Lippenbalsam, Körperbutter, Ringelblumen-Handcreme oder Bodypeeling.

So, 1.12.2024

9.30 bis 14.00 Uhr

Kurskosten CHF 105.00

zzgl. Material CHF 42.00

Hören ist nicht dasselbe wie Verstehen

Ein Vortrag über das Hören bzw. den Unterschied zwischen Hören und Verstehen. Möglichkeiten und Grenzen von technischen Hilfsmitteln werden möglichst einfach und teilweise auch mit einem Augenzwinkern erklärt. Dauer ca. 1,5 Stunden; anschliessend findet ein Austausch statt.

Mi, 4.12.2024

14.00 bis 15.30 Uhr

Unkostenbeitrag CHF 5.00

Happy Painting Weihnachtskurs

Happy Painting ist einfach zu erlernen und macht Spass. In kurzer Zeit entstehen witzige, fröhliche und bunte Bilder. Wir erwecken unseren inneren Künstler und malen weihnachtliche Motive. Es gibt nichts, was sich im Happy-Painting-Stil nicht auf das Papier bringen liesse. Probiere es aus!

Sa, 7.12.2024

9.00 bis 12.00 Uhr

Kurskosten CHF 99.00

zzgl. Material CHF 25.00

Anmeldungen sind für alle Kurse erforderlich.

Gemeinschaftszentrum Kurse
In der Au 1, 8604 Volketswil
www.volketswil.ch/kursprogramm
gemen@volketswil.ch
Telefon 044 910 20 70

PARTEIEN

Filmabend

«My Octopus Teacher»

Die Grünen Schwerzenbach-Volketswil laden wieder zu ihrem jährlichen Filmabend im Chimlisaal ein. Am Freitag, 15. November, zeigen wir den Film «My Octopus Teacher». Tauchen Sie mit uns ein in diese berührende Geschichte in der faszinierenden Welt der Meere: Ein Filmemacher beschliesst eines Tages, dass er etwas in seinem Leben ändern muss, und fängt an zu tauchen. In einem Algenwald vor der Küste Südafrikas begegnet er einem Oktopus-Weibchen, das ihn sofort in seinen Bann zieht. Die Unterwasseraufnahmen dieses Films, der 2021 den Oscar als beste Doku gewann, stammen vom Emmy-Anwärter Craig Foster. Türöffnung ist um 19 Uhr, Filmstart um 19.30 Uhr. Wir zeigen den Film im Originalton auf Englisch mit Untertiteln auf Deutsch. Der Eintritt ist frei, für Getränke und Snacks ist gesorgt. Wir freuen uns auf alle Gäste! (e.)

REFORMIERTE KIRCHE

Einladung zum Ewigkeitssonntag

Wenn wir einen uns nahestehenden Mitmenschen verlieren, sind wir oft sprachlos. Die ersten Tage und Wochen sind geprägt von Trauer und dem Erledigen von organisatorischen und administrativen Arbeiten. Später folgen, in der Rückschau auf das vergangene Leben, meistens Dankbarkeit und das Erzählen von früher in fröhlicher Runde. Albert Schweitzer sagte passend dazu: «Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen.»

In diesem aussergewöhnlichen Gottesdienst, am Sonntag, 24. November, um 10 Uhr in der reformierten Kirche, gedenken wir unserer Verstorbenen, werden ihre Namen verlesen und Kerzen anzünden. Der Gottesdienst wird auch passend musikalisch umrahmt werden. Denn Klänge sagen mehr als Worte. (e.)

TURNVEREIN VOLKETSWIL

«Di hüttig Jugend» in der Kuspo Gries

Das diesjährige Turnerchränzli findet am Freitag, 29. November, sowie am Samstag, 30. November, in der Kuspo Gries statt.

Unter dem Motto «di hüttig Jugend» bietet der Turnverein ein abwechslungsreiches, lustiges und spannendes Programm. Die Vorstellungen beginnen jeweils um 19.30

Uhr. Bereits ab 18 Uhr werden die Gäste mit feinen Köstlichkeiten verwöhnt. Nach dem offiziellen Programm ist auch die Turnerbar wieder geöffnet. Der Turnverein Volketswil freut sich auf einen tollen Abend. Es gibt keinen Vorverkauf. Weitere Informationen gibt es im Internet unter: www.tv-volketswil.ch (e.)

ANZEIGE

Musikschule Volketswil

Anmeldung Für das Frühjahrssemester 2024/25 Beginn: 3. Februar 2025 Anmeldefrist: 30. November 2024

Unser Angebot umfasst:

- | | |
|----------------------------------|---|
| • Gesang | Klassischer Gesang, Popgesang |
| • Streichinstrumente | Violine, Cello |
| • Zupfinstrumente | Gitarre, Ukulele, E-Gitarre, E-Bass |
| • Tastensinstrumente | Klavier, Keyboard, Kirchenorgel |
| • Knopfinstrumente | Akkordeon |
| • Holzblasinstrumente | Blockflöte, Oboe, Querflöte, Klarinette, Saxofon |
| • Blechblasinstrumente | Trompete, Cornet |
| • Schlaginstrumente | Conga, Cajon, Djembe, Schlagzeug, Perkussion, Xylofon |
| • Gruppen & Ensembles | Kinderchor, verschiedene Ensembles, Bands |

Virtuelle Instrumentenvorstellung auf www.musikschule-volketswil.ch

Anmeldung und weitere Informationen auf:
www.musikschule-volketswil.ch

Musikschule Volketswil, Schulleitung und Sekretariat

Im Zentrum 27, 8604 Volketswil

Sekretariat: Telefon 044 908 69 90 / musikschule@volketswil.ch





reformierte kirche volketswil

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Volketswil

Montag, 25. November 2024, 20 Uhr, in der Kirche,
Chilegass 8a, 8604 Volketswil

Die Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Volketswil werden herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung eingeladen. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch Nichtstimmberrechtigte, die Interesse an unserem Gemeindeleben haben, zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen sind.

Geschäfte:

1. Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses für 2025 auf 10%
2. Allfällige Anfragen gemäss Paragraph 17 des Gemeindegesetzes (allfällige Anfragen müssen bis spätestens 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich an die Kirchenpflege gestellt werden)
3. Informationen aus der Kirchenpflege

Bezüglich der Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Die Akten liegen vom Freitag, 25. Oktober bis am Freitag, 22. November 2024 auf dem Kirchensekretariat, Zentralstrasse 1, zur Einsicht auf.
Die Akten sind auch auf der Website www.ref-volketswil.ch und unter [ref.lokal](mailto:ref.lokal@volketswil.ch) publiziert.

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Volketswil

Schulgemeinde Volketswil

Schule Volketswil



Schulgemeindeversammlung

Die Schulpflege lädt die Stimmberechtigten der Gemeinde Volketswil zur Schulgemeindeversammlung von **Freitag, 13. Dezember 2024, 19.30 Uhr**, im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde, in das **Kultur- und Sportzentrum Gries** ein.

Traktanden

1. **Genehmigung Budget 2025 der Schulgemeinde und Festsetzung des Steuerfusses**
2. **Sanierung Schulanlage Feldhof, Volketswil – Vorberatung zur Genehmigung des Objektkredites zuhanden Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025**

Die Akten zur Schulgemeindeversammlung liegen von **Montag, 11. November 2024, bis Freitag, 13. Dezember 2024, in der Schulverwaltung, Zentralstrasse 21**, auf und sind auf der Website www.schule-volketswil.ch aufgeschaltet. Bezüglich Stimmberechtigung verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen. Das Stimmregister kann in der Gemeindeverwaltung während dieser Zeit eingesehen werden.

Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung der Schulpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

SCHULPFLEGE VOLKETSWIL

Räbeliechtliumzug

Temporäre Abschaltung der Strassenbeleuchtung



Bild: Wikipedia, Micha L. Rieser

In Volketswil finden im November folgende Räbeliechtliumzüge statt:

- **Gutenswil:** **Freitag, 15. November 2024, 18.00 bis 19.00 Uhr**
- **Gebiet Dammboden:** **Donnerstag, 21. November 2024, 18.00 bis 20.00 Uhr**

Damit die selbstgeschnitzten Räbeliechtli der Kinder richtig zur Geltung kommen, **wird die Strassenbeleuchtung entlang der betroffenen Strassen ausgeschaltet**. Interessiert, welche Strassen betroffen sind? Rufen Sie uns unter 044 910 23 23 an, wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Wir bitten die Anwohnerinnen und Anwohner um Verständnis und die Verkehrsteilnehmenden um entsprechende Vorsicht beim Befahren der unbeleuchteten Strassen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Volketswil
Abteilung Tiefbau und Werke

volketswil.ch

VOLKETSWIL
DAS SIND WIR

Volketswil ist eine attraktive, aufstrebende und junge Gemeinde mit über 19'500 Einwohnern und befindet sich in der Glattalregion in einem dynamisch wachsenden Umfeld.

aktuelle Stellenangebote

Die Gemeindeverwaltung Volketswil hat folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Sachbearbeiter/in Steueramt mit Einschätzungscompetenz 50%**
- **Badmeister/in 100% (Saison März bis November 2025)**
- **Leiter/in strategisches und kaufmännisches Liegenschaftenmanagement 80-100%**
- **Friedhofsgärtner/in 100%**

Genauere Angaben zu der offenen Stelle finden Sie unter www.volketswil.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung.

Gemeindeverwaltung Volketswil
volketswil.ch

VOLKETSWIL
DAS SIND WIR

Anzeigenverkauf «Volketswiler Nachrichten»:
Karin Ammann, Telefon 044 810 10 53

Schule Volketswil

[innovation] [passion] [integration]

Schulgemeinde Volketswil

NACHRUFG

Tief betroffen mussten wir von unserem Schüler

Lennox Jordi

Abschied nehmen, der nach schwerer Krankheit viel zu früh von uns gegangen ist.

In den Jahren, die wir gemeinsam hatten, hat er unseren Schulalltag mit Freude und vielen Momenten des Glücks beschenkt. Er war immer für ein gutes Wort oder einen tollen Witz aufgestellt – auch in schwierigen Zeiten. Er hat uns gezeigt, wie wertvoll die kleinen Momente sind. Wir werden Lennox an unserer Schule sehr vermissen, doch seine Erinnerung und sein Lachen bleiben in unseren Herzen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen. Mögen sie in der Erinnerung an die schönen gemeinsamen Momente Trost und Kraft finden.

Volketswil, 28. Oktober 2024

Schulpflege Volketswil

WORT ZUM SONNTAG

In der Warteschlaufe

Sie alle kennen das. Sie wählen eine Hotline, um eine Auskunft zu erhalten. Es meldet sich schnell jemand, doch nicht ein Gegenüber, sondern eine Stimme: «Bitte bleiben Sie am Telefon, alle Leitungen sind momentan besetzt. Wir verbinden Sie in Kürze weiter.» Wir alle warten ungern, insbesondere wenn die Pendenzenliste, wie jetzt auf Ende Jahr hin, steigt. Warten hat auf den ersten Blick etwas mit Passivität zu tun und scheint negativ konnotiert zu sein. Wir haben uns mit unserer Situation abgefunden, resignieren und dümpeln vor uns hin, bis von aussen eine Veränderung kommen möge...

Bei genauerem Hinschauen hat Warten aber auch eine aktive Komponente. Da sprechen wir vom Warten auf oder Erwarten. Ein guter Primarschulfreund von mir hat auf die Sommer- und Herbstferien verzichtet, um im November mit seiner Partnerin nach Hawaii zu gehen. Den Tag der Abreise hat er sehnlichst erwartet und geniesst jetzt seine wohlverdiente Auszeit. Das Volk Israel war nach der Flucht aus Ägypten 40 Jahre lang auf Wanderschaft durch die Wüste und war voller positiver Erwartungen auf das gelobte Land, natürlich auch voller Ungeduld und Murren, so dass Mose immer wieder Fürbitte

einlegen musste. Für Jugendliche in der zweiten Oberstufe beginnt im November das Schnuppern. Sie warten auf positive Zusagen und natürlich auf die Lehrstelle selbst, beeinflussen diesen Warteprozess aber zugleich aktiv. Nebst diesem aktiv-selbstbestimmten «Erwarten» möchte ich mich doch nochmals fürs passive Warten, nicht im Sinne des fatalistischen Resignierens, sondern im Sinne des «meditativen In-sich-Gehens», starkmachen. Alle, die im letzten Jahr einen lieben Mitmenschen verloren haben und noch Beistand oder Trost suchen, warten auf den Toten- oder Ewigkeitssonntag am 24. Novem-

ber. Und, auch diese Bemerkung sei mir noch erlaubt, eine Woche später beginnt mit dem Advent das alljährliche Warten auf Jesus Christus, auf das Kommen des Sohnes Gottes in unsere Welt, auf «den Einbruch des Göttlichen in menschliche Gefilde». Liebe Leserin, lieber Leser, warten im Sinne von «unnützig Zeit-verstreichen-Lassen» ist uns hinderlich und stört uns. Doch bleiben wir nicht in der Warteschlaufe. Gestalten wir unsere Leerzeiten selbstbestimmt, aktiv oder, ganz bewusst, mit Gottes Hilfe, meditativ. Ich wünsche Ihnen geistreiche Novembertage.

Pfarrer Tobias Günter



20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen TS Moosburg und Bisikon sowie zwischen den TS Bisikon und Geren

Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlage Gemeinden: Illnau-Effretikon und Volketswil

Standort: 8307 Effretikon und 8604 Volketswil

für:

L-2465909.1

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Moosburg und Bisikon

- Erschliessung der neuen Transformatorenstation Bisikon, welche mit Gesamtbauentscheid Nr. 2023-0068 der Stadt Illnau-Effretikon (Neugestaltung Dorfplatz Bisikon und Neubau Bushalteunterstand) genehmigt wurde
- Kabeleinzug in teils bestehende Rohranlage
- Neubau einer Kabelschutzrohranlage entlang der Bisikonerstrasse

Koordinaten: von 2694558 / 1253071 nach 2694848 / 1252070

L-2465912.1

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Bisikon und Geren

- Erschliessung der neuen Transformatorenstation Bisikon, welche mit Gesamtbauentscheid Nr. 2023-0068 der Stadt Illnau-Effretikon (Neugestaltung Dorfplatz Bisikon und Neubau Bushalteunterstand) genehmigt wurde
- Kabeleinzug in teils bestehende Rohranlage
- Neubau einer Kabelschutzrohranlage entlang der Geerenstrasse und der Hauptstrasse
- Rückbau der Freileitungen

Koordinaten: von 2694848 / 1253071 nach 2694049 / 1251577

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat haben die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Stationsstrasse 15; 8623 Wetzikon ZH, im Namen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Ueberlandstrasse 2, 8953 Dietikon die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen zum Projekt werden vom 08.11.2024 bis zum 09.12.2024 in den Gemeindeverwaltungen Illnau-Effretikon und Volketswil, während den Bürozeiten öffentlich aufgelegt.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmegewilligung(en):

- Ausnahmegewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/4437/a4f8526a> online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Rechtliche Hinweise

Enteignungsbann

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen, Einwände und Begehren

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 09.12.2024

Kontaktstelle:

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

VOLKETSWIL

DAS SIND WIR



Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Am **Dienstag, 12. November 2024**, öffnet Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto für Sie seine Türen. In seiner Sprechstunde steht er Ihnen für interessante und konstruktive Gespräche von 15.30 bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales (3. OG), zur Verfügung.

Sie als Einwohnende sind der Puls unserer schönen Gemeinde - Ihre Stimme ist wichtig.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um persönlich mit dem Gemeindepräsidenten in Kontakt zu treten und sich gegenseitig über aktuelle Themen auszutauschen.

Besuchen Sie die Sprechstunde, um Ihre Anliegen sowie Fragen direkt mit dem Gemeindepräsidenten zu diskutieren.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Volketswil, **Telefonnummer 044 910 20 30** oder **E-Mail praesidial@volketswil.ch**, bis spätestens **Montag, 11. November 2024, 11.30 Uhr**, an.

Gemeinsam können wir die Zukunft der Gemeinde Volketswil neugestalten und an der Entwicklung von innovativen Perspektiven arbeiten.

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto freut sich, Sie persönlich begrüßen zu dürfen.

Gemeindeverwaltung Volketswil
volketswil.ch



VOLKETSWIL

DAS SIND WIR

GOSPELS AND MORE

Zweimal Standing Ovation

Am Samstag haben «gospels and more Volketswil» ihre Konzertreihe erfolgreich in der Heimatgemeinde mit Standing Ovationen gestartet. Der Chor präsentierte ein sehr abwechslungsreiches und anspruchsvolles Programm unter dem Motto «My Way». Als Auftakt wurde das Publikum auf die gospeligen «Country Roads» mitgenommen. Es folgten Lieder wie «This Is the Way to Amarillo» und der Popsong der Backstreet Boys «I Want It That Way». Die grosse Freude am Singen konnte man den Sängerinnen und Sängern vor allem bei den schnellen, rhythmischen Liedern wie «Hit the Road Jack» ansehen. Dann wurde es ganz ruhig mit «Black Orpheus» und auch das spätere «Blowing Away» hatte Gänsehaut-Feeling, das nur noch von dem Chorleiter Philip Hirsiger an der Violine und der Profi-Band mit dem Stück «Sicilien» von Maria Theresia von Paradis getoppt wurde. Zwischendurch führte die Moderatorin Daniela Frigo mit ihrer charmannten und witzigen Art durch die abwechslungsreichen Wege und Pfade und brachte dem Publikum die Hintergründe der verschiedenen Lieder näher. Sie sorgte für Denkanstösse über den eigenen Weg und Freundschaften, passend zu dem Song «You've got a Friend». Bei «Proud Mary» wurde dann noch mal richtig Dampf abgelassen, so dass man glaubte, man führe den Mississippi mit dem Dampfschiff hinunter. Anschliessend wurde dem Dirigenten Philip Hirsiger noch zu seinem 10-Jahr-Jubiläum mit gospels and more Volketswil gratuliert, bevor es zu dem Mottosong «My Way» überging, bei dem Hirsiger nochmals zur Violine griff und das Publikum verzauberte.

Es gab tausenden Beifall und Standing Ovationen in der ausverkauften reformierten Kirche Volketswil. Plötzlich wurde es dunkel in der Kirche, und im Kerzenschein sang der Chor als Zugabe «The Irish Blessing». Es war ein voller Erfolg für den Chor in Volketswil, den sie bereits am Sonntag in der Heimatgemeinde des Chorleiters Philip Hirsiger wiederholten vor abermals ausverkauftem Haus.

Silke Landolt

Wenn Sie dem Chor «gospels and more» auch zuhören möchten, haben Sie am Samstag, 9. November, um 20 Uhr in der reformierten Kirche Turbenthal und am Sonntag, 10. November, um 17 Uhr in der reformierten Kirche Wangen nochmals Gelegenheit.

ALLGEMEIN

Tatkraft
Erfahrung
Parteiunabhängigkeit
Knechtle
Gemeinderat
etwas tun!
www.christian-knechtle.com



Abstimmungsvorlagen vom 24. November 2024

Am Sonntag, 24. November 2024, kommen folgende Vorlagen an die Urne:

Eidgenössische Vorlagen

- Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen vom 29. September 2023
- Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete); Änderung vom 29. September 2023
- Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs); Änderung vom 29. September 2023
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen); Änderung vom 22. Dezember 2023

Kantonale Vorlagen

Der Regierungsrat hat entschieden, am Sonntag, 24. November 2024, keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung zu bringen.

Regionale Vorlage

- Genehmigung eines Planungskredits von CHF 24'500'000 (exkl. MWST, Teuerungsindex Stand Dezember 2023) für den KEZO-Ersatzneubau zulasten der Investitionsrechnung

Kommunale Vorlage

- Gründung und Betrieb einer Heilpädagogischen Schule Volketswil als Eigenwirtschaftsbetrieb

Kommunale Ersatzwahl

- Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Gemeindeverwaltung Volketswil
volketswil.ch

VOLKETSWIL

DAS SIND WIR

SENIG

Winterwanderung um den Pfäffikersee

Wer kennt ihn nicht, er ist so nah und bei jeder Jahreszeit ein Quell der Erholung. Mit Start in Pfäffikon wandern wir im Uhrzeigersinn durch den Park und hinaus, am Römerkastell vorbei, in das Naturschutzgebiet bei Auslikon. Für den Zwischenhalt steigen wir hoch nach Seegraben und kehren in der Juckerfarm ein. Wir lassen uns überraschen, was um den Samichlaustag herum, am Donnerstag, 5. Dezember, hier so los ist. Nun nehmen wir den restlichen Teil unter die Füße, durch den Wald und das Schilf nach Pfäffikon zurück.

Ab Bahnhof Pfäffikon fährt das Postauto um 16.39 Uhr nach Uster und von da aus um 17.09 Uhr via Gutenswil zurück nach Volketswil. Geplante Rückkehr ist um 17.22 Uhr im Zentrum Volketswil und 17.28 Uhr im Bahnhof Schwerzenbach. (e.)

Infos: Wanderlänge: 10 km, Auf- und Abstieg: 50/50 m, Wanderzeit: zweieinhalb Stunden, je nach Bodenbeschaffenheit ist mit Schnee und Eis zu rechnen. Ein Startkaffee entfällt, da nach dem Mittagessen der Verdauungsspaziergang ansteht. Über den Schlusstrunk wird situativ entschieden. Die Billette besorgt der Wanderleiter, Fahrpreis 7 Franken mit Halbtax (bitte mit Angabe von Bahn-Abo). Bus 725 Abfahrt 12.02 Uhr ab, Bushof Schwerzenbach, 12.07 ab Zentrum Volketswil geplante Rückkehr um 17.28 Uhr. Anmeldetermin: Montag, 2. Dezember, per Mail an Alex Meyer, meyers@freesurf.ch

ALLGEMEIN



Wahl am 24.11.2024

Sarah Fischer
in den Gemeinderat
führungsstark und empathisch

unterstützt von
Grünliberale
Volketswil-Schwerzenbach

Die Mitte Volketswil

Gesucht Kulturland für Schnittblumenkulturen

Stefan Isler

8332 Russikon, 079 403 39 55

Wir kaufen alle Autos zum höchsten Preis!

Alle Marken, auch Toyota, Kilometerzahl und Zustand egal, sowie Unfallautos.

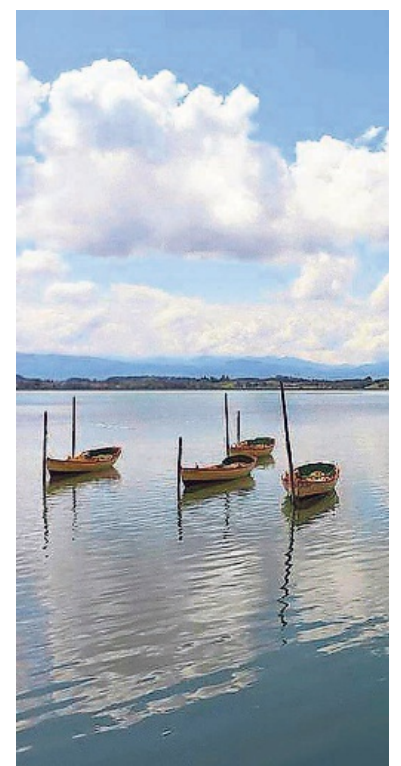
Mo bis So, von 7.30 bis 22.00 Uhr.

Tel. 079 584 55 55

Mail: auto.ade@gmail.com

Immer gut informiert:
Die «Volketswiler Nachrichten»
als Online-Version lesen.

www.
volketswilernachrichten.ch



Idylle am Pfäffikersee.

BILD ZVG



Schiessgefahr

Es wird wie folgt scharf geschossen

Samstag, 16. November 2024

Schiessplatz: Hegnau

Schützenverein: Volketswil

Ustertagtraining

10.00 – 12.00 Uhr

Abteilung Sicherheit

Gemeindeverwaltung Volketswil
volketswil.ch

VOLKETSWIL

DAS SIND WIR

Dauernde Verkehrsordnung Gemeinde Volketswil

Betrifft:

8604 Volketswil

Verkehrsordnung:

Auf Antrag der Gemeinde Volketswil hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h.

Auf folgenden Strassen wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgesetzt und als Zone signalisiert:

Gutenswil

Föhrenweg, Im Chupferplätz und Nidereggweg

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich – Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 9. Dezember 2024

Kontaktstelle:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

Publizierende Stelle:

Gemeinde Volketswil

VOLKETSWIL

DAS SIND WIR

Auflage Bauprojekte vom 8. – 28. November 2024

Hölzliwisenstrasse 5a, 8604 Volketswil

Bauherrschaft und Projektverfasser: ABSS Schwarz Architekten AG, Hölzliwisenstrasse 5a, 8604 Volketswil

Projekt: Verlängerung der bestehenden Gewerbehalle, Kat.-Nr. 3481, Vers.-Nr. 3377, Industriezone mit hoher Ausnützung (Ic)

Im Winkel 7, 8604 Volketswil

Bauherrschaft: Dieter Busenhardt, Im Winkel 7, 8604 Volketswil

Projektverfasser: MegawattSolar AG, Blegistrasse 7, 6340 Baar

Projekt: Photovoltaik-Anlage auf Carports-Dächer, total 47,95 m2, Kat.-Nr. 994, Vers.-Nr. 297, Kernzone I (K I)

Die Pläne liegen während der 20-tägigen Auflagefrist auf und können während den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Hochbau, eingesehen werden. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der zuständigen Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

VOLKETSWIL

DAS SIND WIR

ALLGEMEIN

Weniger Ausweichverkehr – mehr Sicherheit!



Bruno Walliser
Nationalrat SVP



Yvonne Bürgin
Nationalrätin Die Mitte

«Nur wenn der Verkehr auf den Hauptachsen fliesst, können wir Gemeinden und Stadtquartiere entlasten. So vermeiden wir Ausweichverkehr und schaffen mehr Sicherheit!»



KG
KMU- UND
GEWERBEVERBAND
KANTON ZÜRICH

zusammen-vorwaertskommen.ch

JA

24. Nov. 2024
Sicherung der
Nationalstrassen

«Die jetzige Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend»

Mit dem Bau einer Heilpädagogischen Schule in Volketswil soll dem Mangel an Sonderschulplätzen im Bezirk Uster entgegengewirkt werden. Schulpräsidentin Raffaella Fehr erklärt, warum ein Ja zur Gründung und zum Betrieb einer solchen Schule an der Urnenabstimmung vom 24. November wichtig und notwendig ist.

Interview: Beatrice Zogg, Schule Volketswil

Der Mangel an Sonderschulplätzen besteht im Bezirk Uster schon seit vielen Jahren. Was bedeutet ein solcher Mangel für eine Schulgemeinde wie Volketswil und an welchen Sonderschulplätzen mangelt es besonders?

Raffaella Fehr: Der Mangel an Sonderschulplätzen besteht vor allem für Kinder, welche eine kognitive Beeinträchtigung aufweisen. Sie benötigen eine heilpädagogische Sonderschule. Solche Schulplätze bietet zurzeit im Bezirk Uster nur gerade die Heilpädagogische Schule Uster an. Diese ist überlastet und hatte zwischenzeitlich auch einen Aufnahmestopp. So muss oftmals auf Sonderschulen in anderen Bezirken ausgewichen werden. Aber auch dort gibt es einen Mangel an Plätzen für Kinder mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Für Kinder aus Volketswil bedeutet dies, dass sie unter Umständen lange auf einen Sonderschulplatz warten müssen und in der Zwischenzeit in die Regelklasse integriert oder im Ausnahmefall sogar einzeln beschult werden müssen. Die jetzige Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend – für die betroffenen Kinder und Eltern, die Regelklasse und die Lehrpersonen.

Der Bezirk Uster mit rund 140 000 Einwohnern hat nur gerade zwei sogenannte Tagessonderschulen – beide sind in Uster angesiedelt (HPS Uster und Schule Momo). Von diesen beiden bietet nur die Heilpädagogische Schule Uster 77 Schulplätze für Kinder mit einer geistigen Beeinträchtigung an. Der Bezirk Hinwil hingegen ist mit rund 100 000 Einwohnern bevölkerungsmässig kleiner, hat aber vier Tagessonderschu-



Schulpräsidentin Raffaella Fehr.

BILD ZVG

len und Schulheime mit insgesamt 114 solcher HPS-Sonderschulplätze. Wie kommt es zu dieser ungleichmässigen Verteilung?

Für die Versorgungsplanung ist der Kanton Zürich verantwortlich. Die Verteilung ist sicherlich ein Stück weit historisch gewachsen; zudem werden die Plätze auf Versorgungsregionen aufgeteilt, diese entsprechen nicht immer den Bezirksgrenzen.

Bislang wurden bei bestehenden Sonderschulen oftmals Plätze ausgebaut, nun stösst man aber auch dort auf eine Wachstumsgrenze. Kommt hinzu, dass es beim Kanton einen Paradigmenwechsel hin zu einer wohnortnahen Versorgung durch heilpädagogische Schulen gibt.

Warum baut der Kanton diese Plätze im Bezirk Uster nicht selber aus?

Es ist nicht vorgesehen, dass der Kanton selber Träger von Sonderschulen ist. Daher ist er auf die Kooperation mit Gemeinden und privaten Trägern angewiesen. Hierfür bedarf es deshalb neuer Träger für Sonderschulen, um den unumgänglichen Ausbau im Bezirk Uster zu ermöglichen. Die Schulgemeinde Volketswil ist daher proaktiv auf den Kanton zugegangen, um einen Beitrag zur Behebung dieses Missstandes zu leisten.

Die Schulgemeinde Volketswil nimmt hier also Verantwortung wahr und will helfen, den Mangel an heilpädagogischen Sonderschulplätzen zu beheben. Welche finanziellen Kosten kommen bei einer Annahme der Vorlage am 24. November auf die Schulgemeinde und die Steuerzahlenden zu?

Grundsätzlich ist von einer vollständigen Refinanzierung aller Kosten durch den Kanton auszugehen. Gemeinden sind verpflichtet, kommunale Sonderschulen als Eigenwirtschaftsbetrieb zu führen, da die Sonderschulplätze vom Kanton über zwei Pauschalen finanziert werden – diese setzen sich zusammen aus einer Immobilien- und einer Fallpauschale. Allfällige Überschüsse oder Verluste müssen auf ein Ausgleichskonto im Eigenwirtschaftsbetrieb vorgetragen werden und beeinflussen damit die Rechnung der Schulgemeinde Volketswil nicht.

Am 24. November wird noch nicht über ein konkretes Bauprojekt abgestimmt, sondern über den Grundsatzentscheid, ob die Stimmberechtigten der Gründung und dem Betrieb einer Heilpädagogischen Schule Volketswil als Eigenwirtschaftsbetrieb zustimmen möchten. Es ist eine richtungsweisende Abstimmung, welche auch die Wei-

chen für einen möglichen HPS-Neubau stellt. Das «Ja» an der Urnenabstimmung ist wichtig, um im Bezirk Uster den mangelnden Sonderschulplätzen entgegenzuwirken. Erfreulicherweise hat die Schulgemeindeversammlung vom 19. August 2024 das Geschäft zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. November einstimmig zur Annahme empfohlen. Auch die Rechnungsprüfungskommission spricht sich für eine Annahme aus.

Nach einem Ja am 24. November, wie geht es weiter?

Die HPS Volketswil soll gestaffelt ab dem Schuljahr 2025/26 sukzessive aufgebaut werden. Im Schuljahr 2025/26 soll mit zwei Klassen gestartet und danach in zwei weiteren Etappen auf insgesamt sieben Klassen aufgestockt werden. Dies entspricht den vom Kanton bewilligten 42 Schulplätzen. Aufgrund des fehlenden Schulraums muss in den ersten Jahren auf angemietete Räumlichkeiten ausgewichen werden. Voraussichtlich ab Schuljahr 2029/30 soll die HPS Volketswil dann in einem Neubau auf dem ehemaligen Sportplatz bei der Schulanlage Lindenbüel in Betrieb gehen. Der Baukredit für einen HPS-Neubau wird den Stimmberechtigten mit einer separaten Vorlage zur Abstimmung vorgelegt. Dies wird zirka im Sommer 2027 der Fall sein.

Die Urnenabstimmung in Kürze:

Am 24. November stimmen die Volketswiler Stimmberechtigten darüber ab, ob sie der Gründung und dem Betrieb einer Heilpädagogischen Schule Volketswil (HPS) als Eigenwirtschaftsbetrieb zustimmen wollen. Die Schulgemeinde Volketswil hat mit dieser Vorlage die Möglichkeit, zu einer guten Versorgung von Sonderschulplätzen in der Region beizutragen und somit Kindern mit einer kognitiven Beeinträchtigung aus Volketswil sowie aus den umliegenden Gemeinden zu ermöglichen, angemessen beschult und betreut zu werden. ■

Musikalische Reise durch New York

60 Kinder und Jugendliche verbrachten in den Herbstferien eine Woche im Lager der Musikschule Volketswil im appenzellischen Urnäsch. Am 27. Oktober wurden die einstudierten Musikstücke dem zahlreich erschienenen Publikum in der «Lindenbühl»-Turnhalle präsentiert.

New York ist die Stadt, die niemals schläft. Das haben auch die 60 Kinder und Jugendlichen, die am Volketswiler Musiklager teilnahmen, festgestellt. An ihrem Musiklagerkonzert am Sonntag, 27. Oktober, nahmen sie das zahlreich erschienene Publikum mit dem Schiff nach New York mit. Die Freiheitsstatue, gekonnt dargestellt von Andrea Knutti, war schon von weitem sichtbar und im «Big Apple» erlebten sie einige Abenteuer, die musikalisch umgesetzt wurden.

Club-Besuch bis Geisterhaus

Ob ein Club-Besuch mit anschließender Flucht vor der Polizei, singende Vögel im Hyde-Park, das Zuhören von Strassenmusikern oder die Erkundung eines Geisterhauses – die Volketswiler Musikschülerinnen und -schüler vermittelten mit ihren vorgetragenen Musikstücken und Gesangseinlagen – besonders hervorzuheben ist hier Lana bei «Vivir mi vida» – eindrucksvoll die brodelnde Stadt New York mit ihren Bewohnern aus aller Welt. «Ich war noch niemals in New York» durfte dabei ebenso wenig fehlen wie «Englishman in New York».

Aber auch zahlreiche Improvisationen bereicherten das Konzert. Das Publikum konnte sich über ein kurzwelliges und wie immer überraschendes Programm freuen. Mit einer Zugabe verabschiedeten sich die jungen Musikerinnen und Musiker nach einer guten Stunde aus New York und kehrten ins Zürcher Oberland nach Volketswil zurück.

Dem Lagervirus getrotzt

Musikschulleiter Ruedi Marty dankte allen Teilnehmenden für den grossen Einsatz im Musiklager, das diesen Oktober zum ersten Mal in Urnäsch stattfand. Das tolle Lagerhaus konnte aber nicht in vollen Zügen genossen werden, da Mitte Woche ein Magen-Darm-Virus das Lager buchstäblich flachlegte und einige Kinder sogar die Woche abbrechen



Die Musikschülerinnen und -schüler entführten das Publikum musikalisch auf eine Reise nach New York.

BILDER BEATRICE ZOGG



Die Lieder wurden von den Musiklehrpersonen für die Kinder individuell arrangiert.

mussten. «Trotz diesen widrigen Umständen ist es den Musiklehrpersonen gelungen, ein wiederum tolles Programm zusammenzustellen und es einzuüben. Dafür zollen wir allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern den grössten Respekt», so Ruedi Marty.

Besonders verdankt wurde der Einsatz der jungen Hilfsleiter und der Musiklehrpersonen Dominique Destraz, Andrea Knutti, Maria Lieberherr, Silvia Nitschke, Bettina

Rutgers sowie Sebastian Storm, die unter diesen Umständen noch mehr gefordert waren als in früheren Jahren. Bei den Lagerverantwortlichen gab es zudem zwei besondere Jubiläen zu feiern: Bereits seit 20 Jahren ohne Unterbruch im Volketswiler Musikschullager mit dabei ist Klavierlehrerin Bettina Rutgers.

Karyn Brügger, die zusammen mit Hans Hiltbold für das feine Lageressen verantwortlich war, darf auf stolze 30 Jahre Musiklager-Teil-

nahme zurückblicken. Den grossen Einsatz des Lagerteams unter den erschwerten krankheitsbedingten Umständen würdigte auch Schulpflegepräsidentin Raffaella Fehr, die am Schluss des Konzertes den Musiklehrpersonen und den Hilfsleiterinnen und -leitern ein Kuvert mit einem finanziellen Zustupf überreichte, der für ein gemeinsames Abendessen oder eine andere Aktivität eingesetzt werden kann.

Musikschule Volketswil

Danke sagen mit einem Handwerker-Zmittag

Mit einem feinen Zmittag wurde den Handwerkerinnen und Handwerkern gedankt, die für den reibungslosen Umbau der Schulanlage Lindenbüel sorgen.

Die zweite Etappe der Sanierung der Schulanlage Lindenbüel ist in vollem Gange und ist bis Sommer 2025 abgeschlossen. Zeit, um allen Danke zu sagen, die am Bauprojekt beteiligt sind. Daher lud die Schule Volketswil am Dienstag, 29. Oktober, um 12 Uhr zu einem Handwerker-Zmittag in den Spezialtrakt im «Lindenbüel» ein.

Den Handwerkern und Handwerkerinnen wurde ein feines Buffet offeriert. Es gab es eine breite Auswahl an Salaten, zudem Spätzli, Gratin, Gemüse und Braten. Auch ein Dessert durfte nicht fehlen.

Schulpräsidentin Raffaella Fehr dankte allen Baubeteiligten und zeigte sich erfreut, dass die Sanierungsarbeiten auch bei der zweiten Etappe bislang planmässig voranschreiten.

Schule Volketswil



Für die Handwerkerinnen und Handwerker auf der «Lindenbüel»-Baustelle gab es ein feines Buffet.

BILD ZVG

FC VOLKETSWIL

Enttäuschendes 1:1 gegen den Tabellenletzten

Ausgerechnet im Auswärtsspiel gegen den Tabellenletzten Fällanden musste sich das favorisierte Team aus Volketswil mit einem mageren 1:1 begnügen.

Noch vor einer Woche im Heimspiel gegen Witikon und dem 2:0-Erfolg zeigten die Volketswiler Leiden-

schaft, Siegeswille und Kampfesbereitschaft. Von all diesen Tugenden war gegen Fällanden so gut wie nichts zu sehen. Volketswil fehlt es noch immer an Stabilität und Konstanz. Nach einem Hoch folgt umgehend ein Tief, und dies ausgerechnet immer gegen Teams aus dem unteren Tabellenkeller. Volketswil belegt nach diesem Betriebsunfall mit 18 Punkten den 4. Tabellenrang,

punktegleich mit Racing Club ZH. Vor dem letzten Hinrundenspiel im Griespark gegen FC Srbija, im Moment Tabellenzehnter, sind drei Punkte ein Muss, will man im Frühjahr nochmals seine Chancen auf einen Aufstieg wahren.

Riesengrosse Enttäuschung

Volketswil war die ersten 30 Spielminuten praktisch nicht vorhanden.

Fällanden agierte seinen spielerischen Möglichkeiten entsprechend spiel- und lauffreudig. Ausser zwei gefährlichen Szenen im Volketswiler Strafraum erzeugte die Offensive der Heimmannschaft aber auch nur wenig Gefahr. Bis zur Pause bekam Volketswil das Spiel etwas besser unter Kontrolle. Torchancen waren bis auf wenige Ausnahmen Mangelware. In der zweiten Spielhälfte war Volketswil sichtlich bemüht, dem Spiel eine Wende zu geben. Einige Ein- und Auswechslungen sorgten für mehr Druck. Der Führungstreffer in der 57. Minute durch A. Pergolis nach einem Eckball von Dani Angliker zum 1:0 sollte mehr Sicherheit in das Volketswiler Spiel bringen. Einmal mehr verpasste man nachzulegen und die Partie rechtzeitig zu entscheiden. Ein Penalty in der 85. Minute nach Foul knapp «im-am» Strafraum führte zum überraschenden Ausgleich durch Andreas Gojanaj.

Volketswil versuchte die letzten Spielminuten nochmals das Ruder herumzureissen. Doch es war zu spät und die Enttäuschung über das 1:1 (0:0) riesengross.

Angelos Karios



Die Aktivmannschaft des FC Volketswil.

BILD ZVG



Beim «Bubble Soccer» sind Zusammenstösse Teil des Spiels.

BILD MAJKEN GRIMM

Verpackt als bunte Kugel dem Fussball nachrennen

Über 80 Kinder und Jugendliche kamen ins Schulhaus In der Höh, um gemeinsam «Bubble Soccer» zu spielen. Es war der Auftakt des neuen Angebots «KJAV in der Turnhalle» der Kinder- und Jugendarbeit Volketswil.

Majken Grimm

Ein Dutzend Kinder und Jugendliche stecken in grossen, aufblasbaren Bällen. Sie kicken einen Fussball zu den Toren, stossen zusammen, rollen auf dem Boden.

Am Rand reihen sich die vielen fröhlichen Zuschauerinnen und Zuschauer auf, wartend, bis sie selbst in einen aufblasbaren Ball schlüpfen dürfen.

Es wird Bubble Soccer gespielt – die Regeln sind ähnlich wie beim Fussball, nur dass Zusammen-

stösse Teil des Spiels sind, denn die Bälle schützen. Sie werden geschultert wie Rucksäcke und mit Handgriffen gehalten. Fünf Minuten lang geben die Spielerinnen und Spieler alles, dann sind die nächsten dran.

Organisiert hat das Turnier die Kinder- und Jugendarbeit Volketswil. Wie gut die Auftaktveranstaltung des neuen Angebots «KJAV in der Turnhalle» ankam, merkte man nicht nur an der grossen Anzahl der Teilnehmenden, sondern auch an der fröhlichen Stimmung und daran, dass die Kinder es kaum erwarten konnten, in die Bälle zu schlüpfen.

Neues Angebot

«KJAV in der Turnhalle» entstand aus der früheren Veranstaltungsreihe «Spielplausch», welche im Jugendzentrum stattfand.

Jeden zweiten Mittwoch kommen die Mitarbeitenden der Kinder- und

Jugendarbeit nun in eine Turnhalle eines der Schulhäuser In der Höh, Gutenswil, Feldhof oder Hellwies – alternierend mit dem mobilen Angebot «KJAV in deinem Quartier».

«Wir haben gemerkt, dass die Kinder am Mittwochnachmittag selten in das Jugendzentrum kommen», sagt Yasemin Korkmaz. «Einerseits ist ihnen der Weg zu weit, andererseits hat unsere Arbeit ihren Bedürfnissen nicht mehr entsprochen. Darum haben wir das Angebot angepasst. So sind wir näher am Puls der Kinder dran.»

Das neue Angebot ist für alle Kinder und Jugendlichen ab der 1. Klasse offen. Geführt wird es anders als der Spielplausch nicht von Externen, sondern vom Team selbst. So haben die Teilnehmenden Bezugspersonen, die sie wiedererkennen.

Kommen und gehen können die Kinder und Jugendlichen, wann sie wollen, eine Anmeldung ist nicht

notwendig. Wenn nicht gerade wie bei der Auftaktveranstaltung ein aufwendiges Turnier stattfindet, bestimmen die Anwesenden, was gespielt wird: Über eine Liste mit drei Optionen wird abgestimmt.

Dabei kann jeder Ideen einbringen, welche auf künftigen Listen landen können.

Um auf das neue Angebot aufmerksam zu machen, haben Yasemin Korkmaz und ihre Kollegen Flyer verteilt, auf verschiedenen Kanälen wie Instagram und Tiktok gepostet sowie im Jugendzentrum dafür Werbung gemacht.

Natürlich freuen sie sich, dass so viele zur Auftaktveranstaltung gekommen sind – und hoffen, dass sie sie auch bei künftigen Veranstaltungen wiedersehen werden.

Weitere Informationen zur Kinder- und Jugendarbeit Volketswil unter: www.kjav.ch/

PUBLIREPORTAGE

Perfektes Styling zu moderaten Preisen

Seit März empfängt der Barbershop Volketswil auch Kundschaft im Zentrum. Ob mit oder ohne Voranmeldung werden Männer, Frauen und Kinder hier in familiärer Atmosphäre freundlich und gut bedient.

Im hellen, gepflegten und stilvoll eingerichteten Barbershop Im Zentrum Volketswil fühlt sich die Kundschaft spontan willkommen. Ob angemeldet oder nicht, werden Sie herzlich empfangen und müssen nicht lange warten, bis Sie an der Reihe sind. Der Barbershop Volketswil ist der zweite Standort von Inhaber Salah Jahwar. An der Usterstrasse 13 in Volketswil betreibt er seit vielen Jahren einen erfolgreichen Salon.

«Unkompliziert und nett»

«Ich bin ein treuer Kunde», sagt Markus Hollerbach, dem soeben mit viel Sorgfalt die Kurzhaarfürur in Form gebracht wurde und der sich nun mit einem Kaffee in der Hand zufrieden im Spiegel betrachtet. «Die Bedienung ist sehr nett und unkompliziert und der Haarschnitt ist immer sehr gut. Ich komme einmal monatlich her und bin froh, immer vom selben Team bedient zu werden. Ich finde es praktisch, dass ich spontan kommen und den Coiffeurbesuch gleich mit einem Einkauf im Zänti verbinden kann.» Die Dienstleistungen im Barbershop Volketswil sind vielfältig und reichen von Schneiden und Färben für Damen und Herren über Stylen bis zur perfekten Rasur für den Herrn und zum Entfernen lästiger Haare in der Nase und den Ohren. Und selbstverständlich können auch Kinder hier auf eine trendige Frisur zählen. Die Preise sind sehr moderat. «Alles wird immer teurer», sagt Salah Jahwar. «Ich möchte meiner Kundschaft helfen und die Preise stabil halten.»

Eine ideale Lage

Im Frühling dieses Jahres hat Salah Jahwar den Barbershop, dessen stilvolles Interieur er selber entworfen hat, eröffnet. «Die Lage ist sehr gut, wir haben viel Laufkundschaft», erzählt er. Zwei Coiffeure und eine Coiffeuse kümmern sich um die



Von links: Inhaber Salah Jahwar mit dem Stammkunden Markus Hollerbach und Coiffeur Samer.

BILD KST

Zufriedenheit der Kundschaft, was dem Inhaber sehr wichtig ist. Im hinteren Bereich lässt sich die Kundin Tabba soeben Farbe auf den Haaren verteilen. «Ich komme regelmässig hierher», sagt sie. «Das Team ist sehr gut und weiss, was ich will. Ich war schon an verschiedenen Orten, aber nie so ganz zufrieden. Alles ist immer sehr sauber, das ist mir wichtig.» Sowohl im Barbershop im Zentrum als auch an der Usterstrasse in Volketswil kann man zudem zahlreiche Pflegeprodukte für die Haare kaufen – von Shampoos über Gels und

Wachs bis zu verschiedenen Conditioners. An beiden Standorten stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

Karin Steiner

Barbershop Volketswil, Im Zentrum 16, Volketswil
Telefon 044 558 91 17, www.barbershop-volketswil.ch
Öffnungszeiten: Mo bis Fr, 9 bis 19.30 Uhr;
Sa, 9 bis 19 Uhr
Barbershop Volketswil, Usterstrasse 13, Volketswil
Telefon 044 930 13 13, www.barbershop-volketswil.ch
Öffnungszeiten: Mo bis Sa, 9 bis 20 Uhr

VOLKILAND

«Dank Süssmost zur Luxusübernachtung»

Bei der Live-Verlosung am Herbstfest im Volkiland konnten Monika Schweizer, Kuno Lenzlinger und Beata Leszko den Hauptgewinn abräumen. Sie lagen mit ihren Schätzungen der gepressten Apfelsaftmenge am nächsten.

Die grosse Live-Verlosung des Süssmost-Schätzspiels fand am Sonntagsverkauf von Ende Oktober statt, bei der die Gewinner der begehrten



Die drei Gewinner lassen sich gerne feiern: Monika Schweizer, Kuno Lenzlinger und Beata Leszko (v. l.).

BILD PD

Übernachtungen bekannt gegeben wurden. Die Herausforderung bestand darin, die Menge an Apfelsaft, die aus den Äpfeln im Fass gepresst wurde, möglichst genau zu schätzen. Kuno Lenzlinger kam der tatsächlichen Menge von 26,4 Litern mit seiner Schätzung von 26,25 Litern am nächsten und gewann damit eine Übernachtung der Kategorie «Luxus & Gourmet» in einem 4- oder 5-Sterne-Hotel. Monika Schweizer und Beata Leszko belegten die Plätze 2 und 3 und dürfen sich ebenfalls auf luxuriöse Übernachtungen freuen. (pd.)



Die Gartenmacher AG
Planung Bau Pflege

Marcel Rickenbach
Eidg. dipl. Gärtnermeister
Telefon 044 994 40 40
Alte Gasse 21, 8604 Volketswil
diegartenmacher.ch

p.+s. christen ag

**Ihr kompetenter Ansprechpartner für Sanitäranlagen:
Badgestaltung, Umbauten, Neubauten und Reparaturservice**

p.+s. christen ag
Bietenholzstrasse 32, 8307 Effretikon
Telefon 052 355 15 15, info@christensan.ch
www.christen-sanitaer.ch



Alle zwei Monate erscheint in den
«Volketswiler Nachrichten» unsere
Sonderseite «Der Handwerk- & Bauprofi».

Die nächste
Sonderseite
erscheint am
Freitag,
10. Januar
2025

Auskünfte erteilt Ihnen gerne
Karin Ammann
Lokalinfo AG, Buchhauserstrasse 11
8048 Zürich
Telefon 044 810 10 53
verkauf@volketswilernachrichten.ch



Storen

Dienstleistungen

- **Beratung**
- **Montage**
- **Reparatur**

044 500 42 54

• **www.ariano-storen.ch** • **volketswil**

INDUSTRIEVEREIN VOLKETSWIL

«Eine Marke muss glaubhaft gelebt werden»

Dieter Bachmann, Geschäftsführer der Gottlieber Spezialitäten AG, faszinierte die Mitglieder des Industrievereins am jüngsten Businesslunch mit einem überraschend offenen und tiefen Einblick in die Firmenkultur dieses Thurgauer Traditionsunternehmens.

So offen, ehrlich und direkt wie Dieter Bachmann hört man selten einen Manager reden. Auch bei seinem Besuch beim Industrieverein Volketswil nahm der sympathisch und bodenständig wirkende Unternehmer kein Blatt vor den Mund. Und so legte er gleich zu Beginn seiner Ausführungen ein Geständnis ab. Die Konstante in seinem Leben sei, dass er bislang immer Sachen gemacht habe, von denen er keine Ahnung hatte. Mit 18 gründete er eine eigene Firma, die grosse Musikevents organisierte. Zwei Jahre später stand er vor einem Schuldenhaufen von 100 000 Franken. Mit Einsätzen als DJ, Radiomo-



Dieter Bachmann
BILD TONI SPITALE

derator und Nachtschichten in der Sihlpost habe er es dann geschafft, den Schuldenberg innerhalb eines Jahres abzubauen. Danach stieg er ins Internet-Geschäft ein, als dieses noch in den Kinderschuhen steckte, war während vier Jahren Standortförderer der Stadt und Region Winterthur und fasste 2008 – beim zweiten Anlauf – bei den Gottlieber Spezialitäten AG Fuss.

Bei seinem Eintritt sei es 5 vor 12 gewesen, um das Unternehmen neu zu positionieren. Die grosse Abhängigkeit eines einzelnen Kunden sei wie ein Damoklesschwert über Gottlieben gehangen. «Tradition darf kein Ruhekitzen, sondern muss ein Sprungbrett sein», hat die Erfahrung Bachmann gelehrt. Von Anfang an wollte er nicht alles verändern, aber alles von der Pike auf lernen. «Ich

habe zwei linke Hände und wurde deswegen von der Belegschaft ausgelacht.» Ausführlich und verständlich erklärte er, warum er den Gedanken hegte, aus den Gottlieber Spezialitäten eine Luxusmarke zu machen, diese Idee dann aber bald wieder verwarf. «Nosce te ipsum – erkenne dich selbst», das sei der Schlüssel zum Erfolg. «Wir bauen auf dem auf, was wir sind, und nicht auf dem, was wir am liebsten sein wollen.» Unter anderem haben Bachmann und sein Team «sehr stark» in den Direktverkauf investiert, der heute rund 55 Prozent des Umsatzes ausmache. Mittlerweile kann man die mit einer Pralinémasse gefüllten Hüppchen auch im «Peninsula-Hotel in Hongkong geniessen. «Aber China ist für uns ein schwieriger Markt – es wartet dort niemand auf ein Schweizer Produkt.»

Chauffeurs reissen sich darum

Weiter betonte der Gast vom Bodensee – vom «A...» der Welt, wie er sagte –, dass eine Marke täglich und glaubhaft gelebt werden müsse. «Eine Marke verlangt unnachgiebige

Leidenschaft von allen Beteiligten. Wenn eine Marke keine Glaubwürdigkeit mehr besitzt, ist dieser Schaden auch mit viel Geld kaum wieder herzustellen.»

Zu den besonderen Markenzeichen der Gottlieber Spezialitäten AG zählt, dass Warenzulieferer jeweils mit etwas Süßem beschenkt werden, was bei den Transportunternehmen dazu geführt habe, dass sich die Chauffeurs regelrecht um diese Aufträge reissen. Aber auch Stellenbewerber erhalten – nebst einem detailliert begründeten Abschiedsgruss – einen süßen Gruss aus der Produktion, begleitet von einer vom Chef persönlich verfassten Karte. «Solche Kleinigkeiten kosten uns nicht viel und schaffen unserem Unternehmen gegenüber sehr viel Goodwill.» Auch den Mitgliedern und Gästen des Industrievereins hatte der Referent je zwei Hausspezialitäten mitgebracht. Im Gegenzug kehrte er nach dem gemeinsamen Stehlunch mit einem edlen Tropfen im Gepäck vom Greifensee zurück ans heimische Bodenseeufer.

Toni Spitale

FLUGPLATZ DÜBENDORF

Erlebnisse rund um den Innovationspark Zürich

Auf 11 Hektaren entsteht auf dem Flugplatz Dübendorf ein Erholungspark. Nächsten Sommer eröffnet ein Flugweg, der als Rundweg die Gemeinden Volketswil, Dübendorf und Wangen-Brüttisellen verbinden wird.

Ende 2022 ist mit dem Konzept «Freiraum, Natur & Umwelt, Landschaft» ein landschaftliches Zielbild verabschiedet worden. Dieses zeigt auf, wie das Flugplatzareal in Dübendorf mit der Entwicklung des Innovationsparks Zürich für die Bevölkerung geöffnet und vernetzt werden kann. Das Areal sei für die Biodiversität von grosser Bedeutung, wie der Kanton Zürich in einer Mitteilung schreibt.

Der Flugfeldpark bildet den grössten zusammenhängenden Freiraum auf dem Militärflugplatz. Der Masterplan zum Flugfeldpark zeigt nun auf, wie die weite Wiesenlandschaft für Besuchende zugänglich gemacht werden kann. Die Ge-



Auf einer Strecke von rund acht Kilometern wird der Flugweg die Ortschaften Volketswil, Dübendorf und Wangen-Brüttisellen verbinden.

VISUALISIERUNG FILIPPO BOLOGNESE IMAGES

schichte und der Kontext der Riedlandschaft werden auch den Charakter des vorgesehenen Flugfeldparks definieren – es soll ein Park der Fliegergeschichte sowie ein Erholungspark werden. Besuchenden bietet sich der Ausblick auf das Flugfeld, die Pisten und das Sänstispanorama. Auf den Wiesenflächen ist freies Spiel, Liegen, Sitzen und Picknicken möglich. Ein Wegnetz lädt zum Spazieren oder Joggen ein. Zudem ist

ein Aussichts- und Beobachtungsturm geplant. Der zweite nutzbare Raum auf dem Flugplatzareal ist der Flugweg. Er wird auf acht Kilometern die drei Standortgemeinden Volketswil, Dübendorf und Wangen-Brüttisellen verbinden. In einer ersten Phase verläuft der Rundweg auf den bestehenden Wegen und wird Platz zum Spielen, Picknicken und zur Erholung bieten. Informationstafeln sollen Themen rund um den

Flugplatz vermitteln und die Wahrnehmung des Flugplatzareals als Ganzes stärken. Schritt für Schritt wird der Flugweg, abgestimmt auf die Entwicklung des Innovationsparks Zürich und des Areals, auf die finale Wegführung überführt und mit weiteren Erlebnisorten ergänzt, wie der Medienmitteilung weiter zu entnehmen ist.

Im Frühling hat der Innovationspark Zürich veröffentlicht, wie die erste Entwicklungsetappe Gestalt annimmt. Mit dem Masterplan zum Flugfeldpark können weitere Fortschritte in der gesamten Gebietsentwicklung erzielt werden. «Im Innovationspark Zürich wollen wir Forschung und Entwicklung vorantreiben und auf dem gesamten Areal viel Raum für Natur, Genuss und Erlebnisse schaffen», sagt die für die ganze Gebietsentwicklung zuständige Regierungsrätin Carmen Walker Späh. «Mit den erreichten Meilensteinen sind wir bei diesem bedeutenden Generationenprojekt mehrere grosse Schritte weitergekommen.» (pd./red.)

KERZENZIEHEN VOLKETSWIL

Bald werden wieder Kerzen gezogen

In der Zeit von 16. November bis 7. Dezember findet das Volketswiler Kerzenziehen statt und dies wie immer im Werkraum neben dem Schulhaus Feldhof.

Unsere letztjährige Vergabung berücksichtigte einmal mehr die Kinder und Jugendlichen des Durchgangszentrums Volketswil. Diesmal ging es in den Zoo Zürich und ins Technorama Winterthur. Im Zoo begeisterten vor allem die Pinguine und die Gorillas Gross und Klein und beide sorgten für viele Lacher.

Auch im Technorama gab es viel zum Entdecken, Anfassen und Ausprobieren. Genau das Richtige für junge Forschende. Im Labor konnten mit dem Mikroskop winzig kleine Welten entdeckt werden. Wie andere Vereine machten auch wir bei der Aktion «Dein Verein im Fokus» mit und zu unserer Freude wurden wir ausgelost. Seit einiger Zeit hängen unsere Plakate in den VBG-Bussen. Wir hoffen, auf diesem Weg viele neue Mitglieder zu finden.



Beim Besuch im Zoo sorgten die Gorillas für grosses Staunen.

BILD ZVG

Auch diese Saison wird der Erlös für einen guten Zweck verwendet. Wir haben uns für den Verein Angelman Schweiz entschieden. Das Angelman-Syndrom ist ein seltene Genbesonderheit auf dem Chromosom 15. Menschen mit dem Angelman-Syndrom zeichnen sich dadurch aus, dass sie häufig einen fröhlichen Gesichtsausdruck und motorische Schwierigkeiten haben, kaum sprechen und geistig auf dem Stand ei-

nes Kleinkindes bleiben. Mit unserer Vergabung möchten wir Betroffenen eine elektrische Rollstuhl-Schiebehilfe grösstenteils finanzieren. Der Rest wird durch weitere Spenden oder durch die Familie selbst getragen. (e.)

Öffnungszeiten 16. Nov. bis 7. Dez.:
Di/Do/Fr, 18.30 bis 21.30 Uhr
Mi, 15 bis 21.30 Uhr
Sa/So, 10 bis 17 Uhr

KONZERT

Soirée in Blue

Am Freitag, 22. November, von 19 bis 22 Uhr findet im Restaurant LaVita in Volketswil ein Konzert der besonderen Art statt: In einer «Soirée in Blue» präsentieren die bekannte Volketswiler Sängerin Doris Borruto und der Pianist Danny Hausherr zeitlose und wunderschöne Balladen und Evergreens aus Jazz, Blues und anderen Stilrichtungen. Dazu serviert das «LaVita» ein passendes Menu.

Lassen Sie sich diesen Leckerbissen nicht entgehen und reservieren Sie sich frühzeitig einen Platz. (e.)

Infos und Reservation unter
www.restaurant-lavita.ch,
Tel. 043 399 36 36



Literatur Rias rauchige Stimme

Der in Volketswil wohnhafte Autor Fritz Billeter, langjähriger Kulturredaktor beim «Tages-Anzeiger», hat zu seinem 95. Geburtstag einen Band mit Kurzgeschichten veröffentlicht. Vergangene Woche fand in der Lebewohlfabrik im Zürcher Seefeld die Buchvernissage statt. Sophie Eglin las insgesamt sieben Geschichten daraus den zahlreich erschienenen Gästen vor. Eine kleine Hörprobe ist im Video unter

HARMONIE VOLKETSWIL

Ein Tanz mit den vier Elementen

Die Harmonie Volketswil zelebriert das alljährliche Kirchenkonzert und lädt alle dabei auf einen Tanz mit den Elementen ein. Besucherinnen und Besucher werden in einer kurzweiligen Stunde alle vier Elemente auf eine musikalische Art und Weise verspüren. Das traditionelle Konzert der Harmonie Volketswil zusammen mit Schülerinnen und Schülern der Musikschule Volketswil findet am Sonntag, 10. November, um 17 Uhr in der katholischen Kirche statt. Erstmals wird das Konzert auch in der Turnhalle Schwerzenbach aufgeführt. Dies am 9. November um 19 Uhr. Lassen Sie sich von sowohl klassischen Märschen als auch sinnlichen Klängen begeistern und geniessen Sie anschliessend an das Konzert einen gemütlichen Apéro. Der Eintritt ist frei. Eine Kollekte steht bereit. (e.)

Erstes Konzert: 9. November, 19 Uhr
Ort: Turnhalle Schwerzenbach,
Zweites Konzert: 10. November, 17 Uhr
Ort: Katholische Kirche Volketswil
Feldhofstrasse 25, Volketswil

GEMISCHTER CHOR HEGNAU

Der Herbst hat Einzug gehalten

Der Gemischte Chor Hegnau lädt zu einem besonderen musikalischen Leckerbissen. Wir singen am 15. November in der katholischen Kirche in Volketswil um 19.30 Uhr Lieder von Mani Matter. Anschliessend steht ein Apéro bereit.

Mani Matter, der begnadete Schweizer Liedermacher, hat mit seinen Liedern unzählige Herzen berührt. Einige Lieder aus seinem Erbe voller origineller Melodien und witziger, auch tiefgründiger Texte werden durch den Gemischten Chor Hegnau in einer aussergewöhnlichen Darbietung zelebriert.

Der Chor singt auch am 17. November um 17 Uhr in der katholischen Kirche in Fällanden, ebenfalls mit anschliessendem Apéro.

Musikbegeisterte und alle Mani-Matter-Fans sind ganz herzlich zu diesen Konzerten eingeladen. (e.)

Datum: 15. November
Ort: Katholische Kirche Volketswil
Zeit: 19.30 Uhr
Weiteres Konzert: 17. November
Ort: Katholische Kirche Fällanden

SAMICHLAUS-GESELLSCHAFT VOLKETSWIL

De Samichlaus chunnt...

In wenigen Wochen beginnt der Advent und Samichlaus und Schmutzli machen sich einmal mehr auf den Weg, die Kinder zu besuchen.

Gutes tun und Freude bereiten sind zeitlose Werte, die sich die beiden Gesellen seit über 60 Jahren zum Ziel gesetzt haben. Familien mit Kindern der Jahrgänge 2016–2021 finden im Briefkasten eine Anmeldung.

Wer also einen Chlausbesuch wünscht, schicke seine Anmeldung bis spätestens Freitag, 22. November, per Post an den Samichlaus zurück. Es liegen nirgends Formulare auf.

Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, jeden Besuch zu bestätigen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die beiden Gesellen innerhalb der gewünschten Zeitspanne eintreffen. Bei allfälligen Verspätungen meldet sich der Samichlaus telefonisch.

Idealisten seit über 60 Jahren

Samichlaus und Schmutzli möchten nicht nur loben und tadeln, sondern vorweihnachtliche Stimmung in die Familien tragen. Seit über 60 Jahren



Für viele Kinder naht der grosse Moment, den Samichlaus persönlich zu treffen. BILD ZVG

besuchen sie alljährlich ehrenamtlich die Volketswiler Kinder.

Am Abend des 24. November, ab 17.30 Uhr, ziehen die beiden Gesellen mit Ross und Wagen vom Hardwald her kommend über die Hardbrücke und Neuwiesenstrasse zur AU, wo auch der Weihnachtsmarkt stattfindet. Der Weg ist mit Fackeln beleuchtet.

Samichlaus und Schmutzli würden sich ausserordentlich freuen, von möglichst vielen Kindern auf dem Weg begleitet zu werden. Natürlich werden auch die Eseli dabei sein, um die vielen Chlausäckli zu tragen, die der Samichlaus gegen ein hübsches Gedicht, ein lustiges Lied oder neue Sprüchlein den Kindern schenkt – spendiert von der Chlausgesellschaft.

An alle Anwohner der Neuwiesenstrasse: Bitte haben Sie Verständnis, dass die Zufahrt während einer halben Stunde nicht möglich ist. Herzlichen Dank. (e.)

Anmeldefrist ist der 22. November
Weitere Anmeldeformulare können elektronisch über www.samichlaus-volketswil.ch bezogen werden.

TURNVETERANEN

Zu Besuch im Baumuseum Bereuter

Die Familie Bereuter ist aus dem Vorarlberg in die Schweiz eingewandert und hat ein erfolgreiches Bauunternehmen aufgebaut. Marco Bereuter hat im Firmenareal in Hegnau ein Baumuseum gestaltet, das die Turnveteranen vor kurzem besuchten.

Wie viel Herzblut in seinem Vorhaben steckte, merkte man schnell. Von 350 Jahren Baumeistertätigkeiten hat er Dokumente, Werkzeug, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge gesammelt.

Bereits 1671 ist ein Auftrag in Kyburg dokumentiert. 1901 zügelte der Urgrossvater von Marco nach Hegnau. Im nachgestellten Büro ist die Zeit stehen geblieben: ein Telefon mit der Nummer 11, mechanische



Die Delegation der Turnveteranen beim Besuch des Baumuseums. BILD ZVG

Rechenmaschinen, Schreibmaschinen, das erste Natel A (der Preis damals 18000 Franken), Kassabücher, ein Kachelofen und Büromöbel sind zu sehen. Wie mühsam der Maurer-

beruf war, zeigen die verschiedenen Bauwerkzeuge. Schaufel und Bickel waren bis in die 1930er-Jahre die Norm. In der Schmiede mit Esse und Amboss wurde Werkzeug geschärft

und Maschinen repariert. Ein Lastwagen von 1931 ist zu bestaunen. Trotzdem wird auf einem Foto von 1936 der Kies immer noch von Hand abgebaut.

Der ausgestellte Seilbagger von 1952 und der Michigan Pneu-Lader von 1955 brachten eine grosse Kapazitätssteigerung und vermutlich auch weniger Rückenweh.

Die Veteranenmitglieder zeigten sich begeistert. «Warum auch in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?» Mit einem Umtrunk im Restaurant & Bistro LaVita fand der Anlass seinen Abschluss.

Bruno Jansen

Interessiert, bei uns mitzumachen? Wer das vierzigste Altersjahr zurückgelegt hat, eine einstige oder gegenwärtige turnerische Tätigkeit ausweist, ist als Mitglied herzlich willkommen. Details unter: www.tv-volketswil.ch

SENIG

Nordic Walking

Das nächste Nordic Walking der Senig findet am Donnerstag, 14. November, statt. Treffpunkt ist um 13 Uhr beim Gemeindehaus. Die gemütliche Gruppe läuft etwa anderthalb Stunden, die sportliche Gruppe etwa zwei bis zweieinhalb Stunden. Weitere Auskünfte bei Jakob Widmer über Telefon 044 945 01 49 und bei Kurt Wunderlin über Telefon 044 980 69 29. (e.)

SENIG

Stäfa-Kempraten

Am Dienstag, 26. November, starten wir um 9.17 Uhr mit der S9 ab Bahnhof Schwerzenbach zu einer kombinierten B1+W2-Wanderung nach Stäfa. Nach dem Startkaffee im Migros-Restaurant Stäfa nehmen wir die erste flache Steigung bis zur reformierten Kirche Stäfa in Angriff, wo wir bereits die schöne Aussicht geniessen können. Bald durchwandern wir den ersten Rebberg gefolgt von einem Reblehrpfad. Nachdem wir den Bahnhof Urikon passiert haben, bewältigen wir wieder einen kurzen Anstieg, der uns zum Naturschutzgebiet auf dem Gelände der früheren Urikon-Bauma-Bahn bringt. Weiter geht es zum Bahnhof Feldbach, wo wir im Restaurant Hans Heiri's das Mittagessen einnehmen. Menü: Suppe oder Salat, Schweinsgeschnetzeltes in Rahmsauce, Nüdeli, Gemüse für 19,50 Franken. Vegi: mit Gemüsetätschli statt Fleisch. B1: Wer nach dem Mittagessen nicht mehr weiterwandern möchte, hat die Möglichkeit, ab Feldbach selbstständig die Rückreise nach Volketswil anzutreten. W2: Wer noch mag, wandert mit mir weitere ca. 45 Minuten bis Kempraten, wobei wir ab Restaurant einen Anstieg bewältigen müssen, um wieder an Höhe zu gewinnen. Vom Bahnhof Kempraten fahren wir zurück nach Volketswil. Info: Die Wanderung ist einfach, beinhaltet aber kurze Auf- wie auch Abstiege. (e.)

Infos: Treffpunkt Bahnhof Schwerzenbach, Gleis 3 für Abfahrt mit der S9 um 9.17 Uhr; Billette: werden von den Teilnehmern selber besorgt (9-Uhr-Pass); Wanderlänge: B1: 6,5 km, Auf/Abstieg: 117/113 m; W2: 9,1 km; Auf/Abstieg: 193 m/188 m; Wanderzeit: B1: ca. ein-dreiviertel Stunden beziehungsweise W2: ca. zweieinhalb Stunden; Mittagessen: Restaurant Hans Heiri's, Feldbach. Kaffeehalt: Migros-Restaurant Stäfa; Organisation: Susy Peter, +41 79 254 13 92 / E-Mail: susy.peter@bluewin.ch; Anmeldung: Bis Freitag, 22. November, an die Organisatorin mit Angabe Fleisch oder Vegi.

VORTRAG

Der Glatt entlang

Am Montag, 18. November, um 14 Uhr zeigt Sepp Stierli im Zwingli-saal des reformierten Kirchgemeindehauses eine Bildpräsentation über den Fluss Glatt. Der Fluss entspringt aus dem Greifensee und schlängelt sich bald nordwestwärts durch viele Vorortsgemeinden der Stadt Zürich. Durch ländliche Gegenden nimmt die Glatt weiter Fahrt auf und fliesst beim Kraftwerk Egli-sau-Rheinfelden bei Zweidlen in den Rhein. Am Ufer der Glatt und in seiner Umgebung kann der Wanderer

viel sehen und erleben, was im Bildvortrag treffend zur Schau gestellt wird. Denn in der vielseitigen Landschaft der Glatt sind Kleinode, Überraschungen und schmutzige Plätze keine Seltenheit. Der Autor hat keine Mühe gescheut und hat die ganze Strecke der Glatt entlang in einigen Etappen bewandert. Das waren immerhin knapp 40 Kilometer.

Der Eintritt ist frei, es wird eine Kollekte erhoben.

Ökumenische Kommission
für das Alter



Sommeridylle an der Glatt.

BILD ZVG

SENIG

Fondueplausch auf dem Altberg

Am Mittwoch, 20. November, führt die Senig den alljährlichen Fondueplausch auf dem Altberg durch. Die Wanderung der Klasse W3 führt vom Höngrerberg in einer guten halben Stunde zum Restaurant Grünwald, wo eine Kaffee- und Gipfelpause eingelegt wird.

Danach geht es auf und ab, über den Gubrist und in gut zwei Stunden auf den Altberg auf 629 Metern über Meer. Nachdem wir das feine Fondue genossen haben, geht es in zirka ei-

ner Stunde abwärts nach Dättlikon, von wo wir zurück nach Schwerzenbach fahren. Ankunft in Schwerzenbach ist um zirka 17 Uhr. (e.)

Datum: 20 November, Abfahrt: Schwerzenbach mit S14 um 8.32 Uhr, Gleis 3, Preis mit Halbtax Fr. 9.10, Billette organisiert. Wanderzeit: rund 3,5 Stunden, 300 Meter Höhendifferenz. Anmeldung bis 17. November an Rolf Biland, Telefon 079 669 26 55 oder Mail an rowibil@gmail.com. Die Wanderung wird bei jeder Witterung durchgeführt.



Auf dem Altberg erwartet die Teilnehmenden ein feines Fondue.

BILD SHUTTERSTOCK

SENIG

Start Suppenzmittag

Morgen Samstag, 9. November, findet der erste Senig-Suppenzmittag der Saison 2024/25 statt. Der Samariterverein Volketswil wird eine Gersentuppe kochen. Beginn ist um punkt 11.30 Uhr im Saal des Gemeinschaftszentrums In der Au. Der Kostenbeitrag bleibt unverändert bei 5 Franken pro Person. (e.)

SENIG

Lottoplausch

Am Freitag, 15. November, findet wieder ein Lottonachmittag in Zusammenarbeit mit dem Café N'AU statt. Spielbeginn ist um 14 Uhr im Theatersaal des Gemeinschaftszentrums in der Au.

Die erste Runde ist gratis, danach kostet eine Karte ein Franken. Pro Runde können drei attraktive Preise gewonnen werden. Das Café N'AU verkauft Getränke und kleine Snacks vor Spielbeginn und in der Pause. Wir freuen uns auf viele Spielende und auf einen gelungenen und spannenden Spielnachmittag. Eine Anmeldung ist nicht nötig. (e.)

SENIG

Einführungskurs Jassen: Schieber

Am Montag, den 18. November, findet im Gemeinschaftszentrum In der Au von 14 bis 17 Uhr die Fortsetzung des Jass-Einführungskurses statt. Das Spiel (Schieber) steht im Vordergrund, damit geübt werden kann – begleitet durch punktuelle Beratungen bei Fragen. Getränke müssen wieder mitgebracht werden, weil das Café N'AU geschlossen ist. Wir freuen uns auf rege Teilnahme. Leitung: Harald Gattiker. Anmeldungen bitte möglichst zeitnah an Verena Schaufelberger unter der Telefonnummer 044 391 76 62. (e.)

JASSEN

Meisterschaft im Kirchgemeindehaus

Die Senioren-Jass-Meisterschaft findet an den Donnerstag, 14. und 21. November, um 14 Uhr im Saal des reformierten Kirchgemeindehauses, Zentralstrasse 1, statt. Kosten: 10 Franken pro Nachmittag.

Anmeldungen bis am Montag, 11. November bei Elsbeth Bächtold unter der Telefonnummer 044 945 47 25, E-Mail: fam.baechtold@bluewin.ch. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung. (e.)

Das sind wir: David Keist

Der gelernte Dekorationsmaler arbeitete bereits von klein auf im Gipser-/Stuckateur-Betrieb seines Onkels mit. Gemeinsam mit dem Team von Merk Raumgestaltung aus Uster entwarf er 2022 eine nachhaltige Küche, die nahezu ohne Schrauben, Leim und Scharniere auskommt. Sie gewann Bronze beim diesjährigen renommierten Prix Lignum in der Kategorie Schreinerarbeiten.

Andrea Hunold

Die Küche ist sicher das Herzstück des sanft und nachhaltig umgebauten Bauernhauses an der Tonackerstrasse 9 im alten Dorfteil von Volketswil. Naturmaterialien wie Lehm oder Kalk waren dem Bauherrn, der fast alles in Eigenleistung umgebaut hat, sehr wichtig. «Der Name der Strasse war schon ein wichtiges Indiz für die Ende des 18. Jahrhunderts verwendeten Baustoffe», erzählt David Keist.

Der damalige Acker rund um das Haus besteht mehrheitlich aus Lehm. Dieser Baustoff wurde für den Putz im Fachwerkbau zusammen mit Stroh verwendet. Die schwarze Küche mit Namen «Ater Culina» ist aus Zürcher Oberländer Fichte und mit einer eigens hergestellten Flammrussbeize aus dem hauseigenen Schornstein gefärbt. Auch dies ganz im Zeichen der Geschichte am Objekt: Die einzelnen Elemente sind gesteckt, auf Schubladenscharniere wird vollständig verzichtet. «Wie man es kennt von Grossmutter Bauernschrank», erklärt David Keist.

Ausgeführt hat die Küche die Schreinerei Merk AG in Uster. Im Jahr 2020 erwarb die Familie das historische Bauernhaus und verwandelte es in zweieinhalb Jahren umfassender Eigenleistung in ihr persönliches Zuhause. Seit 2022 lebt David Keist hier glücklich mit seiner Partnerin Silja Kornacher, ihrer 5-jährigen Tochter Leni und ihrem 2½-jährigen Sohn Mio.

Von Liestal nach Uster

Aufgewachsen ist David Keist als Bauernsohn in Liestal BL, die Familie zog mehrmals um: nach Kilchberg, nach Adlikon bei Regensdorf und schlussendlich nach Uster, wo



David Keist in der Küche des in Eigenleistung umgebauten Bauernhauses.

BILD ANDREA HUNOLD

er seine gesamte Schulzeit verbrachte. Nach einer Sportlerlehre im Malerhandwerk baute er als Restaurationsmaler in Kirchen und alten Bauten sein Wissen weiter aus.

Zeit der Umorientierung

Der 36-jährige war lange Zeit Spitzensportler im Handball und schaffte es bis in die Nationalmannschaft der Junioren U21. Mehrere grössere Verletzungen zwangen ihn allerdings zu einer Umorientierung.

Es folgten Ausbildungen als Bauplaner Farbgestaltung HF und Fortbildungen als Erwachsenenbildner. Heute unterrichtet er im Bereich Materialentwurf und arbeitet im Forschungsbereich Handwerk und Material am Zürcher «Haus der Farbe».

Er und seine Partnerin, die als Journalistin beim Schweizer Fernsehen tätig ist, teilen sich die Kinderbetreuung zu gleichen Teilen. Kennengelernt hat sich das Paar bereits im Teenageralter in Uster, sie wohn-

ten zuerst in Uster und später dann im Zwicky-Areal in Wallisellen, wo er auch seine eigene Unternehmung «wrkstadt Architektur und Handwerk» gründete. Hier in Volketswil, gleich unterhalb der bekannten Forsanose, sind sie angekommen. «Die Nachbarschaft ist toll, wir fühlen uns hier rundum wohl.»



Weitere Informationen unter:
www.wrkstadt.ch



VOLKETSWIL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Politische Gemeinde

Einladung zur
Gemeindeversammlung
Freitag, 13. Dezember 2024,
19.30 Uhr

Der Gemeinderat freut sich, die Stimmberechtigten der Gemeinde Volketswil auf **Freitag, 13. Dezember 2024, 19.30 Uhr**, in das **Kultur- und Sportzentrum Gries** zur Gemeindeversammlung einzuladen.

Traktanden:

1. **Finanzen; Budget 2025 der Politischen Gemeinde; Genehmigen und Festsetzen des Steuerfusses**
2. **Finanzen/Liegenschaften; Allgemeines; Jahresrechnung; Bilanz; Überführung Grundstücksanteil von 4'559 m², Kat.-Nr. 7905, Tolacker, Hegnau, (Durchgangszentrum) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und Wertberichtigung des im Finanzvermögen verbleibenden Grundstücksanteils**
3. **Telekommunikation, Kabelnetz; Genehmigung des Verkaufs des Kabelnetzes an Sunrise GmbH und Swiss FibreCo AG**

Bezüglich Stimmberechtigung verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen. Das Stimmregister kann in der Gemeindeverwaltung von **Montag, 11. November 2024, bis Freitag, 13. Dezember 2024**, eingesehen werden, wo während dieser Zeit auch die Akten und Anträge aufliegen.

Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich und von der Fragestellerin oder vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.



Volketswil soll flächendeckend mit einem Glasfasernetz ausgerüstet werden.

BILD TONI SPITALE



1. FINANZEN; BUDGET

Budget 2025 der Politischen Gemeinde; Genehmigen und Festsetzen des Steuerfusses

Referent: Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto, Finanzvorstand

BERICHT

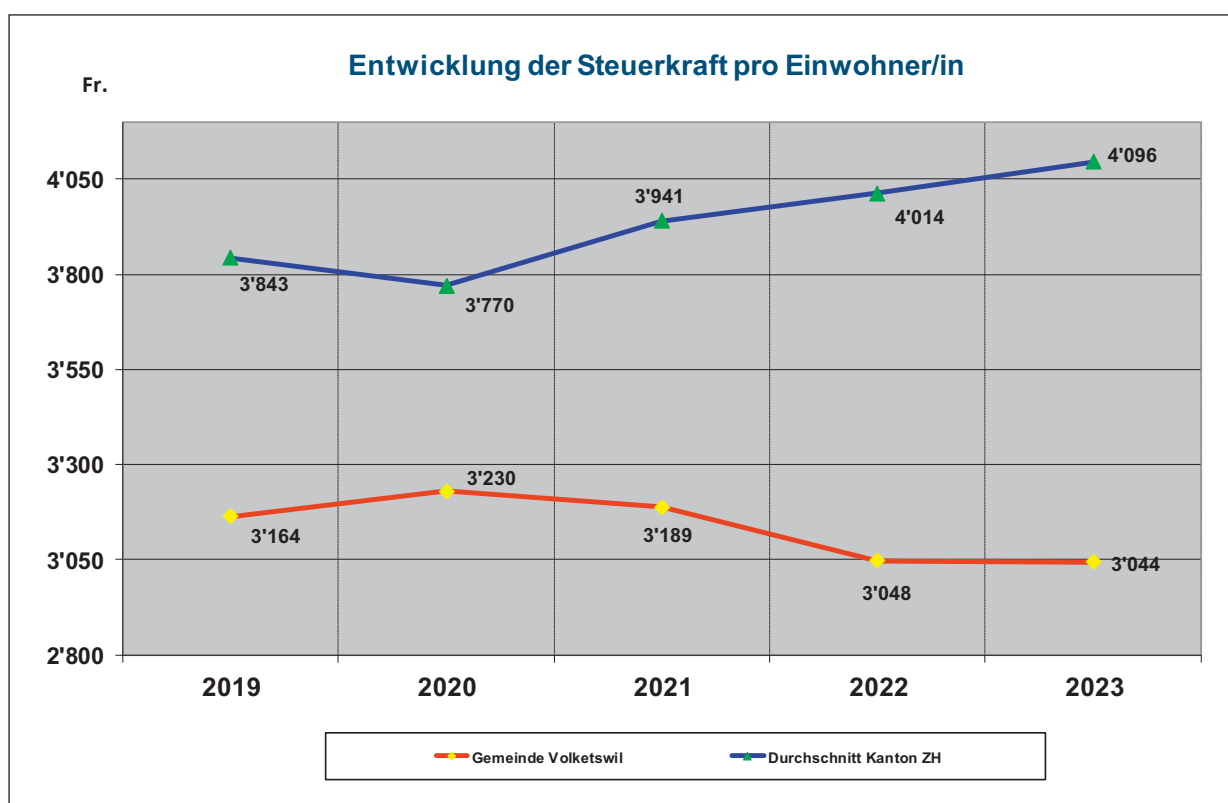
Damit der Steuerfuss weiterhin auf einem attraktiven Niveau beibehalten werden kann, hat der Gemeinderat im Vorfeld des Budgetprozesses Vorgaben erlassen. Mit diesem Instrument wurden die maximal zulässigen Nettoausgaben pro Abteilung festgelegt.

1. BISHERIGE FINANZENTWICKLUNG (2019–2023)

Mit dem Abschluss 2023 hat sich die ohnehin bereits solide Ausgangslage weiter verbessert. Hohe Grundstückgewinnsteuern und der höhere Finanzausgleich – trotz leicht steigendem Fiskalertrag – sind dafür massgeblich verantwortlich. Das Nettovermögen verbesserte sich erneut deutlich. Für die vergangenen fünf Jahre stand den Nettoinvestitionen im konsolidierten Steuerhaushalt (Politische Gemeinde und Schulgemeinde) von 69 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 88 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 129 % entspricht. Unter Berücksichtigung der geringfügigen Nettoabgänge im Finanzvermögen resultierte ein Haushaltsüberschuss von 20 Mio. Franken. Die Politische Gemeinde zeigte einen

Haushaltsüberschuss von 24 Mio. Franken, die Schulgemeinde einen Finanzierungsfehlbetrag von 4 Mio. Franken. Das konsolidierte Nettovermögen beläuft sich per Ende 2023 auf 37 Mio. Franken (davon Schulgemeinde 11 Mio.) und hat sich damit innert Jahresfrist mehr als verdoppelt. Es liegt damit nahe an der Obergrenze gemäss Zielsetzung (40 Mio.). Bei der Politischen Gemeinde erhöhte sich das Nettovermögen 2023 um 16 Mio. Franken, bei der Schulgemeinde um 2 Mio. Franken. Der Gesamtsteuerfuss ist im Jahr 2018 um 3 Prozentpunkte angestiegen und hat sich seither bis Ende 2023 bei 103 % stabil gehalten.

Steuerkraft:





Die Volketswiler Steuerkraft pro Einwohner/in ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um CHF 4.00 pro Einwohner/in gesunken und betrug CHF 3'044.00 (Vorjahr CHF 3'048.00). Diese Zahl ist eine der Grundlagen für die Berechnung des definitiven Finanzausgleichsbeitrags für das Jahr 2023. Die Volketswiler Steuerkraft liegt damit erneut markant unter dem kantonalen Durchschnitt von CHF 4'096.00 (Vorjahr CHF 4'014.00). Wie die Grafik verdeutlicht, hat sich die Differenz zwischen der Steuerkraft der Gemeinde Volketswil und dem kantonalen Durchschnitt im Jahr 2023 um CHF 86.00 pro Einwohner/in vergrössert.

Finanzausgleich:

Der Finanzausgleich basiert auf der Steuerkraft pro Einwohner/in. Dabei wird der Durchschnittswert der relativen Steuerkraft des Kantons Zürich

(ohne die Stadt Zürich) demjenigen der Gemeinde Volketswil gegenübergestellt. In der Berechnung werden der Steuerfuss und die Anzahl der Einwohnenden berücksichtigt. Für das Jahr 2023 resultiert ein Finanzausgleichsbeitrag des Kantons Zürich zugunsten der Politischen Gemeinde Volketswil (Steuerfuss 38 %) von 6,3 Mio. Franken. Aufgrund des Steuerfusses von 65 % der Schulgemeinde ergibt dies für die Schule einen im Verhältnis entsprechend höheren Betrag von 10,8 Mio. Franken.

2. FINANZPLAN 2024–2028

Die Finanzplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erstellt. Sie zeigt in

einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Die gemeinsamen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates und der Schulpflege lauten wie folgt:

2.1 Finanzpolitische Ziele

Ziel	Messgrösse
Mittelfristiger Haushaltsausgleich a) Finanzierung der Konsumaufwendungen Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt stets ein positiver Cashflow ausgewiesen werden.	Cashflow > 0
b) Ausgleich Erfolgsrechnung Der mittelfristige Ausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO) wird über acht Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das laufende Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre berücksichtigt.	Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST und 5 Plan)
Die Bandbreite für das zweckfreie Eigenkapital beträgt minimal 20 Mio. Franken (Untergrenze). c) Begrenzung von Substanz und Verschuldung Für das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird eine Zielgrösse von 15 Mio. Franken mit einer Bandbreite +/- 25 Mio. Franken festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalgrösse von 10 Mio. Franken ansteigen. Vor der Realisierung von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.	Eigenkapital mind. 20 Mio. Franken Nettovermögen im Steuerhaushalt von 15 Mio. Franken, Bandbreite zwischen -10 und +40 Mio. Franken
d) Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts Obschon die Steuerkraft von Volketswil unter dem kantonalen Mittel liegt, will die Gemeinde auch steuerlich eine möglichst attraktive Gemeinde sein. Dies ist dank unterdurchschnittlichem Aufwandniveau möglich. Der Steuerfuss soll, unter Beachtung der oben genannten Ziele, möglichst tief angesetzt werden.	Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts



2.2 Zielerreichung Finanzplan

Finanzierung der Konsumaufwendungen

Es soll ein positiver Cashflow erreicht werden.

Cashflow in tausend CHF	2024	2025	2026	2027	2028
Politische Gemeinde ohne Gebühren Gebührenhaushalte	3'388 -41	2'558 -362	593 -77	412 -157	50 160
Total Politische Gemeinde	3'347	2'196	516	255	210
Schulgemeinde	2'965	3'833	5'382	6'527	7'275
GESAMTHAUSHALT	6'312	6'029	5'898	6'782	7'485
Steuerhaushalt	6'353	6'391	5'975	6'939	7'325

Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über acht Jahre betrachtet. Die Bandbreite für das zweckfreie Eigenkapital beträgt minimal 20 Mio. Franken (Untergrenze).

Erfolgsrechnung (Ergebnis)		2021	2022	2023	2024
Politische Gemeinde		3'691	13'861	15'647	74

Erfolgsrechnung (Ergebnis)	2025	2026	2027	2028	Total
Politische Gemeinde	3'040	-2'847	-3'276	-3'735	26'455

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Nettovermögen im Steuerhaushalt von 15 Mio. Franken, Bandbreite -10 bis +40 Mio. Franken.

Nettovermögen/Nettoschuld in tausend CHF	2024	2025	2026	2027	2028
Politische Gemeinde ohne Gebühren Gebührenhaushalte	23'583 5'507	21'996 -1'391	15'883 -3'477	13'663 -5'979	11'563 -8'179
Total Politische Gemeinde	29'090	20'605	12'406	7'684	3'384
Schulgemeinde	8'362	5'705	1'648	-565	-13'360
GESAMTHAUSHALT	37'452	26'310	14'054	7'119	-9'976
Steuerhaushalt	31'945	27'701	17'531	13'098	-1'797

Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts

Der Gesamtsteuerfuss von Volketswil liegt aktuell bei 101 %. Der kantonale Mittelwert betrug im Jahr 2023 99,02 %.

Entwicklung der Investitionen

Investitionen VV und FV in tausend CHF	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Politische Gemeinde ohne Gebühren Gebührenhaushalte	5'669 1'785	8'820 1'860	6'706 2'010	2'632 2'345	2'150 2'360	25'977 10'360
Total Politische Gemeinde	7'454	10'680	8'716	4'977	4'510	36'337
Schulgemeinde	5'505	6'490	9'440	8'739	20'070	50'244
GESAMTHAUSHALT	12'959	17'170	18'156	13'716	24'580	86'581
Steuerhaushalt	11'174	15'310	16'146	11'371	22'220	76'221

Die Investitionsrechnung des Gesamthaushalts (Politische Gemeinde und Schulgemeinde) zeigt Gesamtinvestitionen von 86,6 Mio. Franken in der Planperiode. Davon entfallen 42 % (36,3 Mio. Franken) auf die Politische Gemeinde und 58 % (50,3 Mio. Franken) auf die Schulgemeinde. Diverse Investitionsvorhaben (Schulliegenschaften, Schwimmbad, Infrastruktur etc.) von total rund 87 Mio. Franken sind vorgesehen. In der konsolidierten Erfolgsrechnung werden so mittelfristig ungefähr ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Bei der Politischen Gemeinde dürften allerdings Aufwandüberschüsse von 3 bis 4 Mio. Franken anfallen.

Mit einer Selbstfinanzierung von 7 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt der Politischen Gemeinde ein Haushaltsdefizit von 19,2 Mio. Franken (Nettoinvestitionen 26,2 Mio. Franken). Die Gebührenhaushalte, vor allem die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung, weisen in der Planperiode einen Finanzierungsfehlbetrag aus. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung bei den Gebührenhaushalten bei rund –8,2 Mio. Franken. Dies hat zur Folge, dass bei der Wasserversorgung wie auch bei der Abwasserentsorgung aufgrund des geplanten Ausbaus der ARA Bachwis in Fällanden in den Folgejahren eine Gebührenerhöhung notwendig sein wird.

3. BUDGET FÜR DAS JAHR 2024

Steuern
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr:
Eine Beurteilung der Steuerentwicklung 2024 durch die Abteilung Finanzen zeigt, dass der 100 %-Steuerertrag bei der Fakturierung der provisorischen Steuern im Mai 2024 bei 50,7 Mio. Franken lag. Im Budget 2024 wurde mit 49,1 Mio. Franken gerechnet. Die ordentlichen Steuern der Politischen Gemeinde (Steuerfuss 36 %) bewegen sich damit 0,57 Mio. Franken über den Erwartungen. Der Steuerertrag der Firmen der La Prairie Group AG ist bereits im Budget 2024 nicht mehr enthalten.

Grundstückgewinnsteuern

Entwicklung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
Grundstückgewinnsteuern	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in Mio. CHF	11,8	10,1	8,0	14,5	17,6	7,5	7,0

Der aktuelle Stand 2024 zeigt veranlagte Fälle von 4,9 Mio. Franken bei einem Budget von 7,5 Mio. Franken. Im Budget 2025 sind 7 Mio. Franken veranschlagt.

Insgesamt wird im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 mit einem um 1,42 Mio. Franken höheren Gesamtsteueraufkommen gerechnet, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Details Steuern	Rechnung 2022 in CHF	Rechnung 2023 in CHF	Budget 2024 in CHF	Budget 2025 in CHF
Steuerfuss in %	38	38	36	36
Gemeindesteuern Rechnungsjahr	20'222'733	20'437'383	17'676'000	18'792'000
Gemeindesteuern frühere Jahre	1'456'166	1'354'229	1'100'000	1'695'000
Personalsteuern	372'087	379'199	385'000	380'000
Quellensteuern	463'958	646'627	320'000	500'000
Aktive Steuerauscheidungen	956'828	782'176	1'100'000	920'000
Passive Steuerauscheidungen	-519'855	-378'354	-610'000	-430'000
Pauschale Steueranrechnung	-104'008	-28'325	-75'000	-35'000
Nach- und Strafsteuern	70'905	71'250	80'000	70'000
Grundstückgewinnsteuern	14'492'772	17'598'022	7'500'000	7'000'000
Hundeabgaben	169'919	173'877	170'000	170'000
Steueraufkommen	37'581'504	41'036'084	27'646'000	29'062'000
Steuerertrag 100 %	53'217'717	53'782'587	49'100'000	52'200'000

Der einfache Staatssteuerertrag (100 %) hat sich in den letzten beiden Jahren in einer Bandbreite von 53,2 bis 53,8 Mio. Franken entwickelt.


Erfolgsrechnung

	Budget 2024 in CHF	Budget 2025 in CHF
Steuerfuss in %	36	36
Total Aufwand	84'267'000	87'846'800
Total Ertrag	84'349'400	90'887'200
Jahresergebnis	82'400	3'040'400
abzüglich Verkauf Kabelnetz		7'168'600
Jahresergebnis Erfolgsrechnung exkl. Verkauf Kabelnetz	82'400	-4'128'200

Im Budget 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'040'400.00 gerechnet. Dieses äusserst gute Ergebnis kommt jedoch nur durch den geplanten Kabelnetzverkauf zustande.

Vom erwarteten Verkaufserlös von CHF 3'300'000.00 gehen die Abschreibungen des Restbuchwertes von CHF 450'000.00 ab und ergeben einen

Gewinn von CHF 2'850'000.00. Dazu kommt die Auflösung der Reserve des Kabelnetzes (Eigenkapital) von CHF 4'445'000.00, welche vom Gebührenhaushalt in den Steuerhaushalt überführt werden. Von diesen gehen die erwarteten Kosten von CHF 126'400.00 im Jahr 2025 ab und ergeben einen Nettoerlös von CHF 7'168'600.00.

In Tabellenform:

	Betrag in CHF
Verkaufserlös	3'300'000.00
Abschreibung Restbuchwert	-450'000.00
Reingewinn Verkauf	2'850'000.00
Auflösung Reserve (Eigenkapital Kabelnetz)	4'445'000.00
erwartete Kosten 2025	-126'400.00
Nettoerlös	7'168'600.00

In den vergangenen fünf Jahren konnte die Gemeinde Grundstückgewinnsteuern von 62 Mio. Franken einnehmen. Die Budgetzahlen lagen jeweils aufgrund des Vorsichtsprinzips wesentlich tiefer. Der Fünfjahresdurchschnitt liegt bei 12,4 Mio. Franken Grundstückgewinnsteuern. Der aktuelle Trend weist auf einen Rückgang bei den Grundstückgewinnsteuern hin, daher wurden diese eher verhalten budgetiert.

Seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2019 konnte die Gemeinde jedes Jahr einen Ertragsüberschuss ausweisen. Gesamthaft sind von 2019 bis

2023 Ertragsüberschüsse von 46,8 Mio. Franken angefallen. Diese haben das Eigenkapital entsprechend erhöht. Das zweckfreie Eigenkapital ist per Ende 2023 auf 92,2 Mio. Franken angestiegen. Das gesamte Eigenkapital inklusive Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe) hat sich auf die markante Summe von 114,5 Mio. Franken erhöht. Das Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungsreserven) dürfte somit Ende 2025 rund 95,2 Mio. Franken betragen.



Erfolgsrechnung

Nach Arten	Budget 2024 in CHF	Budget 2025 in CHF	Abweichung in CHF
Aufwand			
Personalaufwand	17'036'900	17'593'200	556'300
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'321'700	14'651'000	329'300
Finanzaufwand	517'100	478'300	-38'800
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'285'500	3'657'200	371'700
Transferaufwand	45'885'000	47'877'800	1'992'800
Einlagen in Spezialfinanzierungen	238'000	79'100	-158'900
Interne Verrechnungen	2'982'800	3'510'200	527'400
Aufwand	84'267'000	87'846'800	3'579'800
Ertrag			
Fiskalertrag	27'646'000	29'062'000	1'416'000
Regalien und Konzessionen	100'000		-100'000
Entgelte	10'843'000	9'580'500	-1'262'500
Finanzertrag	3'319'400	6'089'000	2'769'600
Transferertrag	38'615'900	37'245'100	-1'370'800
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	842'300	5'400'400	4'558'100
Interne Verrechnungen	2'982'800	3'510'200	527'400
Ertrag	84'349'400	90'887'200	6'537'800
Ergebnis Erfolgsrechnung	82'400	3'040'400	2'958'000

Aufwand, wesentliche Abweichungen

Personalaufwand:

Der Fachkräftemangel ist derzeit in aller Munde und auch in Volketswil spürbar. Es ist zunehmend schwieriger geworden, geeignete Fachkräfte zu finden. Um in diesem hart umkämpften Arbeitsmarkt qualifiziertes Personal anzulocken, hat der Gemeinderat im Rahmen der Attraktivitätssteigerung von Arbeitsplätzen zahlreiche Massnahmen bewilligt. Darunter sind Verbesserungen bei der Pensionskasse enthalten, welche rund CHF 140'000.00 pro Jahr mehr kosten. Weiter wurde die Umrüstung der Arbeitsplätze mit Stehtischen bewilligt, was auch eine gesundheitsfördernde Wirkung beinhaltet. Daneben sind zahlreiche kleinere Massnahmen wie Brückentage sowie Anpassungen bei der Unfallversicherung und beim Bezug von Reka-Checks bewilligt worden. Weiter sind höhere Beträge für die fachspezifische Weiterbildung des Personals von rund CHF 70'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget vorgesehen. In den Gesamtmehrkosten von rund CHF 550'000.00 oder 3,3 % gegenüber dem Budget 2024 sind sowohl die Teuerung von rund 1,5 % als auch individuelle Lohnerhöhungen enthalten.

Sachaufwand:

Die Aufwandsteigerung beim Sachaufwand von total CHF 329'300.00 (2,3 %) setzt sich aus Mehrkosten in folgenden Bereichen zusammen: Projekte und Entwicklung sowie Kommunikation Standortförderer, baulicher Unterhalt an der Liegenschaft beim Friedhof und bauliche Massnahmen bei der 300-Meter-Schiessanlage. Weiter ist es die Schaffung einer Stelle der/des Altersbeauftragten durch Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute. Durch den geplanten Kabelnetzverkauf entstehen auch Minderaufwendungen beim Sachaufwand, im Gesamten resultieren jedoch Mehraufwendungen.

Abschreibungen:

Die höheren Abschreibungen von CHF 371'700.00 (11,3 %) ergeben sich aus den gestiegenen Investitionen gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen Sport (Edelstahl-Sanierung Schwimmbad), Gemeindestrassen und Wasserversorgung.

Transferaufwand:

Der Transferaufwand nimmt im Budget 2025 um rund 2 Mio. Franken (4,3 %) zu. Die folgenden Bereiche sind von diesen Mehraufwendungen betroffen:

Beiträge an Zweckverbände (ARA Bachwis, Fällanden, sowie KEZO, Hinwil, und der Sozialdienst des Bezirks Uster, SDBU). Weiter sind es die Kosten für Beschäftigungsprogramme im Sozialbereich. Die Pflegefinanzierungskosten für das Alters- und Pflegeheim (VitaFutura AG), wie auch für externe Heime und die Spitex der VitaFutura AG, nehmen aufgrund der steigenden Belegung zu. Weiter sind externe Spitex-Institutionen gleichermassen davon betroffen. Steigende Ergänzungsleistungen sowie Leistungen der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zählen auch dazu. Für das Jahr 2025 ist nochmals eine hohe Wertberichtigung der Beteiligung an der VitaFutura AG budgetiert. Die vorgenannten Bereiche verursachen Mehraufwendungen beim Transferaufwand von 3,65 Mio. Franken. Der Anteil der Schule am Finanzausgleich nimmt im Jahr 2025 um 1,67 Mio. Franken ab. Daraus resultieren Nettomehrkosten von rund 2 Mio. Franken.

**Ertrag, wesentliche Abweichungen***Fiskalertrag:*

Wurde bereits eingehend erläutert.

Entgelte:

Bei den Entgelten ist ein Rückgang von 1,26 Mio. Franken bzw. –11,6 % zu verzeichnen. Diese Mindereinnahmen sind auf den geplanten Verkauf des Kabelnetzes zurückzuführen.

Finanzertrag:

Der Finanzertrag steigt von 3,3 Mio. Franken im Budget 2024 auf 6,1 Mio. Franken im Budget 2025. Im Finanzertrag wird der realisierte Gewinn von rund 2,8 Mio. Franken, der beim Verkauf des Kabelnetzes mutmasslich entstehen wird, verbucht.

Transferertrag:

Die Reduktion von 1,4 Mio. Franken (–3,5 %) beim Transferertrag ergibt sich aus dem tieferen Finanzausgleich gegenüber dem Budget 2024 aufgrund leicht gestiegener Steuerkraft pro Kopf im Budget 2025. Weiter wird eine höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank aufgrund des Jahresergebnisses 2024 erwartet. Zudem wird mit steigenden Staatsbeiträgen des Kantons für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sowie für Ergänzungsleistungen und mit höheren Rückerstattungen von Krankenkassenprämien für Sozialhilfeempfangende gerechnet.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen	Budget 2024 in CHF	Budget 2025 in CHF
Ausgaben	10'242'000	13'270'000
Einnahmen	1'955'000	2'590'000
Nettoinvestitionen	8'287'000	10'680'000

Das Nettoinvestitionsvolumen des Verwaltungsvermögens im Jahr 2025 ist rund 2,4 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Das Investitionsvolumen des Verwaltungsvermögens steigt im Jahr 2025 auf 10,7 Mio. Franken. Der Hauptgrund für den Anstieg liegt in der Sanierung der Beckenanlagen des Schwimmbades Waldacher. Im Jahr 2025 sind 3,2 Mio. Franken für die

Sanierung der Becken in Edelstahl vorgesehen. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Volketswil haben am 9. Juni 2024 dem Objektkredit von 7,3 Mio. Franken für diese umfassende Sanierung zugestimmt. Die Gesamtnettoinvestitionen pro Einwohner/in betragen rund CHF 533.00 (Vorjahr: CHF 418.00).

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in tausend CHF	Budget 2024	Budget 20254	Veränderungen
Tiefbauten			
Strassen	2'220	2'300	80
Öffentlicher Verkehr	0	0	0
Kanalisationen	210	300	90
Kabelnetz	70	-450	-520
Wasserwerk	2'205	2'010	-195
Griespark, Sanierung Kunstrasenfelder	900	-90	-990
Total	5'605	4'070	-1'535
Hochbauten			
Attraktivitätssteigerung Gemeindehausplatz	60	130	70
Gemeindehaus, Umrüsten auf LED	50	0	-50
Gemeindehaus, Einbau Einzelbüro	0	70	70
Gemeinschaftszentrum, Umrüsten auf LED	100	20	-80
Griespark, VGG, Wintergarten Restaurant	50	25	-25
Griespark, LED-Beleuchtung Kunstrasenplätze	180	160	-20
Schwimmbad, Sanierung Beckenanlagen Edelstahl	500	3'200	2'700
Kuspo, Flachdachsanierung	220	436	216
Kuspo, Photovoltaikanlage	290	124	-166
Kuspo, Investitionsbeitrag Pumprackanlage	250	0	-250
Kuspo, Umrüsten auf LED (übrige Beleuchtungen)	0	140	140
Durchgangszentrum, PV-Anlage Nordtrakt	0	10	10
Tageshort, Beleuchtungsersatz und Umrüsten auf LED	0	55	55
Ehemalige Wertstoffsammelstelle, Ausbau Hallenteil	50	0	-50
Schützenhaus, Photovoltaikanlage	100	0	-100
Cevi-/Pfadihaus, Ersatz Heizung	0	10	10
Friedhof, Ersatz Ölheizung	0	340	340
Friedhof, Flachdachsanierung	0	419	419
Friedhof, Photovoltaikanlage	105	98	-7
Friedhof, energetische Massnahmen Fassade	0	180	180
Friedhof, Ersatz Aussenbeleuchtung	0	50	50
Feldhofwiese, neue Platzbeleuchtung	150	0	-150
Total	2'105	5'467	3'362
Möbiliar			
EDV, Projekt Züri-Central	136	44	-92
EDV, Projekt KLIB-NET	66	0	-66
Griespark, Ersatz Spielgeräte	150	300	150
Griespark, Ersatz Spielplatz mit Streetworkout-Anlage	100	100	0
Schwimmbad, Anschaffung Mähroboter	0	60	60
Ersatz Polizeifahrzeug	0	79	79
Ersatz Forstfahrzeug	0	65	65
Kuspo, Anschaffung Mähroboter	0	80	80
Kuspo, Batteriespeicher	0	300	300
Kuspo, Ersatz Kehrsaugmaschine	0	50	50
Gemeindehaus, Ersatz DIGI-Schliesszylinder	50	0	-50
Kabel-TV, Modernisierung (Geräte)	50	0	-50
Kabel-TV, Ausbau Nodes/Zellsplitt	50	0	-50
Total	602	1'078	476



Fortsetzung

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in tausend CHF	Budget 2024	Budget 2025	Veränderungen
Raumordnung			
Raumplanung / Gesamtrevision Nutzungsplanung	120	160	40
Gesamtverkehrskonzept / Verkehrsrichtpläne	50	30	-20
Partizipation / Kommunikation Richtplanung	0	70	70
Darlehen			
Rückzahlung Darlehen Spital Uster	-195	-195	0
Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	8'287	10'680	2'393

Investitionsrechnung Finanzvermögen in tausend CHF	Budget 2024	Budget 2025	Veränderungen
Wallberg, Ersatz Restaurantstühle	60	0	-60
Wallberg, Spielplatz Projekt und Neugestaltung	0	90	90
Ifang/Grossriet, Anteil Testplanung Grundeigentümer	0	75	75
Total Nettoinvestitionen Finanzvermögen	60	165	105

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 10,7 Mio. Franken setzen sich zusammen aus 8,8 Mio. Franken (83 %) Investitionen zu Lasten des Steuerhaushalts und 1,9 Mio. Franken (17 %) betreffend Investitionen

der gebührenfinanzierten Betriebe, die sogenannten Spezialfinanzierungen. Sämtliche Investitionen können voraussichtlich wiederum vollständig aus vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird unverändert auf 36 % festgesetzt.

Budget der Politischen Gemeinde: Erfolgsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Gemeinde	87'846'800	90'887'200	84'267'000	84'349'400	78'831'149.34	94'478'057.28
	Nettoergebnis	3'040'400		82'400		15'646'907.94	
10	Legislative, Exekutive	2'007'600		1'597'500		1'318'709.49	3'200.00
	Nettoergebnis		2'007'600		1'597'500		1'315'509.49
10100	Legislative	301'100		301'400		339'229.69	3'000.00
10150	Exekutive	1'005'100		1'278'200		969'769.05	200.00
10155	Ziviler Gemeindeführungsstab	11'400		17'900		9'710.75	
10160	Standort- und Wirtschaftsförderung	690'000					
12	Verwaltungsleitung	3'397'900	1'853'100	2'773'300	1'580'000	2'628'826.52	1'470'023.38
	Nettoergebnis		1'544'800		1'193'300		1'158'803.14
12100	Verwaltungsleitung	1'212'100	500	900'900	1'000	914'735.71	326.00
12150	EDV	1'790'600	1'790'600	1'524'000	1'524'000	1'408'549.88	1'408'549.88
12200	Massenmedien («Volketswiler Nachrichten»)	268'000	37'000	226'400	37'000	189'312.70	37'000.00
12300	Friedensrichteramt	127'200	25'000	122'000	18'000	116'228.23	24'147.50
15	Präsidiales	2'841'500	1'268'600	2'776'600	1'251'200	2'640'678.97	1'266'208.30
	Nettoergebnis		1'572'900		1'525'400		1'374'470.67
15100	Abteilungsverwaltung Präsidiales	191'200		234'300		220'655.16	

Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15120	Interne Dienste	409'300	409'300	386'700	386'700	418'634.47	418'634.47
15200	Einbürgerungen	40'400	30'000	42'200	40'000	34'778.28	43'700.00
15320	Gemeinschaftszentrum In der Au	864'900	546'500	797'600	539'200	770'462.79	548'707.61
15340	Bibliothek	637'700	40'000	609'500	45'000	616'907.78	35'661.00
15360	Gemeindeanlässe	67'100		73'200		59'498.48	
15400	Kulturförderung (Neujahrsblatt, OG)	64'500	2'000	72'200	6'000	41'268.93	7'777.00
15420	Sportförderung	84'500		106'500		81'616.45	
15500	Zivilstandsamt	454'600	239'300	424'900	234'300	384'827.53	211'667.92
15900	Markt	27'300	1'500	29'500		12'029.10	60.30
20	Finanzen	21'076'900	55'951'000	21'732'400	56'818'800	18'527'532.79	66'872'247.99
	Nettoergebnis	34'874'100		35'086'400		48'344'715.20	
20100	Abteilungsverwaltung Finanzen	1'124'300	637'800	1'130'600	677'100	988'902.47	716'041.00
20110	ZKB-Gewinnausschüttung		2'098'800		1'800'000		1'969'738.85
20200	Steuerverwaltung	1'559'400	2'173'000	1'569'800	2'151'000	1'450'583.19	2'148'422.25
20205	Allgemeine Gemeindesteuern	65'000	21'892'000	65'000	19'976'000	71'250.46	23'264'184.65
20210	Grundsteuern		7'000'000		7'501'000		17'598'022.25
20215	Zinsen auf Steuern	75'000	55'000	65'000	40'000	81'188.64	37'010.99
20250	Finanzausgleich	13'794'800	21'435'000	15'529'900	24'131'000	10'778'336.00	17'079'533.00
20300	Leistungen für Pensionierte	16'800		22'200		58'074.90	
20400	Bankspesen/Betreibungskosten	58'000		36'000		54'574.28	
20410	Zinsen	380'100	644'400	286'200	412'600	344'026.70	1'089'976.65
20415	Gewinnabschöpfung Kabelnetz				100'000		100'000.00
20420	Wertschriftenbewertung						247'174.00
20450	Gewinne/Verluste/WB Liegenschaften FV					886'724.60	2'577'900.00
20500	Stiftung für Alterswohnungen			20'100	20'100	32'100.00	32'100.00
20505	Stiftung Alters- und Gemeinschaftszentrum	15'000	15'000	10'000	10'000	12'144.35	12'144.35
20800	Abschreibungen	6'000		8'000		6.17	
20803	Alters- und Pflegeheime	800'000		200'000		1'512'600.00	
20805	Allg. Verwaltung	15'900		40'900		107'325.90	
20810	Verwaltungsliegenschaften	934'400		916'000		886'432.07	
20815	Polizei	17'900		23'900		7'929.00	
20817	Schiessanlagen	9'800		9'800		4'802.00	
20820	Sport	709'500		546'800		345'807.43	
20825	Feuerwehr	145'100		149'800		148'879.90	
20828	Zivilschutz			1'000		926.00	
20830	Freizeit	179'600		181'500		195'594.80	
20835	Gewässer	3'600		3'400		3'558.00	
20840	Gemeindestrassen	951'200		747'600		714'765.05	
20845	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur					-279'066.50	
20850	Jugendschutz	16'300		16'300		16'256.00	
20880	Friedhof	91'700		62'800		41'995.38	
20890	Raumordnung	64'300		46'800		21'275.00	
20892	Forst	8'200					
20900	Hilfsaktionen	35'000		43'000		40'541.00	
25	Liegenschaften	7'042'800	4'476'200	6'703'500	4'531'800	6'304'674.62	4'484'199.54
	Nettoergebnis		2'566'600		2'171'700		1'820'475.08



Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
25100	Abteilungsverwaltung Liegenschaften	2'272'000		2'192'600		1'814'526.10	1'160.00
25105	CO ₂ -Abgabe		7'000		7'000		6'944.70
25200	Raumvergabestelle	158'300	50'000	147'900	50'000	136'455.67	50'000.00
25210	Gemeindehaus	444'200	1'561'000	417'400	1'542'000	376'737.90	1'501'544.31
25220	Quartieranlage Steibrugg	69'800	50'800	70'900	47'300	55'170.00	37'466.20
25230	Quartieranlage Chappeli	49'900	21'900	33'500	17'000	48'330.63	20'999.25
25240	Schopf Alte Gasse	1'400		1'700		483.09	322.00
25250	Quartieranlage Kindhausen	48'000	35'500	36'400	47'700	26'478.77	42'430.60
25260	Quartieranlage Gutenswil	53'200	23'600	50'500	27'200	45'552.84	23'959.30
25270	Alter Turnschopf Zimikon	1'700	7'900	2'700	7'400	299.30	7'950.00
25280	Restaurant Café N'Au	12'100	27'200	13'400	28'900	6'491.41	28'800.00
25290	Gemeinschaftszentrum In der Au	114'900	84'400	99'200	75'300	146'538.93	84'541.45
25300	Feuerwehrgebäude	122'400	255'300	123'500	259'800	92'992.70	255'300.00
25310	Schützenhäuser, 300 m	53'300		9'900		9'959.60	
25320	Schützenhäuser, 50/25 m	6'500		6'600		16'235.02	
25330	Zivilschutzbauten	1'600		1'600		1'231.45	
25340	Kultur- und Sportzentrum Gries	547'100	363'400	573'900	407'800	656'865.18	363'816.10
25350	Vereins- und Garderobengebäude Griespark	141'400	38'500	133'600	26'600	133'613.46	40'173.20
25360	Betrieb Sportanlagen Griespark	197'500	70'700	154'100	46'300	136'707.21	68'867.55
25370	Griespark	232'700	3'800	203'800	8'200	194'774.30	3'593.25
25380	Betrieb Schwimmbad Waldacher	760'700	400'000	944'900	441'800	751'896.95	402'671.73
25390	Liegenschaften Schwimmbad	20'200	16'900	4'200	30'800	4'967.95	30'221.65
25400	Cevi-/Pfadi-Haus	9'500		8'900		6'406.18	
25410	Garten- und Grünanlagen	325'200		296'500		212'861.03	
25420	Familienzentrum Gries, Feldhofstrasse	83'000	75'000	78'000	76'000	71'504.43	76'260.80
25430	Jugendhaus	28'000	47'400	23'600	45'000	35'240.50	47'450.00
25440	Tageshort/Mittagstisch	59'200	144'600	67'000	147'200	48'951.48	149'663.40
25450	Werkhof Hegnauerstrasse	143'400	294'800	97'700	280'900	147'650.65	293'487.60
25460	Wertstoffsammelstelle	3'600	30'800	3'800	34'000	66'387.66	71'950.00
25470	Betrieb Friedhof und Bestattung	577'400	151'500	590'400	146'800	713'757.75	159'631.80
25475	Liegenschaften Friedhof	88'500					
25480	Durchgangszentrum	23'200	361'800	9'200	361'800	12'459.10	361'800.00
25490	Unüberbaute Grundstücke VV	7'800	13'800	7'900	14'500	19'976.10	13'903.75
25800	Restaurant und Hotel Wallberg	175'300	284'000	226'600	281'600	249'253.60	284'285.85
25810	Spielplatz Wallberg	8'200		8'200		5'173.83	
25820	EFH Neuwiesenstrasse 60	26'200	29'500	7'700	29'900	7'826.70	29'587.80
25830	Unüberbaute Grundstücke FV	175'400	25'100	55'700	43'000	50'917.15	25'417.25
30	Hochbau	2'319'800	744'200	2'159'200	735'100	1'935'261.76	515'468.84
	Nettoergebnis		1'575'600		1'424'100		1'419'792.92
30100	Abteilungsverwaltung Hochbau	1'310'700	420'700	1'267'600	425'600	1'195'315.31	253'700.47
30150	Baulicher Brandschutz/Feuerpolizei	9'100	100'000	5'600	100'000	20'756.50	73'265.60
30160	Baulicher Zivilschutz	20'000	1'400	20'000	1'400	20'525.05	
30200	Öltank-Kontrolle	100		100			
30210	Aufzugskontrolle	100'000	120'000	91'000	110'000	79'223.70	91'897.70
30250	Denkmalpflege	46'200		53'200		101'747.45	
30300	Energieberatung	57'800		60'800		58'761.96	4'000.00

 Fortsetzung
 nächste Seite



Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30400	Naturschutz	305'000	25'000	240'000	17'500	147'955.90	12'263.03
30450	Umweltschutz	2'300		2'400	300	1'864.85	
30500	Raumplanung	235'000		195'900		114'727.65	
30600	Ackerbaustelle	3'600		3'600		2'210.25	
30650	Forstwesen	228'000	75'700	218'300	78'900	191'539.34	78'903.14
30700	Jagd und Fischerei	2'000	1'400	700	1'400	633.80	1'438.90
35	Tiefbau und Werke	8'574'300	14'335'200	9'586'400	8'359'000	9'468'910.29	8'313'944.65
	Nettoergebnis	5'760'900			1'227'400		1'154'965.64
35100	Abteilungsverwaltung Tiefbau und Werke	917'700	4'000	905'600	4'000	857'233.53	1'100.00
35150	Vermessung	45'000		45'000		33'862.85	
35200	Werkhofbetrieb	293'600	7'700	274'000	10'200	290'915.29	6'002.50
35300	Gewässerunterhalt	67'500		55'000		53'035.20	
35450	Gemeindestrassen	1'014'600	607'000	888'000	608'000	870'016.88	623'006.61
35600	Industriestammgleis	48'000		49'000		47'922.00	
35700	Abwasserentsorgung	2'605'200	2'605'200	2'439'000	2'439'000	2'365'828.18	2'365'828.18
35800	Wasserversorgung	1'716'700	1'716'700	1'634'600	1'634'600	1'618'170.96	1'618'170.96
35850	Energieversorgung		360'000		367'000		367'911.00
35900	Kabelnetz	116'400	7'285'000	1'556'900	1'556'900	1'654'719.87	1'654'719.87
35950	Abfallbewirtschaftung	1'749'600	1'749'600	1'739'300	1'739'300	1'677'205.53	1'677'205.53
40	Sicherheit	6'875'500	1'399'900	6'718'800	1'267'500	6'251'718.08	1'430'532.40
	Nettoergebnis		5'475'600		5'451'300		4'821'185.68
40100	Bewilligungen und Support	558'300	28'000	558'600	27'000	416'747.57	29'734.00
40105	Parkgebühren	4'800	145'000	4'800	140'000	3'867.90	136'080.00
40110	Hundesteuern	64'500	170'000	64'500	170'000	65'075.00	173'877.40
40150	Gemeindepolizei	2'023'800	611'200	1'918'400	499'300	1'601'445.67	506'895.15
40200	Einwohnerdienste	946'700	340'000	917'900	335'000	942'942.13	343'654.27
40250	Zivilschutz	269'100	3'200	277'900	3'200	263'221.79	55'379.85
40300	Feuerwehr	1'072'100	100'000	1'045'200	90'000	984'729.92	107'813.00
40450	Militärsektion	16'500		16'000		17'069.58	
40500	Schiesswesen	36'400	2'500	49'900	3'000	48'257.10	2'354.90
40550	Zivilschutzstelle	66'900		64'600		64'004.48	
40700	Regionalverkehr	1'816'400		1'801'000		1'774'356.94	
40710	Tageskarten SBB					70'000.00	74'743.83
70	Soziales und Gesellschaft	25'523'300	9'914'000	23'781'100	8'946'000	23'084'867.79	9'215'394.31
	Nettoergebnis		15'609'300		14'835'100		13'869'473.48
70050	Sozialbehörde	30'200		28'500		18'971.90	
70100	Kinder- und Erwachsenenschutz	1'656'600	2'500	1'430'500		1'416'492.12	8'733.75
70150	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	4'513'100	1'697'800	4'207'800	1'338'500	4'246'326.87	1'323'683.18
70155	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	3'800		3'500			
70160	Nothilfe Corona						300.00
70200	Asylbewerberbetreuung Asylwesen	407'000	170'000	410'700	152'400	353'578.20	303'196.45
70210	Integrationsagenda	81'200	81'200	129'900	73'600	70'971.00	139'980.00
70230	Beitrag Berufsberatung AJB	156'200		158'100		153'492.00	
70250	Sozialdienst	2'725'900	29'900	2'456'700	28'000	2'324'669.59	55'888.56
70255	Alimentenbevorschussungen	368'000	201'200	374'200	234'000	351'174.25	136'365.47
70300	Betreuung Suchtabhängiger	123'100		92'100		106'387.53	



Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70310	Sucht/Prävention	62'200	5'400	58'500	7'000	36'441.54	5'380.00
70350	Beschäftigungsprogramme	495'400		363'600		429'464.10	
70400	Sozialversicherung Allgemeines	68'300	11'300	56'000	11'300	64'974.55	21'780.80
70450	Ergänzungsleistungen zur AHV	4'837'500	3'404'300	4'417'500	3'102'800	4'580'714.05	3'251'813.95
70455	Ergänzungsleistungen zur IV	3'546'800	2'494'800	3'544'800	2'493'300	3'341'913.55	2'376'894.90
70460	Beihilfen und Zuschüsse	618'800	430'600	486'800	338'200	479'606.00	369'421.97
70480	Überbrückungsleistungen Arbeitslose	75'000	75'200	75'000	76'600	36'838.55	36'838.55
70500	KK-Prämien und -Erträge	816'100	818'600	638'600	644'000	697'484.39	707'540.32
70540	Gemeindebeiträge KJG	2'080'100		2'050'900		1'985'248.15	
70550	Kinder- und Jugendhilfe	660'300		653'400	11'000	633'185.10	
70560	Familienergänzende Kinderbetreuung	534'500		515'600		394'168.73	
70565	Aufsicht familienergänzende Kinderbetreuung	8'800	1'000	7'100	1'000	9'522.50	1'500.00
70600	Gesellschaft	112'200	1'500	95'200		83'518.60	
70610	Tageshort	589'600	188'400	626'100	166'500	551'115.89	223'404.10
70650	Kinder und Jugend	439'800	21'100	411'400	1'200	378'886.60	19'613.45
70680	Bildungsnetzwerk	141'700	73'400	150'200	75'100	51'668.54	47'905.11
70700	Familienzentren	215'900	84'000	180'900	59'600	151'565.45	57'231.45
70800	Integration	155'200	121'800	157'500	131'900	136'488.04	127'922.30
75	Alter und Gesundheit	7'132'300		5'477'800		5'741'535.29	
	Nettoergebnis		7'132'300		5'477'800		5'741'535.29
75600	Beiträge an Alters- und Pflegeheime	4'191'600		3'050'000		3'528'311.60	
75650	Beiträge an ambulante Institutionen	2'706'900		2'300'000		2'076'804.69	
75700	Alter und Gesundheit	233'800		127'800		136'419.00	
80	Gemeindeammann- und Betreibungsamt	1'054'900	945'000	960'400	860'000	928'433.74	906'837.87
	Nettoergebnis		109'900		100'400		21'595.87
80100	Gemeindeammann- und Betreibungsamt	1'054'900	945'000	960'400	860'000	928'433.74	906'837.87

Budget der Politischen Gemeinde: Investitionsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	19'325'000	19'325'000	12'257'000	12'257'000	8'127'593.09	8'127'593.09
0	Allgemeine Verwaltung	329'000		662'000		235'652.81	
	Nettoergebnis		329'000		662'000		235'652.81
0220	Allgemeine Dienste, Übrige	44'000		202'000		75'711.30	
0290	Verwaltungsliegenschaften, n. a. g.	285'000		460'000		159'941.51	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	100'000	21'000	125'000	25'000	117'190.00	16'964.40
	Nettoergebnis		79'000		100'000		100'225.60
1110	Polizei	100'000	21'000			117'190.00	16'964.40
1610	Militärische Verteidigung			125'000	25'000		
3	Kultur, Sport und Freizeit	5'181'000	286'000	2'710'000	70'000	636'903.95	
	Nettoergebnis		4'895'000		2'640'000		636'903.95
3410	Sport	5'171'000	286'000	2'710'000	70'000	636'903.95	
3420	Freizeit	10'000					

 Fortsetzung
 nächste Seite



Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	Gesundheit		195'000		195'000	125'000.00	194'975.50
	Nettoergebnis	195'000		195'000		69'975.50	
4110	Spitäler		195'000		195'000		194'975.50
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime					125'000.00	
5	Soziale Sicherheit					399'735.00	
	Nettoergebnis						399'735.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe					399'735.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'300'000	450'000	2'420'000	30'000	2'348'759.40	754'714.63
	Nettoergebnis		1'850'000		2'390'000		1'594'044.77
6150	Gemeindestrassen	2'300'000		2'220'000		1'488'137.58	
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur					803'155.52	747'431.95
6401	Kommunikationsnetzwerke/Glasfasernetze		450'000	200'000	30'000	57'466.30	7'282.68
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'295'000	1'638'000	4'325'000	1'635'000	2'588'083.81	709'613.59
	Nettoergebnis		3'657'000		2'690'000		1'878'470.22
7101	Wasserwerk	2'810'000	800'000	3'005'000	800'000	1'866'785.15	349'295.46
7201	Abwasserbeseitigung	1'100'000	800'000	1'010'000	800'000	506'201.50	360'318.13
7710	Friedhof und Bestattung	1'125'000	38'000	140'000	35'000	27'954.15	
7900	Raumordnung	260'000		170'000		187'143.01	
8	Volkswirtschaft	65'000					
	Nettoergebnis		65'000				
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	65'000					
9	Finanzen	165'000		60'000		1'676'268.12	6'451'324.97
	Nettoergebnis		165'000		60'000	4'775'056.85	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	165'000		60'000			



2. FINANZEN/LIEGENSCHAFTEN; ALLGEMEINES

Jahresrechnung; Bilanz; Überführung Grundstücksanteil von 4'559 m², Kat.-Nr. 7905, Tolacker, Hegnau, (Durchgangszentrum) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und Wertberichtigung des im Finanzvermögen verbleibenden Grundstücksanteils

Referent: Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto, Finanzvorstand

BERICHT

Das kantonale Durchgangszentrum an der Kindhauserstrasse 35 und 37 in Hegnau, Volketswil, wurde lange Zeit von einem Dritten im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes Zürich betrieben und geleitet. Der Betreiber nutzte die Liegenschaft seit 1999 als Durchgangszentrum für Asylsuchende. Der Mietvertrag wurde per 31. Dezember 2019 seitens der Eigentümerschaft ohne weitere Verlängerungsmöglichkeit gekündigt. Das Kantonale Sozialamt Zürich benötigte daher einen Ersatzstandort.

Der Gemeinderat hatte im Mai 2018 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um auf dem Grundstück Kat.-Nr. 7905, Tolacker, Hegnau, (12'526 m²) ein neues Durchgangszentrum zu erstellen. Daraus wurde ein Bauprojekt, welches durch die Abteilung Liegenschaften begleitet wurde.

Am 19. Mai 2019 stimmte der Soverän an der Urne einem Gesamtbaukredit von CHF 7'488'000.00 für die Erstellung eines kantonalen Durchgangszentrums mit grosser Mehrheit zu. Das Durchgangszentrum wurde mit einem langjährigen Mietvertrag an den Kanton Zürich vermietet und wird seit der Fertigstellung am 14. Juli 2020 durch das Kantonale Sozialamt Zürich betrieben.

Bei der Neubewertung des Finanzvermögens, welche die Abteilung Finanzen einmal pro Legislaturperiode durchführt, wurde festgestellt, dass das gesamte Grundstück Kat.-Nr. 7905 (12'526 m²) mit einem Buchwert von CHF 4'384'100.00 dem Finanzvermögen zugewiesen ist. Das Grundstück ist aktuell mit einem Buchwert von CHF 350.00 pro Quadratmeter bewertet.

Das Finanzvermögen darf jedoch nur Vermögenswerte enthalten, welche grundsätzlich veräussert werden können. Derjenige Grundstücksteil, auf

dem das Durchgangszentrum steht, kann jedoch nicht veräussert werden, da er der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient. Dieser Grundstücksanteil beträgt 4'559 m² und muss daher ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1'595'650.00 (4'559 m² à CHF 350.00) muss aufgrund der geltenden Finanzkompetenzen der Gemeinde Volketswil durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Überführung des Grundstückanteils vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen über CHF 1'595'650.00 ist erfolgsneutral und stellt eine rein buchhalterische Verschiebung dar.

Weiter gilt es zu beachten, dass vom restlichen Grundstück (7'967 m²), welches nicht durch das Durchgangszentrum beansprucht wird, bereits 2'136 m² gemäss Ausnutzungsberechnung durch das Durchgangszentrum beansprucht werden.

Bei einem allfälligen Verkauf der Restfläche von 7'967 m² könnten somit für die Ausnutzung lediglich 5'831 m² verwendet werden. Die bereits beanspruchte Fläche von 2'136 m² kann nur noch für Umgebungsnutzungen wie Parkplätze, Zufahrten oder Grünflächen genutzt werden. Die Fläche von 7'967 m² soll daher mit einem tieferen Quadratmeterpreis von CHF 300.00 bewertet werden. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Neubewertung dieses Grundstücks eine Wertberichtigung von minus CHF 398'350.00 (7'967 m² à CHF 50.00) entsteht.

Die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen per 1. Januar 2023 ergab einen Buchgewinn von CHF 1'691'180.40. Der Buchwert reduziert sich nun im Jahr 2024 um die Wertberichtigung von CHF 398'350.00 bzw. von CHF 2'788'450.00 auf neu CHF 2'390'100.00.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 1'595'650.00 für die Überführung des Grundstücksanteils Kat.-Nr. 7905 von 4'559 m² zu CHF 350.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird bewilligt.
2. Die Wertberichtigung des im Finanzvermögen verbleibenden Grundstücksanteils Kat.-Nr. 7905 von 7'967 m² von CHF 350.00/m² auf CHF 300.00/m² von total CHF 398'350.00 wird bewilligt.

3. TELEKOMMUNIKATION, KABELNETZ

Genehmigung des Verkaufs des Kabelnetzes an Sunrise GmbH und Swiss FibreCo AG

Referentin: Gemeinderätin Karin Ayar, Tiefbau- und Werkvorstand

BERICHT

Zusammenfassung und Empfehlung an die Gemeindeversammlung

Die Entwicklung auf dem Telekommunikationsmarkt schreitet rasch voran, und die Anforderungen an bestehende Kabelnetze steigen weiter. Die Gemeinde Volketswil weist weder das notwendige Fachwissen noch die entsprechenden personellen Ressourcen für einen erfolgreichen Betrieb eines Kabelnetzes auf. Das komplexe Telekommunikationsnetz stellt mittlerweile vielfältige Anforderungen an die Beteiligten und bedingt einen grossen Einsatz in Bezug auf Technik, Betreuung von Kundinnen und Kunden und Vermarktung. Diese Anforderungen übersteigen die Möglichkeiten einer Gemeinde, sodass der Betrieb eines Kabelnetzes besser den professionellen Anbietern überlassen wird.

Aus technischer Sicht sind in absehbarer Zeit grosse Investitionen notwendig, um das heutige Hybrid-Fiber-Coax-Netz (HFC-Netz) in ein modernes Glasfasernetz zu transferieren. Andernfalls verliert es rasch an Konkurrenzfähigkeit und an Wert. Der Gemeinderat hat verschiedene Möglichkeiten für die Zukunft des Kabelnetzes geprüft und beurteilt einen Verkauf als alternativlos.

Der Gemeinderat gibt sich aber nicht mit einem einfachen Verkauf an die Sunrise GmbH (nachfolgend Sunrise) zufrieden, welche das Netz im bisherigen Umfang weiterbetreiben würde. Vielmehr soll die Technik der Dateninfrastruktur durch einen parallelen Umbau in ein Glasfasernetz aktiv und zukunftsorientiert gefördert werden. Durch den aufgeteilten Verkauf des Kabelnetzes an die Sunrise und die Rohrleitungsanlagen an die Swiss FibreCo AG (nachfolgend SFC) ist einerseits ein Weiterbetrieb des bisherigen HFC-Netzes gewährleistet, solange dieses wirtschaftlich betrieben werden kann. Andererseits kann durch die SFC innerhalb weniger Jahre parallel zum Betrieb des HFC-Netzes ein Glasfasernetz aufgebaut werden. Die Endkundinnen und Endkunden haben somit die Wahl, ob sie weiterhin auf dem HFC-Netz Sunrise-Produkte beziehen wollen oder ob sie auf dem Glasfasernetz Produkte der verschiedenen Anbieter inkl. Sunrise bevorzugen.

Um den Ausbau des Glasfasernetzes nicht nur den trägen Marktkräften zu überlassen, ist der Gemeinderat bereit, den erzielten Verkaufserlös aktiv in eine rasche Verbesserung der Infrastruktur zu reinvestieren. Es wird damit ein Standortvorteil für Volketswil gesichert.

Zusätzlich zum Nutzen eines Glasfasernetzes im ganzen Gemeindegebiet resultiert bei der gewählten Verkaufsstrategie für den allgemeinen Finanzhaushalt eine ausserordentliche Einnahme von rund 2,9 Mio. Franken.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf des Kabelnetzes zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Volketswil ist Eigentümerin des Kabelnetzes Volketswil, welches in den 1980er-Jahren als «Gross-Gemeinschaftsantennen-Anlage Volketswil» errichtet wurde. Das ursprüngliche Ziel bestand darin, die Empfangsmöglichkeiten der Fernsehsignale zu verbessern und durch eine Reduktion der Dachantennen das Ortsbild zu schützen. Heute können interessierte Kundinnen und Kunden von einem vollwertigen Kommunika-

tionsanschluss mit Radio- und Fernsehsignalen sowie Internet und Telefonie profitieren. Die Gemeinde ist lediglich Eigentümerin der Anlage, der Betrieb erfolgt durch die Sunrise, die auch das Signal liefert.

Das Kabelnetz Volketswil wird als Hybrid-Fiber-Coax-Netz (HFC-Netz) betrieben. Dies ist eine Mischform von Glasfaserleitungen (Fiber) und Koaxialkabeln (Coax). Die Glasfaserstrecken werden zur Verteilung der Signale ab der Zentrale im Gemeindehaus bis in die Verteilknoten in den Quartieren verwendet. Dort werden die optischen Signale in elektrische Signale umgewandelt, welche dann über Koaxialkabel in die einzelnen Gebäude geführt werden. Mit dieser Technologie sind aktuell Bandbreiten bis zu 2,5 Gbit/s im Download möglich.

Die Gemeinde Volketswil als Eigentümerin des Kabelnetzes investierte in den vergangenen Jahren regelmässig in den Ausbau und Unterhalt des Kabelnetzes. Die Zentrale wurde mit dem Umzug ins neue Gemeindehaus modernisiert, und auch die Netzkapazität deckt aktuell die meisten Klein-kundenbedürfnisse ab. Die Finanzierung des Kabelnetzes erfolgt einerseits durch die monatlichen Benützungsgebühren von CHF 13.70 pro Wohneinheit und andererseits durch eine Umsatzbeteiligung an den durch die Sunrise verkauften Zusatzprodukten. Das Kabelnetz wird als gebührenfinanzierter Finanzhaushalt geführt, welcher vom allgemeinen Steuerhaushalt losgelöst ist.

Das Kabelnetz weist aktuell rund aktive 6'500 Kundinnen und Kunden auf, wovon rund ein Drittel das Grundangebot nutzen und zwei Drittel weitere Produkte der Sunrise beziehen. Nachdem das Kabelnetz während Jahren steigende Kundinnen- und Kundenzahlen gehabt hat, nimmt die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die nur das Grundangebot ohne digitale Zusatzprodukte nutzen, seit einigen Jahren stetig ab.

Die Bedeutung des Kabelnetzes hat sich in den letzten 40 Jahren stark geändert. Zu Beginn lieferte das Kabelnetz nur ein Radio- und Fernsehsignal. Heute stellt das Kabelnetz einen vollwertigen Telekommunikationsanschluss zur Verfügung. Die benötigten Datenmengen steigen rasch und exponentiell an. Um den Ansprüchen der Kundinnen und Kunden nach schnelleren Internetdiensten auch zukünftig zu genügen, sind grössere Investitionen notwendig. Die aktuelle HFC-Technologie stösst leistungsmässig an ihre Grenzen, und der Werterhalt des Kabelnetzes ist nur noch mit grossen Investitionen in begrenztem Rahmen möglich. Als Folge der Digitalisierung und mit dem Einsatz von Glasfasern stehen heute andere Technologien zur Verfügung als zu Beginn des Kabelnetzes.

Der Betrieb eines Kabelnetzes durch die Gemeinde ist eine freiwillig wahrgenommene Aufgabe, die in der Anfangszeit des Kabelnetzes ihre Berechtigung hatte. Das öffentliche Interesse an einer flächendeckenden Grundversorgung und die Schonung des Ortsbildes rechtfertigten das Erbringen einer solchen Aufgabe. In der heutigen Zeit bestehen indes verschiedene Angebote durch private Leistungserbringer. Der Betrieb und Unterhalt eines Kabelnetzes durch die Gemeinde ist aus heutiger Sicht weder notwendig noch verhältnismässig. Die Versorgung mit Telekommunikationsdiensten kann durch private Leistungserbringer rascher und kompetenter erbracht werden. Das Kabelnetz



steht in direkter Konkurrenz zu anderen Anbietern und muss sich am Markt behaupten. Dazu fehlt der Gemeinde jedoch das notwendige Know-how für Marketing, Produkte und Betrieb des Kabelnetzes.

Angesichts des schnelllebigen Umfelds prüfte der Gemeinderat bereits 2012 einen Verkauf oder einen Eigenausbau des Kabelnetzes zu einem Glasfasernetz. Als Folge der hohen Kosten und der fehlenden Ressourcen für eine erfolgreiche Bewirtschaftung eines Glasfasernetzes wurde das Vorhaben damals aus wirtschaftlichen Überlegungen verworfen.

2. Marktsituation

Das Kabelnetz Volketswil hat sich in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit gegenüber der ursprünglichen Gross-Gemeinschaftsantennen-Anlage bereits massiv gewandelt. Während zu Beginn die Verbreitung von Radio- und TV-Programmen sowie die Analogtelefonie im Vordergrund standen, konzentriert sich heute die Nutzung auf den Zugang zum Internet und zu anderen digitalen Diensten.

Die Signale für den Betrieb des Volketswiler Netzes werden heute über die Sunrise bezogen, welche auch auf Mandatsbasis für den Netunterhalt besorgt ist. Investitionen für Erweiterungen und Modernisierungen werden durch die Sunrise in Absprache mit der Gemeinde getätigt, aber von der Gemeinde als Netzeigentümerin finanziert. Die Gemeinde hat die Aufgaben weitgehend ausgelagert und hat keine Mitarbeitenden, die ausschliesslich für das Kabelnetz arbeiten.

Die Gemeinde erhebt aktuell für ihre Leistungen bei den Abonentinnen und Abonnenten des Grundangebots eine monatliche Benützungsgebühr von CHF 13.70 pro Anschluss inkl. Urheberrechtsgebühr und Mehrwertsteuer. Die Sunrise stellt ihren Kundinnen und Kunden ihre Leistungen für das digitale Fernsehen, Replay-TV, Internet, Telefonie etc. direkt in Rechnung. Dabei nutzt sie das Kabelnetz für die Verteilung ihrer Produkte. Im Sinne einer Netzmiete liefert sie einen Teil der Einnahmen an die Gemeinde ab.

Die finanzielle Lage des Kabelnetzes ist aktuell noch solide. Das Kabelnetz schrieb in den vergangenen Jahren weitgehend schwarze Zahlen und weist ein gesundes finanzielles Polster auf. Gemäss dem gültigen Kabelnetz-Reglement konnte jeweils die Hälfte des erzielten Jahresgewinns bis maximal CHF 100'000.00 dem allgemeinen Steuerhaushalt zugewiesen werden. Das Eigenkapital des Kabelnetzes betrug Ende 2023 CHF 4'570'140.57. Unter Berücksichtigung der nicht abgeschrieben Anlagewerte von CHF 444'281.73 ergibt sich per Ende 2023 ein Nettovermögen von CHF 4'125'858.84.

In Volketswil stehen der Bevölkerung nur zwei Anbieter von Telekommunikationsdiensten zur Verfügung. Neben dem Kabelnetz Volketswil bietet nur die Swisscom flächendeckend Datendienste an, jedoch aufgrund des verfügbaren Übertragungsmediums (DSL) mit deutlich geringeren Geschwindigkeiten. Neue Angebote in den Bereichen TV und Internet mit immer höherer Bildauflösung, die steigende Zahl von Ausgabegeräten und die intensivere Nutzung erfordern immer mehr Bandbreite und höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. Die Leistungsfähigkeit der heutigen Datennetze gerät an ihre Grenzen und kann mittelfristig nicht mit den Möglichkeiten von Glasfasernetzen mithalten. Das Kabelnetz bietet Drittanbietern keinen Netzzugang, sodass die Produktauswahl der Kundinnen und Kunden beschränkt ist. Der Zugang des Swisscom-Netzes für Drittanbieter ist technisch limitiert.

In den vergangenen Jahren hat sich die Konkurrenzsituation im Telekommunikationsmarkt verschärft, und auch die Ansprüche an das Kabelnetz sind stark gestiegen. Verschiedene Kabelnetze wurden an grosse Anbieter verkauft oder zu Glasfasernetzen umgebaut. Der Wert eines Kabelnetzes sinkt

angesichts der beschränkten technischen Kapazitäten und der verstärkten Konkurrenz durch Anbieter von Glasfasernetzen rapide.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat erneut verschiedene Möglichkeiten für die Zukunft des Kabelnetzes geprüft und befürwortet einen Verkauf des Kabelnetzes.

3. Veränderung der Rahmenbedingungen in den letzten Jahren

Von vielen Marktteilnehmern wird die Meinung vertreten, dass die Koaxialtechnologie ein Auslaufmodell ist, dessen Lebenszyklus noch mit aufwendigen technischen Massnahmen verlängert werden kann. Die Zukunft liegt jedoch in der Glasfaser bis zur Nutzungseinheit und im Mobilfunk. Die Glasfaser hat eine hohe Kapazität, bedarf wenig Unterhalts und wird für rund 40 Jahre gebaut. Der spezifische Stromverbrauch ist bei einem Glasfasernetz geringer. Vor diesem Hintergrund scheint es der letzte Moment zu sein, um das bestehende Koaxialnetz noch sinnvoll zu verkaufen. Die Marktrisiken für potenzielle Käufer haben aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs deutlich zugenommen, was immer mehr zu einer Zurückhaltung bei den möglichen Käufern führt.

Die Kundinnen und Kunden sind nicht mehr in einem Monopol gebunden und können den Anbieter frei wählen. Die einzelnen Anbieter haben alternative Verbreitungsmöglichkeiten ihrer Produkte, da ihnen der Zugang zur Faser auch auf fremden Netzen offensteht und somit nicht mehr zwingend ein eigenes Netz notwendig ist.

Alle angefragten Offertsteller erachten den Preis für das Grundangebot von CHF 13.70 als sehr tief und renditemässig nachteilig. Was aus Sicht der Volketswiler Kundinnen und Kunden jahrelang von Vorteil war, wirkt sich jetzt negativ auf den Wert des HFC-Netzes aus. Bei einer Anhebung des Preises auf das marktübliche Niveau besteht nämlich die Gefahr, dass verschiedene Kundinnen und Kunden den Anbieter wechseln, was sich auf die Rendite des Gesamtnetzes negativ auswirken würde.

4. Geprüfte Modelle

Der Gemeinderat prüfte verschiedene Modelle, wie die Datenversorgung der Volketswiler Bevölkerung in Zukunft sichergestellt werden kann.

4.1. Modell 1: Weiterführung des bisherigen HFC-Netzes

Die bestehende HFC-Infrastruktur wird dabei weiter wie bis anhin genutzt. Die Sunrise ist weiterhin für die Signallieferung und den Unterhalt des Netzes verantwortlich und bietet interessierten Kundinnen und Kunden direkt Internet-, TV- und Telefonie-Produkte an.

Der Gemeinderat sieht für dieses Geschäftsmodell sehr grosse finanzielle Risiken:

- Wie lange die vorhandene Bandbreite den rasch steigenden Anforderungen noch genügen wird, ist ungewiss. Ausbauten und Modernisierungen im Netz sind unabdingbar, kostspielig und technisch schwierig.
- Nur mit einer aktiven und glaubwürdigen Vermarktung des Netzes kann der Kundenstamm erhalten werden. Dies ist mit der heutigen fachlichen und personellen Kapazität der Verwaltung nicht möglich.
- Eine Professionalisierung würde einen personellen Ausbau bedingen, welcher wiederum zu Lasten der Rentabilität des Kabelnetzes gehen würde. Zudem ist die Gemeinde je länger, je mehr keine glaubwürdige Dienstleistungserbringerin im Telekommunikationsbereich.
- Aus technischer Sicht kann das HFC-Netz mittelfristig ohne Umbau in ein Glasfasernetz bis zur Nutzungseinheit vielen Ansprüchen von Kundinnen und Kunden nicht mehr entsprechen. Wenn eines Tages in Volketswil andere Anbieter flächendeckende Glasfasernetze anbieten, ist mit stetigen Verlusten an Kundinnen und Kunden zu rechnen.

- Der Wert des Kabelnetzes sinkt während der Weiterführung des HFC-Betriebs weiter. Ein späterer Verkauf des Netzes wäre somit nur noch schwer möglich.

4.2. Modell 2: Um- und Ausbau in ein Glasfasernetz

Die bestehende HFC-Infrastruktur wird von der Gemeinde in ein flächendeckendes reines Glasfasernetz um- und ausgebaut. Die Sunrise ist weiterhin für die Signallieferung und den Unterhalt des Netzes verantwortlich und bietet interessierten Kundinnen und Kunden direkt Internet-, TV- und Telefonie-Produkte an.

Auch bei diesem Modell erkennt der Gemeinderat deutlich mehr Risiken und Unsicherheiten als Chancen:

- Für den Ausbau zu einem Glasfasernetz mit Fiber to the Home (FTTH) sind heute Investitionen von gegen 14 Mio. Franken notwendig.
- Um im Markt gegen andere Anbieter bestehen zu können, müsste der Betrieb des Glasfasernetzes aktiv und professionell geführt werden. Dafür fehlen der Gemeinde das Know-how und die Kapazität. Sie ist auch keine glaubwürdige Absenderin für Telekommunikationsdienstleistungen.
- Auch wenn die Swisscom in Volketswil noch nicht mit dem Bau eines flächendeckenden Glasfasernetzes begonnen hat, ist eine direkte Konkurrenzsituation in Zukunft wohl nicht zu vermeiden. Der Gemeinde fehlt das entsprechende Know-how, um konkurrenzfähig zu sein.

4.3. Modell 3: Verkauf des HFC-Netzes

Das Kabelnetz wird an einen anderen Betreiber verkauft.

Der Gemeinderat betrachtet die Konzentration auf die Kernaufgaben und den Wegfall des finanziellen Risikos eines Weiterbetriebs als das zielführendste Modell für die Gemeinde:

- Der Gemeindehaushalt wird von unvorhersehbaren finanziellen Risiken und von notwendigen Investitionen aufgrund stetig wandelnder Technologien und Anforderungen entlastet.
- Neue Technologien und damit verbundene grössere Investitionen können nach marktwirtschaftlichen Überlegungen rasch umgesetzt werden und stehen nicht unter einem politischen Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.
- Wird das Netz vom Käufer zu einem Glasfasernetz umgebaut, kann durch den Open Access des neuen Glasfasernetzes neu eine Vielzahl von Dienstleistungen von mehreren Anbietern auf diesem neuen Netz genutzt werden.
- Durch das neue Glasfasernetz sind höhere Geschwindigkeiten und damit auch grössere Datenmengen möglich.
- Der Zeitpunkt des Verkaufs ist noch günstig. Das eigene Kabelnetz entspricht aktuell den technischen Anforderungen, sodass heute noch ein angemessener finanzieller Gegenwert erzielt werden kann. Bei einem Zuwarten dürfte sich die Bereitschaft für einen Kauf bei potenziellen Käufern aufgrund der sich verschärfenden Konkurrenzsituation reduzieren.
- Da die Gemeinde mit der Basisinfrastruktur des Kabelnetzes keinen Gewinn machen darf, sind die aktuellen monatlichen Abo-Kosten mit CHF 13.70 (inkl. Mehrwertsteuer und Urheberrechtsgebühr) äusserst günstig. Bei einem Verkauf des Kabelnetzes ist dieses dem freien Markt ausgesetzt. Die marktwirtschaftlich orientierten Angebote sind zwar teurer, bieten aber auch einen umfassenderen und professionelleren Service.
- Für den Grundanschluss auf dem HFC-Netz ist mit einer Preissteigerung von heute monatlich CHF 13.70 auf ca. CHF 35.00 nach einem Jahr zu rechnen. Dies betrifft rund einen Drittel der heute aktiven Kundinnen und Kunden. Für die Kundinnen und Kunden mit digitalen Zusatzprodukten sind die monatlichen Kosten für den Anschluss bereits im Produktpreis inbegriffen und erfahren keine Anpassung.

5. Zielsetzung eines Verkaufs des Kabelnetzes

Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten ist der Gemeinderat der Überzeugung, dass ein Verkauf des Kabelnetzes langfristig gesehen sowohl für die Gemeinde als auch für die Endkundin und den Endkunden die beste Lösung darstellt.

Der Betrieb des Kabelnetzes ist eine freiwillig wahrgenommene Aufgabe der Politischen Gemeinde Volketswil. Die Versorgung des Gemeindegebietes mit Telekommunikationsdienstleistungen ist keine hoheitliche Aufgabe und auch keine Kernkompetenz der Gemeinde. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die Gemeinde in Anbetracht anderer privater Anbieter auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und diese freiwillige Aufgabe aufgeben kann und soll.

Auch wenn das Kabelnetz heute noch einen Wert darstellt, steigen die finanziellen Verpflichtungen und Risiken aufgrund sich stetig wandelnder Technologien und steigender Ansprüche in den nächsten Jahren stark an. Mit dem Voranschreiten des technologischen Ausbaus des Netzes und dem offensiven Auftreten der Swisscom auf dem Markt steigt die Konkurrenz für das Kabelnetz. Die Zahl der Abonnentinnen und Abonnenten wird sich kontinuierlich verringern, was einen negativen Einfluss auf die Einnahmen und die Benützungsgebühren haben wird. Mit einem Verkauf des Kabelnetzes kann der Gemeindehaushalt von diesen unvorhersehbaren finanziellen Risiken entlastet werden.

Infolge der raschen Entwicklung im Telekommunikationsbereich wird der Wert des Netzes ohne Umbau rasch sinken. Je länger mit einem Verkauf zugewartet wird, desto ungünstiger werden die Verkaufsaussichten. Vor diesem Hintergrund entschied sich der Gemeinderat im Herbst 2022 im Grundsatz für einen Verkauf und das Einholen von verschiedenen Kaufofferten.

Folgende Punkte sind dem Gemeinderat bei einem Verkauf wichtig:

- Die Auswirkungen eines Verkaufs auf die Endkundinnen und Endkunden sollen minimiert werden. Nach Möglichkeit sollen die bisherigen Produkte der Sunrise von den Kundinnen und Kunden weiter genutzt werden können.
- Die Infrastruktur soll durch die Käuferschaft flächendeckend für die ganze Bevölkerung ausgebaut werden und nicht nur an den wirtschaftlich interessanten Hotspots.
- Der Bau eines Glasfasernetzes wird als Standortvorteil für Volketswil angesehen und ist nach Möglichkeit anzustreben.
- Der Zugang zu einem Glasfasernetz soll dabei auch anderen Anbietern offenstehen (Open Access). Damit entstehen für die Kundschaft zusätzliche Optionen für die Nutzung einer breiteren Anbieter- oder Produktpalette.

6. Beschrieb des Verkaufskonzepts

Auch wenn der Verkauf des Kabelnetzes analog dem Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften nicht dem Submissionsrecht unterstellt ist, sind die Gemeinden in ihrem Handeln nicht völlig frei. Insbesondere das Willkürverbot sowie die Gebote der Fairness, der Transparenz und der rechtsgleichen Behandlung sind auch bei einem Verkauf zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wurden in einem ersten Schritt im Mai 2023 zehn potenzielle Käufer angefragt, ob sie grundsätzlich an einem Kauf und dem Einreichen einer Richtofferte interessiert seien. Neun potenzielle Käufer wurden mit den Offertunterlagen bedient, und anlässlich eines Augenscheins wurde ihnen auch die Infrastruktur gezeigt und spezifische Fragen beantwortet. Von den neun berücksichtigten Interessenten reichten am Schluss nur drei Firmen eine Offerte ein.



Die Begründungen für den Verzicht auf das Einreichen einer Richtofferte waren unterschiedlich, aber von den verzichtenden Anbietern vorwiegend in der fehlenden Rentabilität begründet.

Der Gemeinderat prüfte die verschiedenen Offertvarianten in Bezug auf die Konsequenzen bei den Kundinnen und Kunden und auf den angestrebten Ausbau eines Glasfasernetzes. Im Vordergrund der weiteren Überlegungen standen dabei die Offerte der Sunrise, welche das bestehende HFC-Netz ohne Ausbau weiterbetreiben wollte, und die Offerte der SFC, welche die Rohranlagen des Kabelnetzes für den Aufbau eines Glasfasernetzes kaufen wollte. In den Verhandlungen mit den beiden Anbietern zeigte sich, dass Sunrise und SFC teilweise entgegengesetzte Interessen verfolgen: Die Sunrise möchte das heutige Kabelnetz im bisherigen Umfang weiterbetreiben ohne Ausbau auf ein Glasfasernetz und ohne zusätzliche Konkurrenz durch andere Provider. Die SFC hingegen ist vor allem an der bestehenden Infrastruktur (insbesondere an den Rohranlagen) interessiert, damit sie mit geringerem Aufwand ein Glasfasernetz mit dem Grundsatz des Open Access erstellen kann. Am Weiterbetrieb des HFC-Netzes hat die SFC kein Interesse. Die SFC baut und betreibt das Glasfasernetz, bietet selbst aber keine Dienstleistungen an. Sie ermöglicht allen Anbietern die Nutzung des Glasfasernetzes.

Für die Bevölkerung der Gemeinde Volketswil ergibt sich der grösste Nutzen, wenn die beiden Anbieter eine strategische Zusammenarbeit eingehen und das Kabelnetz Volketswil gemeinsam weiterentwickeln. So soll das bisherige HFC-Kabelnetz inkl. der Kundenbeziehungen an die Sunrise verkauft werden, andererseits werden die Rohranlagen für den Aufbau eines neuen Glasfasernetzes an die SFC verkauft:

- Die Sunrise verpflichtet sich, das HFC-Netz noch einige Jahre weiterzubetreiben, um den heutigen Bestandskundinnen und -kunden vor allem im Grundangebot eine Kontinuität zu gewährleisten.
- Parallel zum Weiterbetrieb des HFC-Netzes durch die Sunrise baut die SFC innerhalb weniger Jahre ein Glasfasernetz auf und schliesst interessierte Hauseigentümerinnen und -eigentümer an das neue Glasfasernetz an. Den ans Glasfasernetz angeschlossenen Kundinnen und Kunden steht dank Open Access rasch ein breiteres Angebot von Anbietern und Produkten zur Verfügung.

Dank der Doppelstrategie ergibt sich für die Gemeinde Volketswil die vorteilhafte Situation, dass einerseits das bisherige Kabelnetz ohne Unterbruch für einige Jahre weiterbetrieben wird und andererseits innert wenigen Jahren parallel ein Glasfasernetz aufgebaut wird. Das Kabelnetz wird dabei noch längere Zeit parallel zum neuen Glasfasernetz betrieben, sodass die Kundinnen und Kunden nicht zwangsweise auf neue Produkte migriert werden oder den Anbieter wechseln müssen.

Würde der Gemeinderat hingegen das ganze Netz an die Sunrise verkaufen, ohne dass damit eine Ausbaupflichtung zu einem Glasfasernetz verbunden wäre, würde sich das Kabelnetz nur langsam weiterentwickeln. Der Aufbau eines Glasfasernetzes wäre nicht gesichert und wäre primär abhängig von den technischen Möglichkeiten, vom Marktverhalten der Swisscom und vom freien Willen der Sunrise.

7. Interessenlage

Die Interessenlage aus Sicht der Kundinnen und Kunden ist vielfältig. Für einen Teil der Kundinnen und Kunden ist es wichtig, dass die bisherigen gewohnten Produkte weitergeführt werden und sie nicht zwangsweise auf neue Produkte oder neue E-Mail-Adressen ausweichen müssen. Aus Sicht der Kundinnen und Kunden ist auch eine (befristete) Preisstabilität wichtig. Ein anderer Teil der Kundinnen und Kunden möchte hingegen aus verschiedenen Anbietern im Markt wählen können und schnelle Datenprodukte beziehen.

Für den Gemeinderat stellt die Umstellung auf ein Glasfasernetz einen Standortvorteil dar und ist deshalb gegenüber einem reinen Weiterbetrieb des HFC-Netzes zu bevorzugen.

8. Auswirkungen des Verkaufs

Der gewählte Doppelverkauf an Sunrise und SFC hat folgende Auswirkungen:

- Die Gemeinde muss formell keine Investitionsbeiträge leisten. Sie erhält aus dem Verkauf des Kabelnetzes einen Nettoerlös bei gleichzeitiger Verbesserung der Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger. Das erlaubt eine teilweise Finanzierung des Glasfasernetzes durch die Gemeinde aus den Mitteln des HFC-Netzes.
- In der Gemeinde Volketswil entsteht dank dem Verkauf in wenigen Jahren ein Glasfasernetz. Die vollständige Finanzierung des vertraglich gesicherten Netzausbaus mit Glasfasern ist Sache der SFC und nicht der Gemeinde.
- Es entsteht ein flächendeckendes Glasfasernetz für die gesamte Bevölkerung, nicht nur Teilnetze bei Hotspots. Die SFC ist verpflichtet, alle heute vom HFC-Netz erschlossenen Kundinnen und Kunden bzw. deren Nutzungseinheiten anzuschliessen. Darüber hinaus hat die SFC das Ziel, weitere heute nicht ans HFC-Netz angeschlossene Nutzungseinheiten zu erschliessen.
- Die bisherigen Kundinnen und Kunden der Sunrise können ohne Zutun ihrerseits bei Sunrise bleiben, wenn sie das möchten. Ein Wechsel ist nicht notwendig, aber möglich.
- Das Kabelnetz bleibt einige Jahre im Parallelbetrieb bestehen, wodurch insbesondere bisherige Kundinnen und Kunden mit Grundangebot profitieren. Vertraglich ist eine Mindestbetriebsdauer von zehn Jahren vorgesehen.
- Bestandskundinnen und -kunden können nach Fertigstellung des Glasfasernetzes den Anbieter wechseln, da verschiedene Anbieter ihre Produkte auf dem Glasfasernetz anbieten. Auch die Swisscom wird ihre Produkte anbieten können. Dadurch erhöht sich einerseits die Flexibilität für die Kundinnen und Kunden, andererseits verhindert die entstehende Konkurrenzsituation überhöhte Preise.
- Es ist denkbar, dass Bestandskundinnen und -kunden mit digitalen Zusatzprodukten nach Fertigstellung des Glasfasernetzes über mehrere Jahre ohne wesentliche Kostenfolgen auf das Glasfasernetz migriert werden. Sie können aber auch andere Produkte wählen.
- Aus Sicht der Kundinnen und Kunden entstehen zusätzliche Optionen für die Nutzung einer breiteren Anbieter- oder Produktpalette. Die bisherigen Produkte bleiben aber (soweit technisch möglich) erhalten, sodass zumindest für grundversorgte Kundinnen und Kunden aus technischer Sicht kein Zwang für einen Wechsel besteht.
- Die Erschliessung der Nutzungseinheiten mit Glasfasern erfolgt, soweit man die bisherigen Kabelrohre verwenden kann und bereits ein HFC-Netzanschluss besteht, ohne Kostenbeiträge der Hauseigentümerinnen und -eigentümer. Nur bei komplexen Verhältnissen, die unter anderem wegen Grabarbeiten zu erheblichem Mehraufwand führen, müssen Kundinnen und Kunden einen Beitrag leisten.
- Die Lebensdauer von Glasfasern beträgt 40 bis 60 Jahre. Wird der Betrieb des Glasfasernetzes eines Tages eingestellt, kann die Gemeinde den unentgeltlichen Heimfall der Rohranlagen ganz oder teilweise verlangen.
- Der monatliche Abo-Preis für das Grundangebot von Bestandskundinnen und -kunden von gegenwärtig CHF 13.70 wird bis Ende 2025 beibehalten. Ausgenommen hiervon sind Neukundinnen und -kunden und Bestandskundinnen und -kunden eines Zusatzproduktes, welches den Grundanschlusspreis bereits beinhaltet. Anschliessend kann eine Anpassung an das Marktniveau erfolgen.

9. Finanzielles

9.1. Verkaufserlös

Der Verkaufspreis setzt sich aus zwei Elementen zusammen:

- Die SFC bezahlt für die Rohranlage einen Pauschalpreis von 0,7 Mio. Franken.
- Die Sunrise bezahlt einen Einheitspreis pro aktivierten Anschlusstyp. Der effektive Verkaufspreis ist somit abhängig von der tatsächlichen Zahl der Kundinnen und Kunden per Ende 2024. Der mutmassliche Erlös aus dem Verkauf des Kabelnetzes an Sunrise beträgt rund 2,6 Mio. Franken.

Der mutmassliche Gesamterlös wird somit rund 3,3 Mio. Franken betragen.

9.2. Finanzbeteiligung

Bau und Betrieb des Glasfasernetzes obliegen vertragsgemäss der SFC. Die SFC wurde Ende 2022 gegründet und ist zu 94,2 % eine Tochtergesellschaft der Swiss Fibre Net AG (SFN). SFN ist ein Gemeinschaftsunternehmen von altbestandenen Energieversorgern in der Schweiz, welches sich seit 2013 auf den Betrieb einer Plattform für FTTH-Glasfasernetze und den Verkauf von Nutzungsrechten an diesen Netzen an nationale Telekom-Anbieter konzentriert und aktuell rund 800'000 potenzielle Haushalte über Glasfasernetze erreichen kann und mit 60 Netzpartnern hierzu zusammenarbeitet. Für ihre Dienstleistungen und den Verkauf der Nutzungsrechte kooperiert die SFN seit ihrer Gründung mit Sunrise und Salt sowie mit weiteren kleineren Anbietern. Die SFN ist neben der Swisscom die grösste und wichtigste Anbieterin von FTTH-Glasfasernetzen in der Schweiz.

Ziel der SFC ist der schrittweise Aufbau einer eigenen Glasfaserinfrastruktur in der ganzen Schweiz. In einem ersten Schritt sollen dabei in mehreren Gemeinden rund 30'000 Haushalte angeschlossen werden, darunter rund 8'000 Haushalte in Volketswil. Die SFN stellt der SFC auch leitende Mitarbeitende der SFN in Personalunion zur Verfügung.

Der Ausbau der Glasfasernetze bedingt Investitionen im Umfang von gesamthaft rund 28 Mio. Franken, davon rund 13,6 Mio. Franken für den Ausbau des Glasfasernetzes in Volketswil. Die SFC kauft sich ausserdem mit langfristigen Nutzungsrechten in ein weiteres im Bau befindliches Netz ein. Damit die SFC für den Bau entsprechende Bankkredite auslösen kann, muss sie ein ausreichendes Eigenkapital aufweisen, welches sie durch eine Kapitalerhöhung und nachrangige Darlehen erreichen will.

Die Gemeinde Volketswil hat ein grosses Interesse an der zeitnahen Erstellung eines Glasfasernetzes und verspricht sich einen Standortvorteil für das Gewerbe und die Einwohnerinnen und Einwohner. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, sich anteilmässig am Ausbau des Glasfasernetzes finanziell zu beteiligen, indem er der SFC Kapital für den Ausbau in der Gemeinde Volketswil zur Verfügung stellt. Von den Erstellungskosten von rund 13,6 Mio. Franken soll ein Kapital von rund 4,45 Mio. Franken durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Davon betreffen 3,7 Mio. Franken eine Erhöhung des Aktienkapitals, und rund CHF 730'000.00 gelten als nachrangiges Aktionärsdarlehen, welches nur für den Ausbau des Netzes in der Gemeinde Volketswil abgerufen werden kann.

Inzwischen sind die SAK St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG und die Antennengenossenschaft Wiesendangen auch Aktionäre der SFC. Nach dem Beitritt der Gemeinde Volketswil wird die Swiss Fibre Net AG mit 56,82 %, die Gemeinde Volketswil mit 21,42 %, die SAK mit 11,99 % und die Antennengenossenschaft Wiesendangen mit 2,9 % beteiligt sein.

Der Gemeinderat hat die Annahmen des Business Case der SFC sowie die wirtschaftliche und die rechtliche Positionierung der SFC im Rahmen einer Due Diligence durchleuchtet. Mögliche Risiken wurden erkannt und bewertet. Wichtig ist zu erwähnen, dass das finanzielle Engagement der Gemeinde Volketswil faktisch ein Investitionsbeitrag an die Erstellung des Glasfasernetzes Volketswil ist, auch wenn aus dem Engagement ein Aktienanteil von rund 22 % an der SFC resultiert. Aus diesem Aktienanteil und dem gewährten nachrangigen Aktionärsdarlehen entsteht indes keine Nachschusspflicht oder Zeichnungspflicht für zusätzliche Aktien oder andere Finanzierungen. Weitergehende finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde Volketswil sind somit ausgeschlossen.

Mit dem Verkauf kann die Gemeinde Volketswil aus der Substanz der Spezialfinanzierung des HFC-Telekommunikationsnetzes die Erneuerung und den Wechsel in ein Glasfasernetz teilfinanzieren und damit aus eigener Kraft die baldige Erneuerung für die Zukunft vorantreiben.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, die Qualität der Datennetze zu fördern und den Einwohnerinnen und Einwohnern eine zukunftssträchtige Infrastruktur zu gewährleisten. Das aktuelle Kabelnetz wurde von den Hauseigentümerinnen und -eigentümern und den angeschlossenen Kundinnen und Kunden gebaut und mit Gebühren finanziert. Deshalb erscheint es folgerichtig, den Verkaufserlös in den Ausbau der Infrastruktur zu reinvestieren und nicht einfach im allgemeinen Finanzhaushalt zu vereinnahmen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der Rohranlagen an die SFC und der damit verbundenen Finanzbeteiligung an der SFC hat die Gemeinde Volketswil zumindest in den ersten Jahren einen Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Der Anspruch ist garantiert, bis die Beteiligungsquote von 21,42 % auf unter 5 % fällt, mindestens aber bis 2028.

9.3. Auswirkungen des Verkaufs auf die Gemeindefinanzen

Der Eigenwirtschaftsbetrieb «Kabelnetz» hat in den vergangenen Jahren häufig einen minimalen Gewinn erwirtschaftet und dadurch eine Gewinnabschöpfung von maximal CHF 100'000.00 pro Jahr zugunsten des allgemeinen Finanzhaushalts ermöglicht. Durch einen Verkauf fallen diese möglichen Einnahmen im allgemeinen Finanzhaushalt zukünftig weg.

Die Buchwerte per 31. Dezember 2023 betragen:

Verwaltungsvermögen (Restbuchwert)	CHF	444'281.73
Saldo Spezialfinanzierung	CHF	4'570'140.57

Der Gemeinderat betrachtet die Beteiligung an der SFC sowie das nachrangige Aktionärsdarlehen als Investitionsbeitrag für den Bau des Glasfasernetzes. Formell sind der Wert der Aktien und das Darlehen in die Bilanz der Gemeinde Volketswil aufzunehmen. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, dass der Wert der Aktien und das Darlehen im Sinne eines Risikokapitals an Wert verlieren können. In den nächsten Jahren ist deshalb je nach Entwicklung mit entsprechenden Wertberichtigungen zu rechnen. Eine vorgängige sofortige Abschreibung des Risikokapitals ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich.

Aus Transparenzgründen wird der Erlös zugunsten des Steuerhaushalts mit und ohne Wertberichtigung ausgewiesen. Dabei wird bei der Wertberichtigung als «Worstcase» von einem vollständigen Verlust der Beteiligung und des Darlehens ausgegangen.



Zusammenfassend wird sich also das Ergebnis für den Steuerhaushalt wie folgt berechnen (gerundet):

Saldo Spezialfinanzierung	CHF	4'550'000.00
Abzüglich Verwaltungsvermögen (Abschreibung des Restbuchwerts)	CHF	–500'000.00
Zuzüglich geschätzter Verkaufserlös	CHF	3'300'000.00
Ausserordentlicher Gewinn im Steuerhaushalt, ohne mögliche Wertberichtigungen	CHF	7'350'000.00
Ausserordentlicher Gewinn im Steuerhaushalt, bei vollständigem Wertverlust der Beteiligung und des Darlehens	CHF	2'900'000.00

Basierend auf den Zahlen per Ende 2023 und dem geschätzten Verkaufserlös ergibt sich somit selbst bei einem vollständigen Wertverlust der Beteiligung und des Darlehens ein erwarteter Gewinn für den Steuerhaushalt der Gemeinde von 2,9 Mio. Franken. Der Verkauf ist per 1. Januar 2025 vorgesehen. Der ausserordentliche Gewinn (Gesamterlös) wird in der Erfolgsrechnung 2025 verbucht und ist nicht zweckgebunden.

9.4. Zum Vergleich: Verkaufserlös ohne Ausbau zum Glasfasernetz

Bei einem reinen Verkauf des HFC-Netzes an die Sunrise ohne Ausbau zu einem Glasfasernetz durch die SFC kann ein etwas höherer Verkaufserlös erwartet werden. Der Grund der höheren Offerte liegt darin, dass die Sunrise mit einer höheren Kundentreue auf dem HFC-Netz rechnen kann, weil keine weiteren Konkurrenzanbieter auf dem Netz möglich sind. Ausserdem fällt die Finanzbeteiligung an der SFC weg, sodass der ausserordentliche Gewinn im Steuerhaushalt höher ausfällt.

Saldo Spezialfinanzierung	CHF	4'550'000.00
Abzüglich Verwaltungsvermögen (Abschreibung des Restbuchwerts)	CHF	–500'000.00
Zuzüglich geschätzter Verkaufserlös	CHF	4'100'000.00
Ausserordentlicher Gewinn im Steuerhaushalt	CHF	8'150'000.00

Der Gemeinderat sieht den Bau eines Glasfasernetzes als grosse Chance für die Eliminierung eines Standortnachteils. Das Glasfasernetz ist dabei nicht nur für das Gewerbe wichtig. Schnelle Datenverbindungen sind auch für die Privathaushalte von grosser Bedeutung: Homeoffice oder Streamingdienste verlangen je länger, je mehr nach grossen Datenmengen. Der Gemeinderat verzichtet deshalb darauf, der Gemeindeversammlung eine Maximierung des ausserordentlichen Gewinns im Steuerhaushalt zu beantragen. Vielmehr steht für den Gemeinderat der langfristige Nutzen für die Bevölkerung im

Vordergrund, welcher eine zukunftssträchtige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden soll.

10. Alternativen zu einem Verkauf

Unter Berücksichtigung der Marktsituation dürfte aktuell der letztmögliche Zeitpunkt für einen Verkauf sein. Ein Zuwarten mit dem Verkaufsentscheid verschlechtert die Ausgangslage für die Gemeinde merklich und birgt das Risiko, dass der angestrebte Mehrwert für die Bevölkerung und die Gemeinde nicht mehr erzielt werden kann. Es stehen keine weiteren Investoren bereit, welche bei einem Scheitern ohne Hindernisse einspringen würden.

Bei einem weiteren Zuwarten würden Konkurrenzunternehmen Glasfaser-Teilnetze bauen und die lukrativen Kundinnen und Kunden in grösseren Gewerbeliegenschaften oder neu entstehenden Wohnüberbauungen anbinden. Für einen flächendeckenden Ausbau bestünde dann bei den Glasfaserfirmen kein Interesse mehr.

Für den langfristigen Erhalt des Kabelnetzes müssten mittelfristig grosse Investitionen in den Ersatz der technischen Ausrüstungen getätigt werden. Die heute äusserst attraktiven monatlichen Abo-Kosten von CHF 13.70 könnten angesichts der notwendigen Investitionen auch von der Gemeinde nicht gehalten werden. Eine Anpassung an das Marktniveau von CHF 27.00 bis CHF 35.00 ist auch bei einem Verbleib bei der Gemeinde absehbar.

Ein eigenständiger Betrieb des Kabelnetzes könnte zwar im heutigen Umfang für eine beschränkte Zeit aufrechterhalten werden. Eine Weiterentwicklung des Kabelnetzes in Richtung Glasfasern, eine Modernisierung oder eine aktive Vermarktung könnte jedoch nicht gewährleistet werden, wodurch das Kabelnetz rasch weiter an Wert verlieren würde. Die steigenden Ausgaben bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen führten in einer ersten Phase zu einer Anpassung der Abo-Preise. Damit gingen weitere Kundinnen und Kunden verloren, und die finanzielle Situation würde sich weiter verschärfen. Mangels Kaufinteressenten müsste das Kabelnetz faktisch den Betrieb einstellen oder zu einem sehr schlechten Preis an die Sunrise abgegeben werden.

11. Weiteres Vorgehen

Mit dem Verkauf des Kabelnetzes werden die einschlägigen kommunalen Vorschriften zum Kabelnetz (Verordnung über das Kabelnetz vom 24. September 2010 und Gebührenreglement für das Kabelnetz vom 25. November 2014) gegenstandslos. Falls die Gemeindeversammlung einem Verkauf des Kabelnetzes zustimmt, sind die erwähnten Verordnungen aufzuheben. Die bestehenden Verträge mit der Sunrise für den Betrieb und Unterhalt des Kabelnetzes werden durch den Verkauf ebenfalls hinfällig und aufgehoben.

Der Vollzug des Verkaufs erfolgt Anfang 2025 rückwirkend auf den 1. Januar 2025.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf des Kabelnetzes an die Sunrise GmbH und Swiss FibreCo AG wird im Sinne eines Aufgabenverzichts zum geschätzten Verkaufspreis von ca. 3,3 Mio. Franken zugestimmt.
2. Die Politische Gemeinde Volketswil beteiligt sich mit 3,7 Mio. Franken an der Erhöhung des Aktienkapitals der Swiss FibreCo AG und gewährt dieser ein nachrangiges Darlehen in der Höhe von maximal CHF 730'000.00.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Verkauf des Kabelnetzes, die Beteiligung an der Swiss FibreCo AG und die Gewährung des nachrangigen Darlehens an die Swiss FibreCo AG gemäss Ziffern 1 und 2 zu vollziehen.
4. Die Verordnung über das Kabelnetz vom 24. September 2010 wird auf den Zeitpunkt des Vollzugs des Verkaufs des Kabelnetzes aufgehoben.



Schulgemeindeversammlung

Einladung zur
Schulgemeindeversammlung
Freitag, 13. Dezember 2024,
19.30 Uhr

Die Schulpflege lädt die Stimmberechtigten der Gemeinde Volketswil zur Schulgemeindeversammlung von **Freitag, 13. Dezember 2024, 19.30 Uhr**, im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde, in das **Kultur- und Sportzentrum Gries** ein.

Traktanden

1. **Genehmigung Budget 2025 der Schulgemeinde und Festsetzung des Steuerfusses**
2. **Sanierung Schulanlage Feldhof, Volketswil – Vorberatung zur Genehmigung des Objektkredites zuhanden Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025**

Die Akten zur Schulgemeindeversammlung liegen von **Montag, 11. November 2024, bis Freitag, 13. Dezember 2024, in der Schulverwaltung, Zentralstrasse 21**, auf und sind auf der Website www.schule-volketswil.ch aufgeschaltet. Bezüglich Stimmberechtigung verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen. Das Stimmregister kann in der Gemeindeverwaltung während dieser Zeit eingesehen werden.

Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung der Schulpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Schulpflege Volketswil



Schulhaus Feldhof



BELEUCHTENDER BERICHT

1. Genehmigung Budget der Schulgemeinde für das Jahr 2025 und Festsetzung des Steuerfusses

Referenten:

Raffaella Fehr, Schulpräsidentin

Matthias Lüthi, Finanzvorsteher

1. BERICHT

Als Grundlage für die jährliche Budgetdebatte der Schule Volketswil dient die Finanz- und Aufgabenplanung der kommenden vier Jahre. Diese rechtlich unverbindliche Prognose beinhaltet neben Steuerhochrechnungen auch

die wirtschaftliche sowie die demografische Entwicklung. Dies ermöglicht eine gemeinsame Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde Volketswil.

1.1. Allgemeines

Das Budget 2025 wird mit einem positiven Nettoergebnis von CHF 707'800.– veranschlagt. Die Aufwände belaufen sich auf CHF 56'234'000.–, was einer Steigerung von 5,29 % respektive CHF 2'826'700.– gegenüber dem Budget 2024 entspricht. Im Wesentlichen sind es vier Faktoren, die dazu führen werden:

1. Zunahme der Lohnkosten von rund 1,8 %
(Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich)
2. teuerungsbedingte Mehrkosten auf Sachkosten
3. verstärkte Anstrengungen zur Steigerung der Bildungsqualität
und steigende Herausforderungen aufgrund der zunehmend geringeren
Bildungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler beim
Schuleintritt
4. zunehmende Abschreibungen für die umgebauten Schulhäuser

Insgesamt geht die Schulpflege davon aus, dass die Aufwände in Zukunft aufgrund der zunehmenden Herausforderungen steigen werden. Damit soll auch erreicht werden, weiterhin eine gute Bildungsqualität für die Volketswiler Schülerinnen und Schüler sicherstellen zu können.

Auf der Ertragsseite werden Einnahmen von CHF 56'941'800.– veranschlagt, was eine Erhöhung um 5,60 % bzw. CHF 3'018'900.– zum Vorjahr darstellt. Im Vergleich zur Rechnung 2024 tragen vor allem höher erwartete Steuereinnahmen zu dem positiven Ergebnis bei. Diese Erträge sind von der Schulgemeinde nicht beeinflussbar.

Auch für das Jahr 2025 sind substanzielle Investitionen im Rahmen der Realisierung des Gesamtprojekts «Schulraum 2020» vorgesehen. Die grössten Investitionen sind für die Schulhäuser Lindenbüel (CHF 2'190'000.–) und Feldhof (CHF 2'400'000.–) vorgesehen. Weitere Anteile betreffen die Schulanlage Gutenswil (CHF 500'000.– für den Heizungsersatz und ein provisorisches Schulzimmer für den Kindergarten) und die Vorbereitung zukünftiger Bauvorhaben (CHF 600'000.– für die Planung des Neubaus der Heilpädagogischen Schule und die Erweiterung Hellwies). Neben den turnusmässigen Investitionen für Mobiliar und Lerncomputer (zusammen CHF 400'000.–) sind erstmalig CHF 400'000.– für Investitionen im Bereich Energienutzung vorgesehen. Die geplanten Investitionen im Jahr 2025 betragen CHF 6'490'000.–. Die Finanzierung erfolgt durch das Eigenkapital.



2. FINANZPLAN

In Zusammenarbeit mit Swissplan erstellt die Schulgemeinde gemeinsam mit der Politischen Gemeinde eine Finanz- und Aufgabenplanung über fünf Jahre hinweg, aktuell also für die Jahre 2024 bis 2028.

Investitionsplanung 2025–2028

Nachfolgend sind die Investitionen in das Verwaltungsvermögen aufgeführt. In den nächsten vier Jahren wird mit Investitionen von CHF 44'739'000.–

gerechnet. Das Gesamtprojekt «Schulraum 2020» wurde verschiedentlich aus finanziellen Gründen zeitlich gestreckt. Dabei wird berücksichtigt, dass sich das Projekt grossmehrheitlich auf zwingend notwendige Erweiterungen und Sanierungen beschränkt. In der Konsequenz können die Verzögerungen zu ungeplanten Ersatzinvestitionen, höheren Sanierungskosten oder engen Raumverhältnissen respektive -knappheit führen.

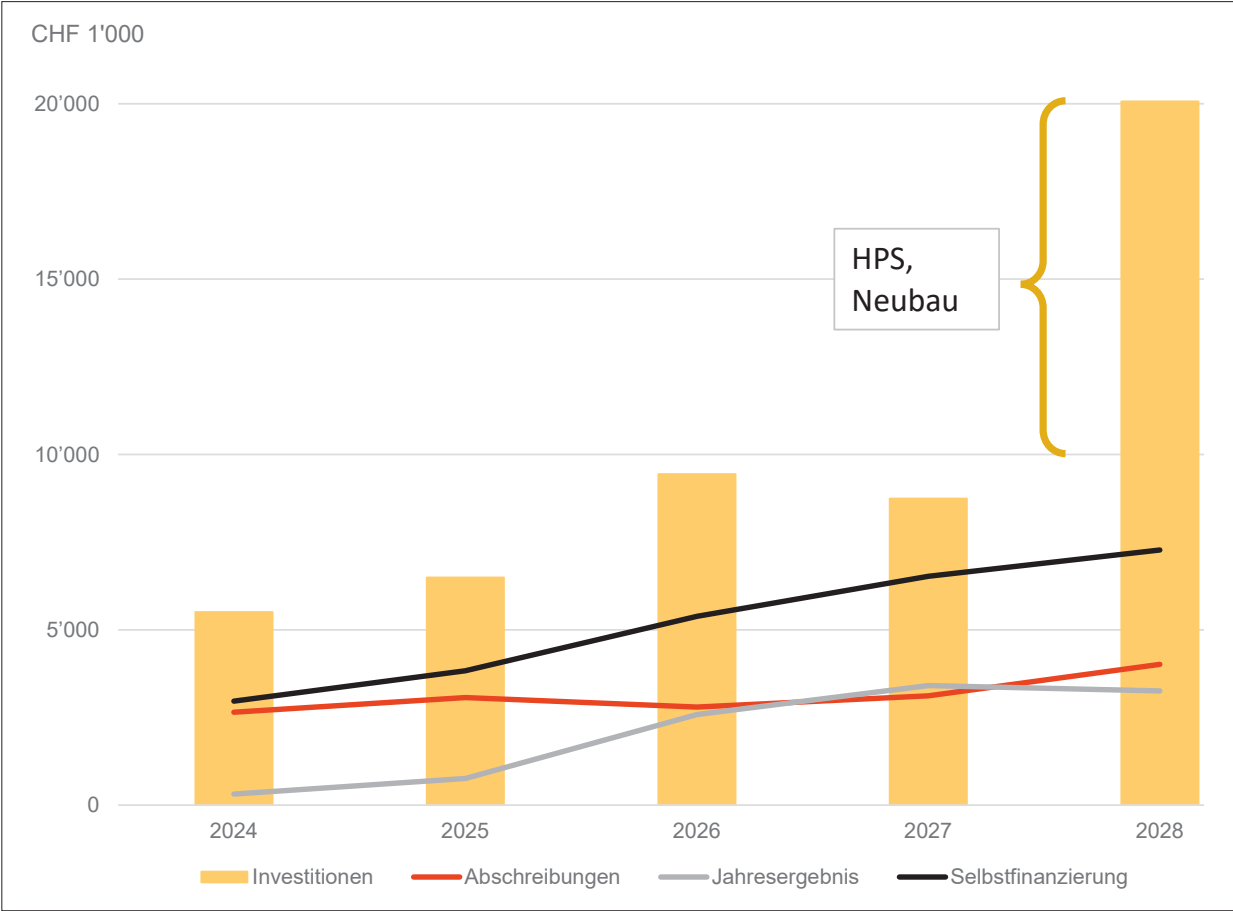
Jahr	Betrag in CHF	Grösste Investitionen
2025	6'490'000	
		Feldhof
		Lindenbüel
		Gutenswil
2026	9'440'000	
		Feldhof
		Planung HPS
		Planung Hellwies, Trakt D
2027	8'739'000	
		Feldhof
		Kindergarten (diverse)
2028	20'070'000	
		Gutenswil
		Spezialtrakt Lindenbüel
		Kindergarten (diverse)
		HPS (wird refinanziert)
		Hellwies, Trakt D
Total	44'739'000	

Volketswil gehört gemäss kantonaler Planung zu einer der Wachstumsregionen des Kantons Zürich. Diverse bereits laufende Bauprojekte unterstreichen die Wichtigkeit, frühzeitig die Finanzierung sowie die Planung des Schulraums anzugehen, damit der zukünftige Bedarf an Schulraum rechtzeitig bereitsteht. Zudem müssen auch die bereits sanierten Gebäude periodisch überprüft werden, ob sie noch den sich ändernden Anforderungen genügen. Dazu gehören auch ein Beitrag zur Energieversorgung (z.B. Solar-

anlagen auf den Schulhausdächern) oder klimatische Anforderungen in den Schulhäusern (z.B. Nachtauskühlung). Für die Weiterführung des Gesamtprojekts «Schulraum 2020» sind in den kommenden vier Jahren durchschnittliche Ertragsüberschüsse von jährlich mindestens 2,5 Mio. Franken notwendig. Die Rückzahlung der beiden langfristigen Darlehen von insgesamt 13 Mio. Franken (CHF 4 Mio. fällig im Jahr 2027, CHF 9 Mio. fällig im Jahr 2029) ist unter der aktuellen Planung unrealistisch.

Selbstfinanzierung

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplante Entwicklung der Selbstfinanzierung (Abschreibungen plus Jahresergebnis) in den Jahren 2024 bis 2028 gegenüber den geplanten Investitionen. Der Investitionsbedarf bleibt auch in den kommenden Jahren hoch. Um diese notwendigen Investitionen finanzieren zu können, ist eine ausreichend hohe Selbstfinanzierung zwingend.



3. BUDGET

Steuerfuss

Die Schulgemeinde Volketswil beantragt für das Jahr 2025, den Steuerfuss unverändert bei 65 % der einfachen Staatssteuern zu belassen.

Die für 2025 budgetierten Steuererträge sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

	Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
Steuerfuss	65 %	65 %	65 %
Einkommenssteuer nat. Person Rechnungsjahr	27'159'200	25'397'000	25'916'314
Vermögenssteuer nat. Person Rechnungsjahr	3'502'800	3'250'000	3'321'254
Gewinnsteuer jur. Person Rechnungsjahr	2'979'200	2'979'200	5'413'350
Kapitalsteuer jur. Person Rechnungsjahr	288'900	288'900	307'744
Total Steuerertrag Rechnungsjahr	33'930'100	31'915'100	34'958'662

Die für das Budget 2025 angenommenen Steuererträge zeigen gegenüber dem Budget 2024 einen positiven Trend.

Erfolgsrechnung

Die Aufwandsteigerung gegenüber dem Budget 2024 beträgt 5,29 % respektive CHF 2'826'700.–. Folgende Entwicklungen haben das Budget massgeblich geprägt:

- steigende Lohnquoten aufgrund regulärer Lohnerhöhungen sowie eines infolge der Inflation bedingten Teuerungsausgleichs. In Anlehnung an die kantonalen Vorgaben wurden die Lohnquoten wie folgt budgetiert:
 - o für kommunale und kantonale Lehrpersonen 2,7 %, bestehend aus 1,2 % Teuerungsausgleich, 1,1 % automatischen und individuellen Stufenanstiegen sowie 0,4 % Einmalzulagen (insgesamt rund CHF 705'100.–)

- o für kommunale Mitarbeitende 2 %, bestehend aus 1,2 % Teuerungsausgleich, 0,6 % individuellen Stufenanstiegen und 0,2 % Einmalzulagen (insgesamt rund CHF 249'000.–)
- teuerungsbedingte Mehrkosten auf Sachkosten
- Zunahme der Abschreibungen in Höhe von CHF 911'500.–
- verstärkte Anstrengungen zur Steigerung der Bildungsqualität
 - o Weiterführung und Erweiterung des Bildungsnetzwerks Volketswil
 - o Weiterführung des Projekts «Pädagogik der Vielfalt»
 - o Weiterführung des Pilotprojekts «Unterstützung Kindergarten»
 - o Umsetzung des Projekts «Begabungs- und Begabtenförderung»
- verstärkte Anstrengungen zur Erhöhung der Sicherheit
 - o Projekt «Informations- und Datensicherheit»
 - o Weitere Umsetzung von Videoüberwachung auf Schulanlagen

Nach Arten gegliedert ergeben sich folgende Aufwands- und Ertragsabweichungen des Budgets 2025 gegenüber dem Budget 2024 (Bezeichnungen nach HRM2):

	Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Abweichung in CHF	Abweichung in Prozent
Aufwand				
Personalaufwand (Gemeindeangestellte)	15'581'600	14'773'500	808'100	5,47
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'064'900	6'614'500	450'400	6,81
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'069'900	2'158'400	911'500	42,23
Einlagen in Fonds	1'000	0	1'000	na
Transferaufwand (kantonal Angestellte)	30'329'800	29'724'800	605'000	2,04
Total Betriebsaufwand	56'047'200	53'271'200	2'776'000	5,21
Finanzaufwand	145'100	136'100	9'000	na
Interne Verrechnung	41'700	0	41'700	na
Total Aufwand	56'234'000	53'407'300	2'826'700	5,29
Ertrag				
Steuern	38'841'100	35'373'100	3'468'000	9,80
Entgelte	1'903'500	1'833'800	69'700	3,80
Finanzertrag	176'400	88'200	88'200	100,00
Transferertrag	15'979'100	16'627'800	-648'700	-3,90
Interne Verrechnung	41'700	0	41'700	na
Total Ertrag	56'941'800	53'922'900	3'018'900	5,60
Gesamtertrag	56'941'800	53'922'900	3'018'900	5,60
Gesamtaufwand	56'234'000	53'407'300	2'826'700	5,29
Nettoergebnis	707'800	515'600	192'200	37,28



Die Erfolgsrechnung, nach Funktionen gegliedert und im Vergleich zwischen Budget 2025 und Budget 2024, zeigt folgendes Bild:

	Budget 2025		Budget 2024	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Erfolgsrechnung	56'234'000	56'941'800	53'407'300	53'922'900
Nettoergebnis	707'800		515'600	
Behörden und Verwaltung	10'100	0	10'100	0
Kindergarten	3'821'000	0	3'774'900	0
Primarschule	15'742'500	81'200	16'150'000	59'800
Sekundarschule	7'985'500	32'400	7'648'500	34'400
Musikschule	1'682'500	819'100	1'662'400	798'100
Schulliegenschaften	7'874'600	89'000	7'105'200	74'200
Tagesbetreuung	1'215'700	854'400	1'276'100	796'000
Volksschule, Übriges	11'675'600	732'300	11'274'800	711'200
Sonderschulung	5'522'400	1'260'100	3'710'400	180'000
Fortbildungsschule	286'200	258'000	291'500	268'000
Gesundheit	135'500	0	165'200	0
Soziale Sicherheit	10'900	0	50'600	0
Finanzen und Steuern	271'500	52'815'300	287'600	51'001'200

Der Transferaufwand (insbesondere die Löhne für kantonal angestellte Lehrpersonen) weist ein Kostenwachstum von CHF 605'000.– oder 2,0 % aus. Weitere Kostensteigerungen ergeben sich durch die Zunahme der Schülerzahlen auf der Sekundarstufe (deutlich höhere Lehrpersonalkosten als auf der Kindergarten- und der Primarstufe) sowie zunehmende Sonderschulungen (extern und integriert). Besonders werden die Aufwände durch die Zunahme der Abschreibungen in Höhe von CHF 911'500.– erhöht. Hier ist vor allem die sanierte Schulanlage Lindenbüel betroffen (plus CHF 778'000.–).

Auf der Ertragsseite darf gemäss Finanzplanung im Jahr 2025 ein Steuerertrag von CHF 38'841'100.– erwartet werden. Dieser liegt um CHF 3'468'000.– oder 9,8 % über dem Vorjahresbudget. Gleichzeitig nimmt der Transferertrag (insbesondere wegen des kantonalen Finanzausgleichs) um CHF 648'700.– oder 3,9 % ab. Dies liegt daran, dass die ausgleichsbestimmende Differenz zwischen der Volketswiler Steuerertragskraft und dem kantonalen Mittel leicht abgenommen hat. Diese Erträge sind von der Schulgemeinde nicht beeinflussbar und werden vom Steueramt der Politischen Gemeinde Volketswil vorgegeben bzw. vom Kanton Zürich mittels Verfügung veranschlagt.

Investitionsrechnung

Das geplante Investitionsvolumen nimmt im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr zu und wird CHF 6'490'000.– betragen.

	Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF
Investitionen Schulliegenschaften und -anlagen im Verwaltungsvermögen (VV)	6'490'000	6'225'000
Investitionen im Finanzvermögen (FV)	0	0
Nettoinvestitionen VV und FV	6'490'000	6'225'000

Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2025 sind vorgesehen:

	Betrag in CHF
Werterhaltung Schulhaus Lindenbüel	1'880'000
Lindenbüel, Brandschutz San. Hist.	60'000
Lindenbüel, Werterhalt Spez. Trakt.	50'000
Schulhaus Gutenswil Heizungsersatz	150'000
Schulhaus Gutenswil Kauf Schulcontainer	350'000
Werterhaltung Schulhaus Feldhof	2'400'000
PV-Anlage Vorbereitung	400'000
Bauprojekt HPS	300'000
Hellwies, Erweiterung Trakt D	300'000
Anschaffung Mobiliar und IT-Infrastruktur	600'000
Total	6'490'000

4. EIGENKAPITAL

Per Ende 2023 betrug das Eigenkapital gemäss Rechnungsabschluss CHF 57'694'029.25.

Nach Berücksichtigung des budgetierten Ertragsüberschusses 2024 von CHF 515'600.– und des budgetierten Ertragsüberschusses 2025 von CHF 707'800.– dürfte sich dieser Saldo per Ende Jahr 2025 auf CHF 58'917'429.25 erhöhen (ohne Berücksichtigung allfälliger Mehr- oder Mindereinnahmen im entsprechenden Zeitraum).

	Betrag in CHF
Eigenkapital am 31.12.2023	57'694'029.25
Ertragsüberschuss Budget 2024	515'600.00
Ertragsüberschuss Budget 2025	707'800.00
Eigenkapital am 31.12.2025	58'917'429.25

5. ANTRAG AN DIE SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG:

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget der Schulgemeinde für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird bei 65 % der einfachen Staatssteuer belassen.



Budget der Schulgemeinde: Erfolgsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Schule	56'234'000	56'941'800	53'407'300	53'922'900	48'880'997.22	52'859'685.20
	Nettoergebnis	707'800		515'600		3'978'687.98	
100	Schule Feldhof	6'875'600	61'600	6'861'500	63'700	6'582'598.52	54'686.25
	Nettoergebnis		6'814'000		6'797'800		6'527'912.27
105	Kindergarten Feldhof	477'600		434'300		419'085.01	
110	Primarstufe Feldhof	5'362'700	8'400	5'397'800	10'500	5'209'661.78	2'400.00
117	QUIMS Feldhof	51'900	53'200	55'100	53'200	41'194.58	51'400.00
125	Schulliegenschaften Feldhof	534'500		555'800		527'270.79	886.25
135	Schulleitung Feldhof	346'800		319'400		300'052.06	
140	Volksschule Sonstiges Feldhof	102'100		99'100		85'334.30	
150	Schule Gutenswil	1'634'600	247'200	1'526'800	221'300	1'414'536.47	221'775.45
	Nettoergebnis		1'387'400		1'305'500		1'192'761.02
155	Kindergarten Gutenswil	369'400		290'000		271'216.51	
160	Primarstufe Gutenswil	637'700		690'600		647'907.36	
175	Schulliegenschaften Gutenswil	287'800	38'200	245'700	37'200	196'945.39	35'761.45
180	Tagesbetreuung Gutenswil	260'200	209'000	228'900	184'100	231'852.06	186'014.00
185	Schulleitung Gutenswil	67'000		61'200		58'564.83	
190	Volksschule Sonstiges Gutenswil	12'500		10'400		8'050.32	
200	Schule Hellwies	6'760'900	192'700	6'796'500	203'800	6'385'814.63	184'975.80
	Nettoergebnis		6'568'200		6'592'700		6'200'838.83
205	Kindergarten Hellwies	894'600		941'700		917'971.54	
210	Primarschule Hellwies	2'664'800	3'700	2'678'600	4'100	2'471'369.44	
215	Sekundarstufe Hellwies	1'351'700	4'100	1'360'500	3'800	1'230'140.84	4'560.00
225	Schulliegenschaften Hellwies	1'154'000		1'137'500		1'144'236.65	3'242.50
230	Tagesbetreuung Hellwies	303'700	184'900	265'600	195'900	235'931.01	177'173.30
235	Schulleitung Hellwies	319'700		339'800		325'360.10	
240	Volksschule Sonstiges Hellwies	72'400		72'800		60'805.05	
250	Schule in der Höh	6'667'800	233'400	7'454'700	234'700	6'716'739.68	248'196.07
	Nettoergebnis		6'434'400		7'220'000		6'468'543.61
255	Kindergarten In der Höh	342'000		366'000		333'463.51	
260	Primarstufe In der Höh	2'696'500	2'200	3'155'400	6'300	2'835'483.31	2'100.00
265	Sekundarstufe In der Höh	1'776'700	5'500	1'961'900	6'100	1'687'683.60	
267	QUIMS In der Höh	51'100	51'400	36'600	36'500	27'230.63	36'408.00
275	Schulliegenschaften In der Höh	1'112'200		1'173'000		1'144'390.22	7'795.47
280	Tagesbetreuung In der Höh	290'000	174'300	316'900	185'800	324'461.39	201'892.60
285	Schulleitung In der Höh	328'900		339'800		302'626.10	
295	Volksschule Sonstiges in der Höh	70'400		105'100		61'400.92	
300	Schule Lindenbüel	5'832'900	346'000	5'057'800	277'700	4'834'554.54	326'662.57
	Nettoergebnis		5'486'900		4'780'100		4'507'891.97
310	Primarstufe Lindenbüel					958.00	
315	Sekundarstufe Lindenbüel	3'873'800	9'800	3'654'000	11'500	3'640'931.17	5'788.00
325	Schulliegenschaften Lindenbüel	1'383'000	50'000	738'100	36'000	624'830.32	60'488.87
330	Tagesbetreuung Lindenbüel	310'800	286'200	417'100	230'200	338'048.93	259'385.70
335	Schulleitung Lindenbüel	234'300		222'600		206'782.81	
340	Volksschule Sonstiges Lindenbüel	31'000		26'000		23'003.31	1'000.00



Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
350	Schule Zentral	3'955'300	7'500	4'030'400	2'400	3'678'955.55	11'190.00
	Nettoergebnis		3'947'800		4'028'000		3'667'765.55
360	Primarstufe Zentral	2'883'000	7'500	2'924'100	2'400	2'736'514.95	8'550.00
375	Schulliegenschaften Zentral	814'300		860'100		712'439.45	2'640.00
385	Schulleitung Zentral	203'200		186'900		178'948.06	
390	Volksschule Sonstiges Zentral	54'800		59'300		51'053.09	
400	Kindergarten	2'283'000	28'000	2'312'200	28'000	2'245'850.74	21'184.00
	Nettoergebnis		2'255'000		2'284'200		2'224'666.74
405	Kindergarten	1'737'400		1'742'900		1'718'805.30	
407	QUIMS Kindergarten	28'000	28'000	21'100	28'000	20'177.60	21'184.00
425	Schulliegenschaften Kindergarten	395'000		426'900		397'044.57	
435	Schulleitung Kindergarten	108'100		105'400		100'861.60	
440	Volksschule Sonstiges Kindergarten	14'500		15'900		8'961.67	
450	Musikschule	1'682'500	819'100	1'662'400	798'100	1'577'649.28	805'212.05
	Nettoergebnis		863'400		864'300		772'437.23
470	Musikschule	1'682'500	819'100	1'662'400	798'100	1'577'649.28	805'212.05
500	Volksschule allgemein	5'538'400	603'800	5'261'800	654'000	4'575'158.56	619'174.45
	Nettoergebnis		4'934'600		4'607'800		3'955'984.11
510	Primarstufe Volksschule allgemein	35'600	8'000	11'800		4'626.10	10'441.65
515	Sekundarstufe Volksschule allgemein	332'500	13'000	318'100	13'000	277'768.80	7'458.35
525	Schulliegenschaften Volksschule allgemein	1'739'400	800	1'545'800	1'000	1'663'104.76	40'826.20
528	Schulliegenschaften Rückv. CO ₂ -Abgaben		10'000		10'000		6'147.30
530	Tagesbetreuung Volksschule allgemein	51'000		47'600		2'934.25	
537	Informatik Volksschule allgemein	1'072'600		1'111'300		929'142.64	590.00
540	Volksschule Sonstiges Volksschule allgemein	2'296'400	572'000	2'176'600	630'000	1'683'589.20	553'710.95
542	Leistungen an Pensionierte	10'900		50'600		13'992.81	
550	Schulverwaltung	3'864'600		3'817'600		3'675'741.74	
	Nettoergebnis		3'864'600		3'817'600		3'675'741.74
574	Legislative	10'100		10'100			
575	Schulliegenschaften Schulverwaltung	454'400		422'300		438'041.20	
586	Schulpflege	380'200					
587	Schulverwaltung	3'019'900		3'385'200		3'237'700.54	
600	Sonderschulung	10'445'200	1'339'200	7'881'300	180'000	6'596'086.62	173'543.95
	Nettoergebnis		9'106'000		7'701'300		6'422'542.67
605	Kindergarten Sonderschulung	542'500		382'400		218'955.00	32'346.00
610	Primarstufe Sonderschulung	1'411'100		1'255'100		860'600.61	
615	Sekundarstufe Sonderschulung	650'800		354'000		267'823.85	
625	Heilpädagogische Schule (HPS)	910'100	910'100				

Fortsetzung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
637	Schulverwaltung Sonderschulung	792'400	75'800	573'700		542'519.50	
640	Volksschule Sonstiges Sonderschulung	2'068'500	3'300	1'988'100		1'525'320.79	
645	Sonderschulung	4'069'800	350'000	3'328'000	180'000	3'180'866.87	141'197.95
650	Fortbildungsschule	286'200	258'000	291'500	268'000	233'935.60	241'831.10
	Nettoergebnis		28'200		23'500	7'895.50	
655	Fortbildungsschule	286'200	258'000	291'500	268'000	233'935.60	241'831.10
700	Gesundheit	135'500		165'200		117'290.80	
	Nettoergebnis		135'500		165'200		117'290.80
705	Schulgesundheitsdienst	135'500		165'200		117'290.80	
900	Finanzen und Steuern	271'500	52'805'300	287'600	50'991'200	246'084.49	49'951'253.51
	Nettoergebnis	52'533'800		50'703'600		49'705'169.02	
905	Allgemeine Gemeindesteuern	117'400	38'841'100	142'400	35'373'100	136'961.84	39'094'475.40
915	Finanz- und Lastenausgleich		13'794'800		15'529'900		10'778'336.00
920	Zinsen	153'900	169'400	145'200	88'200	109'075.20	78'442.11
925	Grundstück Finanzvermögen	200				47.45	

Budget der Schulgemeinde: Investitionsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	6'490'000		6'225'000		3'928'304.91	
	Nettoergebnis		6'490'000		6'225'000		3'928'304.91
2120	Primarstufe	250'000		250'000		200'038.40	
2170	Schulliegenschaften	6'240'000		5'975'000		3'728'266.51	

BELEUCHTENDER BERICHT

2. Sanierung der Schulanlage Feldhof Volketswil – Vorberatung zur Genehmigung des Objektkredites von CHF 17'410'000.– zuhanden der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025

Referent:
Dimitrios Gakidis, Schulpflege

1. AUSGANGSLAGE

Schulraum 2020

Im Rahmen der Schulraumstrategie 2020 hat die Schulgemeinde Volketswil ihren Bedarf an Schulraum überprüft und definiert. Dies wurde nötig infolge der steigenden Schülerzahlen sowie der sich wandelnden pädagogischen und technischen Anforderungen an die Unterrichtsräume. Nach der Erweiterung bzw. Sanierung der Schulanlagen in der Höh, Hellwies, Zentral und der sich momentan in der baulichen Umsetzung befindenden Schulanlage Lindenbüel bildet das Schulhaus Feldhof den fünften Meilenstein auf dem Weg zur Gesamterneuerung aller Schulanlagen in Volketswil im Rahmen des Schulraumprojektes.

Schulentwicklung

Zur Überprüfung der Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Volketswil wird seit 2013 eine vertiefte Schülerprognose laufend bearbeitet. Die Betrachtung beinhaltet neben der eigentlichen Bevölkerungsentwicklung auch die künftige Bautätigkeit und die städtebauliche Entwicklung. Die periodische Nachführung und Kontrolle der Schülerprognosen bestätigten die prognostizierten Entwicklungen und den erforderlichen Schulraumbedarf. Es muss weiterhin mit einer stetigen Steigerung der Schülerzahlen gerechnet werden. Der in den Schulanlagen in der Höh, Hellwies und Zentral bereits realisierte zusätzliche Schulraum kann die aktuell prognostizierte Zunahme von Schülerinnen und Schülern aufnehmen. Der Betrachtungshorizont der Prognose aus dem Jahr 2021 erstreckt sich bis ins Jahr 2027. Aufgrund grösserer Bauvorhaben, welche sich bereits heute abzeichnen, ist mit einem überproportionalen Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Aus diesem Grund gilt es, den Meilenstein Feldhof bis dahin abgeschlossen zu haben.

Nutzerspezifische Vorgaben/Zielsetzungen

Es werden keine zusätzlichen Schulräume erstellt, die Schulanlage soll betrieblich optimiert und den zeitgemässen Anforderungen angepasst werden. Insbesondere besteht die Zielsetzung, die Räumlichkeiten flexibler nutzbar zu konzipieren. Eine schulische Notwendigkeit ist der zusätzliche Raumbedarf für das individuelle Lernen, die Gruppenarbeiten etc. Der Bedarf an Gruppenräumen kann mit multifunktionalen Zonen und Räumen abgedeckt werden. Neu umfasst der Sanierungsumfang eine Nachtauskühlung für die Schulzimmer, dank welcher in den heissen Sommermonaten das Raumklima verbessert wird.

Bisherige Projektentscheide

Die Schulpflege hat an der Sitzung vom 11. November 2022 für Vorarbeiten und die Durchführung eines Planerwahlverfahrens einen Kredit von CHF 100'000.– genehmigt. Das Planerwahlverfahren wurde im Februar 2023 ausgeschrieben und konnte im Juli 2023 abgeschlossen werden. Das gewählte Verfahren wurde nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO) durchgeführt. Die Durchführung erfolgte im zweistufigen Verfahren und diente dazu, ein geeignetes Planungsteam aus den Bereichen Architektur/Baumanagement, Landschaftsarchitektur, Bauingenieur, Elektro-, Heizungs-, Lüftungsplaner, Sanitär- und Schwimmbadplanung zu eruieren.

Die Schulpflege entsprach am 4. Juli 2023 der Empfehlung des Beurteilungsgremiums und erteilte dem Generalplanerteam L3P Architekten ETH FH SIA AG, Regensburg, den Auftrag zur Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes sowie eines Kostenvoranschlags (Kostengenauigkeit +/- 10 %). Ebenso setzte die Schulpflege an der Sitzung eine projektverantwortliche Baukommission ein, welche mit der Projektplanung beauftragt wurde.

Zwischenzeitlich bewilligte der Souverän an der Schulgemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 einen Projektierungskredit von CHF 1'390'000.– für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojektes der Sanierung Schulanlage Feldhof.

In der Investitionsplanung der Jahre 2023 bis 2028 ist für die geplanten Instandsetzungen inklusive Planung unter Konto-Nr. 2170.5040.818 ein Kredit von insgesamt 17 Mio. Franken vorgesehen. Die Kosten für die Instandstellungen stellen grossmehrheitlich gebundene Kosten dar.

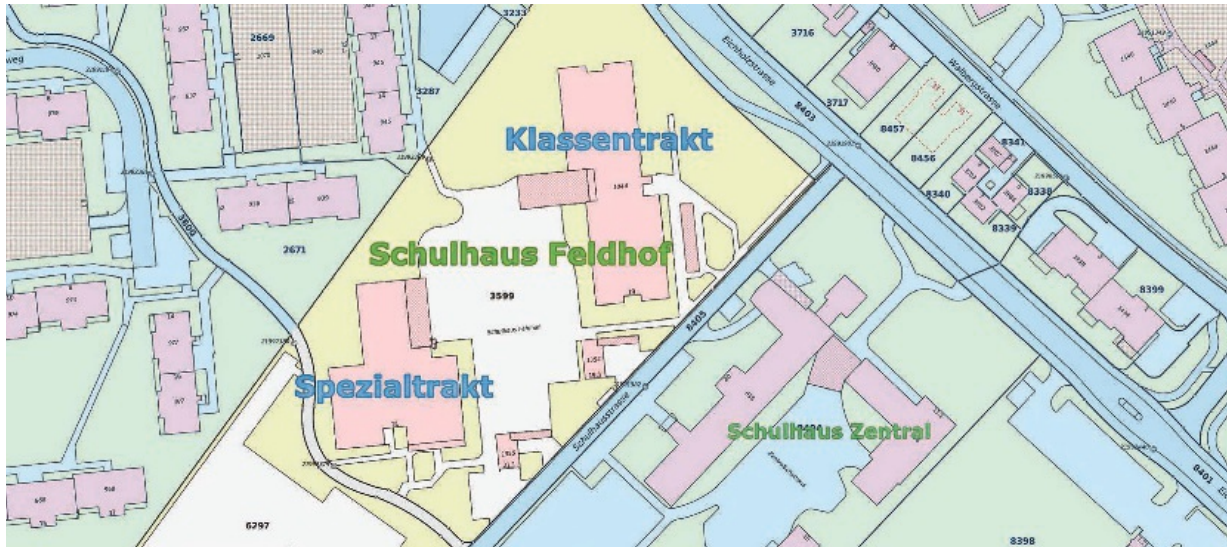
Die Schulpflege hat an der Sitzung vom 9. Juli 2024 anhand detaillierter Abklärungen und unter Berücksichtigung der Ablauf- und Betriebsabhängigkeiten den Projektumfang analysiert. Nach eingehender Analyse ist sich die Schulpflege einig, dass der angedachte und bereits kommunizierte Ersatz der Schwimmbadtechnik und die Teilsanierung der sanitären Anlagen des Hallenbades zusammen mit einer Gesamtsanierung des Hallenbades ausgeführt werden sollen. Im Gegenzug kann auf eine Hallenbadschliessung von zirka zehn Monaten während der jetzt geplanten Sanierungsphase verzichtet werden. Untersuchungen der Bausubstanz der Hallenbaddecke und der Schwimmbadarmierung haben gezeigt, dass es keinen akuten Sanierungsbedarf bei diesen Bauteilen gibt und diese Sanierung auf einen späteren Zeitpunkt (5–10 Jahre) verschoben werden kann. Es werden im Rahmen der jetzt vorgesehenen Sanierungen keine Massnahmen im Bereich des Hallenbades getätigt, das Hallenbad bleibt während der Sanierungsarbeiten in Betrieb.

Heutige Schulanlage Feldhof

Die Schulanlage Feldhof befindet sich am östlichen Rand der ab 1965 erstellten Überbauung «Sunnebüel» auf dem ehemaligen Feldhof im Volketswiler Ortsteil Hegnau. Südöstlich, auf der gegenüberliegenden Seite der Schulhausstrasse, befindet sich das 1952 bis 1954 errichtete Zentralschulhaus. Die Schulanlage wurde vom Architekten Alfred Frei aus Wetzikon entworfen und im Jahre 1972 fertiggestellt. Die Aussenanlage wurde vom Landschaftsarchitekten Christian Stern konzipiert. In den Jahren 1995/1996 erfolgte eine Teilaufstockung um ein Geschoss. Das Schulhaus Feldhof besteht aus einem grossen Haupttrakt, einem Spezialtrakt mit Hallenbad und zwei Turnhallen. Das Untergeschoss des Schultrakts ist als Zivilschutzanlage ausgebildet. Abklärungen bezüglich zukünftiger schulischer Nutzungsmöglichkeiten haben ergeben, dass vorderhand der Bedarf der Zivilschutzräume weiterhin gegeben ist. Bauliche Anpassungen bei der Zivilschutzanlage sind nicht vorgesehen, diese wird lediglich mit Sicherheitsbeleuchtung und Rettungszeichen nachgerüstet.

Die Schulanlage ist heute mit 22 Primarschulklassen und 2 Kindergärten das grösste Primarschulhaus in der Gemeinde Volketswil und eines der grössten im Kanton Zürich. Hier gehen heute gut 500 Schülerinnen und Schüler ein und aus.

Situationsplan



Baulicher Zustand

Die bauliche Substanz weist bis auf die altersbedingten Abnutzungen keine gravierenden Mängel auf. Die Gebäudehülle bedarf einer generellen energetischen Instandsetzung, und die Fenster sind zu ersetzen. Die Türen sowie die Bodenbeläge und die Deckenbekleidungen in den Schulzimmern sind zu erneuern.

Gebäudetechnische Installationen

Gemäss der Zustandsanalyse aus dem Jahre 2020 entsprechen die haustechnischen Komponenten und Installationen nicht mehr den heutigen Vorschriften und Standards. Dies bedingt u.a. Erneuerungen bzw. Anpassungen im Bereich der Elektroinstallationen und -verteilungen, die Erneuerung der Beleuchtung und den Einbau eines Rauch- und Wärmeabzugs. Infolge zu geringen Luftwechsels besteht in den Duschen der Turnhalle ein Feuchteproblem. Es ist ein Zu- und Abluftsystem zu etablieren.

Die Zustandsanalyse kommt zum Ergebnis, dass zur Gewährleistung der Betriebssicherheit, zur Energieeinsparung und -optimierung des Gebäudes sowie zur Wert- und Substanzerhaltung eine sehr hohe Eingriffstiefe erforderlich sein wird und daher eine Gesamtansanierung angezeigt ist.

Elektroanlagen

Mehrere haustechnische Komponenten wie Elektroverteilungen, Beleuchtung und Installationen entsprechen nicht mehr den heutigen Vorschriften und Standards.

Heizungs- und Lüftungsanlagen

Die Schulanlage Feldhof sowie das angrenzende Schulhaus Zentral werden über eine zentrale Wärmeenergie erzeugt beheizt. Die in der Technikzentrale im Spezialtrakt installierten Gas-Wandthermen stammen aus dem Jahr 2014. Im Rahmen dieses Sanierungsprojekts wird die Wärmeenergie erzeugt aufgrund der Restlebensdauer nicht ersetzt.

Infolge zu geringen Luftwechsels herrscht in den Duschen der Turnhalle ein Feuchteproblem vor. Die Lüftungen müssen den neuen Anforderungen angepasst und somit ersetzt werden.

Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Sämtliche Leitungen und Oberflächen sind zu erneuern.

Werkleitungen

Die bestehenden Kanalisationsleitungen wurden mittels Kanalfernsehen verifiziert und der Zustand überprüft. Dabei zeigte sich, dass umfangreiche Sanierungen aufgrund defekter Leitungen innerhalb und ausserhalb des Gebäudes erforderlich sind.

Gesetzliche Auflagen

Gesetzliche Auflagen müssen im Bereich des baulichen Brandschutzes, der Behindertengleichstellung, der Erdbebensicherheit sowie der allgemeinen Sicherheiten nachgebessert und erfüllt werden.

Schadstoffsanierung

In den beiden Gebäudetrakten wurden im Rahmen der Vorprüfungen Schadstoffprüfungen durchgeführt. Anlässlich der Sanierung werden sämtliche schadstoffhaltigen Materialien fachgerecht entsorgt.

Aussenanlage

Die Aussenraumplanung soll im Sinne einer Gesamtbetrachtung erfolgen. Themen wie Nutzungsergänzungen für Schülerinnen und Schüler, Aufwertung und Wiederinstandstellung bestehender Anlagenteile, aber auch der Umgang mit den aktuellen Themen wie Diversität und Hitzeminderung sind Bestandteil des Projektes.

2. PROJEKT

Architektonisches Konzept

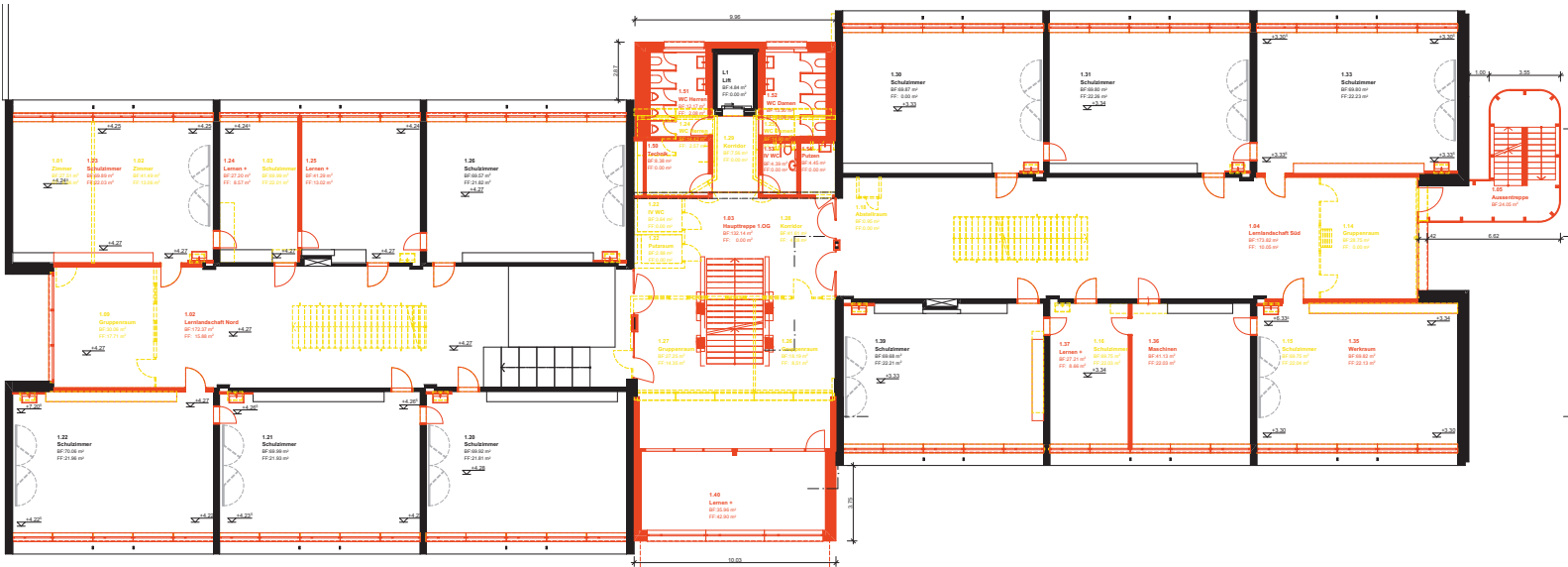
Die Gesamtanlage besticht städtebaulich durch ihre klare Gliederung in einen Klassentrakt und einen Spezialtrakt, in welchem u.a. zwei Turnhallen, das Hallenbad und weitere Unterrichtsräume untergebracht sind. Eine ansprechende und vielseitige Umgebungsgestaltung verbindet die Gebäude zu einem Ganzen. Mit der Fassade leicht vorgelagerten Sichtbetonelementen wird diese stark gegliedert und ordnet diese klar in horizontaler Hauptausrichtung.

Die nun vorgeschlagenen baulichen Massnahmen sollen den architektonischen Ausdruck und deren Qualität nicht negativ beeinflussen. Die nach aussen sichtbaren Veränderungen haben sich dem Bestand klar unterzuordnen. Auch die inneren Veränderungen, welche durch geänderte Rahmenbedingungen und Gesetze notwendig sind, sollen sich bezüglich Architektur-sprache und Materialwahl gut einordnen.

Nutzungskonzept Klassentrakt

Das Raumprogramm bleibt im Grundsatz bestehen. Das Nutzungskonzept der Räumlichkeiten soll jedoch optimiert werden. Die zurzeit überdimensionierten und schlecht nutzbaren Gangzonen (6 Meter breit) sollen in die Unterrichtsfläche integriert werden. Dies ist möglich aufgrund veränderter Brandschutzbestimmungen und entsprechender baulicher Massnahmen, welche durch den Einbau von Brandschutzabschlüssen grosse zusammenhängende Brandabschnitte ermöglichen.

Die bestehenden zwei Treppen werden entfernt und die Flächen geschlossen. Eine neue breite zentrale Haupttreppe erschliesst die Geschosse und befindet sich im Haupteingangsbereich. Eine zusätzliche seitliche Nottreppe dient dem Brandschutz und wird im Schulbetrieb auch benutzt werden. Durch die Neudisposition der Treppenanlagen werden die Korridorzonen in den Unterrichtsbereichen zu freien Lernzonen entwickelt. Im Erdgeschoss kann über die Korridorzone zusätzlicher Arbeitsraum für die Lehrpersonen geschaffen werden.



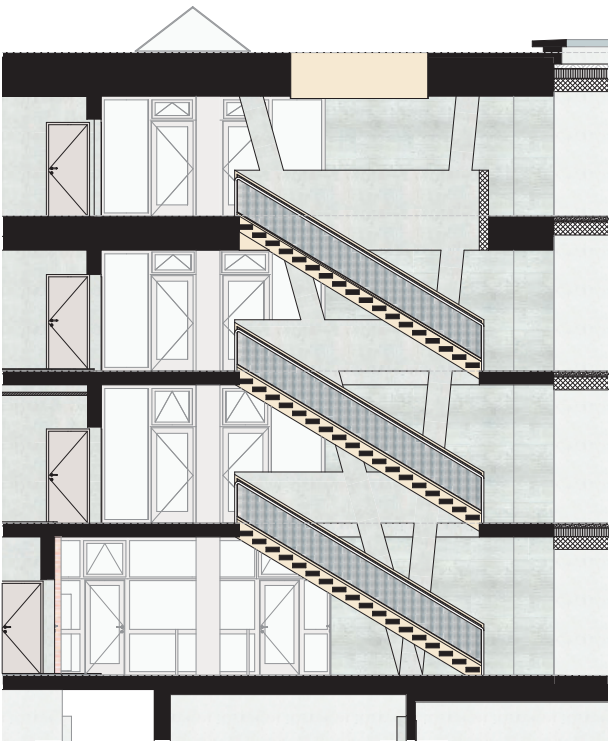
Grundriss 1. Obergeschoss

Über eine neue zentrale Haupttreppe wird so die Erschliessung der Geschosse geklärt und verbessert. Gleichzeitig müssen die in der zentralen Mittelzone verorteten sanitären Einrichtungen erneuert werden. Zur Erneuerung ist eine Neuerstellung der räumlichen Situation im Liftbereich vorge-

sehen. Die vorhandene Aufzugsanlage bleibt bestehen. Dadurch entsteht Raum in der Mittelzone, der für eine verbesserte vertikale Erschliessung genutzt werden kann. Zusätzlich werden im Westen des Gebäudes Gruppenräume angebaut, um das Raumangebot zu erweitern.



Visualisierung der Erschliessungszone im Eingangsbereich



Querschnitt der neuen Haupttreppe im Eingangsbereich

Nutzungskonzept Spezialtrakt

Die bisherigen Nutzungen mit Hallenbad, Turnhallen und Singsaal im Spezialtrakt bleiben erhalten. Die Schulpflege hatte mit Beschluss vom 22. April 2022 grundsätzlich dem Konzeptentwurf zur Bildung eines «Kompetenzzentrums Sprache» der Arbeitsgruppe Sonderpädagogik zugestimmt. Es ist nach internen Abklärungen nun beabsichtigt, die notwendigen Therapieräume in der ursprünglichen Hauswartwohnung im Obergeschoss des Spezialtraktes anzuordnen und die heutige Wohnungsstruktur entsprechend baulich anzupassen. Die Nasszellenbereiche der ehemaligen Hauswartwohnung werden zurückgebaut und durch einen erweiterten Garderobenbereich, ein Hauswartbüro, eine Teeküche und verschiedene Nebenräume ersetzt. Damit wird die Funktionalität und Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes optimiert und den Bedürfnissen der Nutzer besser angepasst. Zur Gewährleistung eines hindernisfreien Zugangs innerhalb des Gebäudes über alle Geschosse ist der Einbau einer Liftanlage vorgesehen. Die Turnhallen werden durch die Schule vermehrt auch als Konferenzraumfläche und für schulische Anlässe genutzt. Dies ist heute aufgrund der auferlegten begrenzten Personenzahlbelegung allerdings nur in beschränktem Masse möglich. Im Sinne der multifunktionalen Nutzung der Schulräume muss die gesetzeskonforme Kapazität (mehr als 50 Personen) der Turnhallen erhöht werden. Zur Gewährleistung dieser Nutzungsflexibilität (Nutzungskapazität mit mehr als 50 Personen) sind zusätzliche Notausgänge vorgesehen.

Massnahmen Innenausbau

In den Unterrichtszimmern sind einzelne Instandstellungen bei den Schrankausbauten, Fenstersimsen und allgemeinen Einbauten vorgesehen. Die Bodenbeläge in den Klassenzimmern werden mit Linoleumbelägen erneuert. Die Wandflächen bei den Schulwandbrunnen werden mit neuen, farbigen Keramikplatten versehen und verleihen den Klassenzimmern ein zeitgemässes Erscheinungsbild.

Die Deckenverkleidungen müssen aus akustischen Gründen verbessert werden. Die Wandtafeln werden durch zeitgerechte elektronische Wandtafeln ersetzt. Die Beschaffung der Wandtafeln ist nicht Bestandteil der Kreditvorlage.

Der neu konzipierte Lehrerbereich wird multifunktional mit Schrankeinheiten und einer neuen Küche ausgestattet. In den Mittelzonen (Korridorbereiche bei den Klassenzimmern) werden die Decken angepasst und neue Garderobenbänke angebracht. Die Massnahmen sind für den Regelunterricht wie auch zur Erfüllung der Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes erforderlich. Neben den allgemeinen Instandsetzungen, wie Malerarbeiten, ist betrieblich vorgesehen, die gesamte Schliessanlage zu erneuern und ins Gesamtsystem aller Schulanlagen einzubinden.



Visualisierung Klassenzimmer

Bautechnische Sanierungen

Gebäudehülle

Die Gebäudehüllen der beiden Gebäudetrakte werden instand gesetzt. Die Fensterkonstruktionen werden komplett ersetzt, ebenso die Beschattungsanlagen. Die Fenstereinheiten werden neu gegliedert. Es ist vorgesehen, einen vertikalen Lüftungsflügel und zwei zur Nachtauskühlung motorisierte Oblichtflügel einzubauen.

Gebäudetechnische Installationen

Elektroanlagen

Ab dem bestehenden Hausanschlusskasten wird eine Zuleitung auf die neue Hauptverteilung gezogen. Ab dort werden alle Schaltgerätekombinationen erschlossen.

Alle Kraft- und Lichtinstallationen werden erneuert. Die bestehenden Lichtinstallationen werden durch einheitliche energieeffiziente LED-Beleuchtungskörper ersetzt. In den Schulzimmern ist eine Brüstungsinstallation mit Kabelkanal vorgesehen. Die Nass- und Nebenräume werden mit Bewegungsmeldern ausgerüstet. In allen Räumen werden genügend Anschlüsse vorgesehen.

Die Netzwerkverkabelung wird inklusive aller WLAN-Verbindungen und Racks ersetzt und neu konzipiert. Sämtliche Räume werden erschlossen. Die Sicherheitsbeleuchtung wird ersetzt und neu verkabelt. Es ist eine neue funkbasierte Notlichtanlage vorgesehen. Die Uhren- und Notrufanlage wird erneuert und auf den neusten Stand gebracht. Ein zentrales Leitsystem für Heizung/Lüftung/Sanitär ist eingeplant.

Die Hauptverteilungen werden ersetzt. Die neue Verteilung ist mit ergänzendem Reserveplatz und den erforderlichen Schalt- und Schutzgeräten ausgestattet. Im Schultrakt sind pro Geschoss je zwei Unterverteilungen konzipiert, und sämtliche Elektroinstallationen werden erneuert. Damit die Korridorzonen als Lernbereiche optimal nutzbar werden, sind zusätzliche Leuchten nötig.

Heizung/Lüftung

Im Klassentrakt sind aufgrund der energetischen wärmdämmtechnischen Anpassungen neue Heizleitungen nötig. Sämtliche Heizkörper werden für Malerarbeiten demontiert, zwischengelagert und mit neuen Heizkörperarmaturen versehen.

Gleichzeitig sind Ersatzmassnahmen bei den Anschlussgarnituren und einzelnen Heizkörpern geplant. Die neu konzipierte Mittelzone wird mit einer neuen Heizungsinstallation im WC-Kern und Gruppenräumen ausgestattet. Die WC-Anlagen sind neu mit einer mechanischen Lüftung ausgestattet. Im Spezialtrakt ist für den Singsaal neu eine Lüftungsanlage vorgesehen. Die neuen Garderoben- und Duschräume erhalten eine zentrale Lüftungsanlage mit Zu- und Abluft zur bedarfsgerechten Belüftung der Garderoben. Die Anlage regelt zuverlässig die Wärme- und Feuchteabfuhr im Duschbereich.

Sanitäranlagen

Die sanitären Anlagen im Klassentrakt werden erneuert (Ersatz Kalt- und Warmwasserleitungen, Apparate- und Armaturenersatz). Im Lehrerteambereich ist eine komplette Neuausrichtung der Kücheneinrichtung vorgesehen. Im Spezialtrakt werden die Duscheinrichtungen der Turnhallen komplett ersetzt, es ist eine IV/WC-Einheit sowie die Neukonzeption der Nasszellen im Obergeschoss eingeplant. Die Warmwasseraufbereitung und die Enthärtungsanlage bleiben bestehen. Die Schmutzwasserleitungen werden von den Apparaten abgenommen und über neue Fallstränge auf die bestehenden Kanalisationsanschlüsse geführt. Ebenso werden die Regenwasserleitungen von den Dachwassereinläufen abgenommen und über verschiedene Fallstränge im Gebäude auf die bestehenden Kanalisationsanschlüsse geführt.

Energetische Massnahmen/Nachtauskühlung

Wärmetechnische Massnahmen

Zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes werden grundsätzlich sämtliche Fenstereinheiten mit wesentlich verbesserten wärmetechnischen Glaskonstruktionen versehen. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Brüstungsbereiche zu isolieren.

Nachtauskühlung

Es zeigt sich, dass in den Sommermonaten die Raumtemperaturen in den Klassenzimmern im Tagesverlauf zu stark erhitzen. Analog zu den bereits teilweise umgesetzten Massnahmen im Schulhaus Lindenbüel soll auch im Schulhaus Feldhof eine natürliche Nachtauskühlung ermöglicht werden. Die Nachtauskühlung funktioniert über das natürliche Strömungsverhalten von warmer und kalter Luft. Nachts wird über elektrisch angesteuerte offene Fenster und Dachoblichter die angesammelte Wärme nach aussen abgeleitet, sodass ein Luftaustausch stattfinden kann. Die technischen Installationen können minimal gehalten werden und beanspruchen keine aufwendigen und platzraubenden Installationszonen.

Zur Umsetzung sind verschiedene bauliche Massnahmen erforderlich, welche in der vorliegenden Kostenschätzung einberechnet sind und umgesetzt werden sollen. Die konzeptionelle Massnahme sieht vor, die Oblichtflügel zu motorisieren und über Regenwächter anzusteuern. Zur Durchströmung über die Korridorzonen und den Dachauslass sind die Türoblichter mit einem öffenbaren motorisierten Oblichtflügel sowie angesteuerten Dachkuppeln auszurüsten. Die Steuerung wird in das KNX-System integriert.

Werkleitungen

Die erforderlichen Sanierungen bei den Kanalisationsleitungen werden gemäss dem durchgeführten umfangreichen Leitungsscreening mit der Gemeindebehörde definiert. Einzelne Leitungsbereiche müssen ersetzt werden. Punktuelle Leitungsbeschädigungen können mit dem Inlinerverfahren saniert werden.

Gesetzliche Auflagen

Auflagen Brandschutz

Im Bericht der letzten periodischen Brandschutzkontrolle wurden diverse Mängel aufgezeigt, die beim anstehenden Sanierungsumbau zu berichtigen sind. Zusammen mit einem Brandschutzexperten und der kommunalen Feuerpolizei wurden die Massnahmen zur strukturellen Verbesserung des Brandschutzes nun genau definiert. Zur schulischen Nutzung der grossflächigen Korridorzonen ist an der Ostfassade eine neue Treppenanlage geplant. Neben der Funktion als Fluchttreppe soll die ergänzende Treppenkonstruktion auch für den täglichen Schulbetrieb als ergänzende Erschliessung genutzt werden.

Im Spezialtrakt sind zur Erhöhung der Personenkapazität der Turnhallen zusätzliche Fluchttüren nötig. Ebenso soll im 1. Obergeschoss die Erschliessung des Singsaals mittels eines zusätzlichen Fluchtausgangs die Personenkapazität erhöhen.

Auflagen Behindertengerechtigkeit

Der Spezialtrakt erfüllt die Auflagen des hindernisfreien Bauens nicht. Es besteht kein hindernisfreier Zugang zwischen dem Untergeschoss (Hallenbad) und dem Erdgeschoss. Gleichzeitig ist das 1. Obergeschoss nicht erschlossen. In der Projektvorlage ist eine neue Liftanlage über alle Geschosse vorgesehen. Zusätzlich ist eine hindernisfreie Toilettenanlage geplant.

Erdbebensicherheit (gesetzliche Auflage)

Die durchgeführten Untersuchungen zeigten, dass das Schulhaus für den Lastfall Erdbeben keine ausreichende Tragfähigkeit aufweist und der geforderte minimale Schwellenwert deutlich unterschritten wird. Somit sind Er-

tüchtigungsmassnahmen unumgänglich, und neben dem Zusammenschluss der einzelnen Gebäudeteile muss zwingend auch die Tragstruktur verstärkt werden. Zusätzlich stellt der Höhenversatz zwischen dem mittleren und dem nördlichen Bereich eine Schwachstelle dar. Diese Situation muss ebenfalls verbessert werden.

Schadstoffsanierung

Es wurde ein umfangreiches Schadstoffgutachten erstellt. Dabei wurden verschiedene schadstoffhaltige Klebeflächen bei Plattenbelägen, Kittfugen, Dichtungsmaterialien festgestellt, welche im Rahmen der baulichen Eingriffe und Sanierungsmassnahmen vorgängig fachgerecht entfernt und entsorgt werden müssen.

Aussenanlagen

Der Pausenplatz und die bestehende Arena aus Sitzstufen werden durch folgende Massnahmen aufgewertet:
Abtrag des grossen Hügels, seitliche Verlagerung der Wasserspielmulde, Entsiegelung von Teilbereichen des Verbundsteins (Kies, Schotterrasen), Pflanzung von Bäumen auf dem Schulhof sowie Erweiterung des bestehenden Beschattungselements (Sonnensegel). Spielelemente werden im unteren Bereich des Pausenplatzes konzentriert, während in den seitlichen Bereichen unter Bäumen neue Sitz- und Rückzugsbereiche entstehen. Der Spielbereich des Kindergartens wird im Bestand saniert, der Wasserlauf leicht erweitert und die Spielwiese gegen Nordosten zur Strasse hin durch einen neuen Zaun und Hecken abgeschirmt.

Im westlichen Perimeter entsteht ein neuer multifunktionaler Sportplatz mit Basketballfeldern und Ballfangzaun, daneben ein naturnaher Spielplatz auf ruderal gestalteten Flächen, räumlich gegliedert und beschattet durch neu gepflanzte Bäume. Arenaartig angeordnete Sitzstufen und Felsblöcke zwischen Wiesenhügeln und Bäumen schaffen zudem einen ruhigeren Bereich, nutzbar als sozialer Treffpunkt oder Freilichtklassenzimmer und erreichbar über einen neu angelegten Kiesweg nördlich des Spezialtrakts.

Der Bereich östlich des Schulhauses Feldhof wird insgesamt im Bestand belassen und mit einzelnen Obstgehölzen und Sträuchern ergänzt.

Etappierung

Die baulichen Massnahmen werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes «Schulraum 2020» und aufgrund der Grösse der Schulanlage in mindestens zwei Etappen ausgeführt. Die Festlegung der künftigen Etappierungen ist Aufgabe des Bauprojektteams. Es gilt, die baulichen Massnahmen optimal auf den laufenden Schulbetrieb abzustimmen, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu gewährleisten.

Im Gegensatz zu den ersten Meilensteinen wird die Schulanlage Feldhof – wie aktuell die Schulanlage Lindenbüel – unter Betrieb zu sanieren sein. Es erfolgt eine Splittung des Schultraktes in zwei Bereiche. Lärmintensive Umbauten werden in den Schulferien durchgeführt, um den Schulbetrieb weniger zu belasten. Die Sanierungen im Spezialtrakt erfolgen als Zwischens- etappe. In dieser Zeit werden die Turnhallen nicht zur Verfügung stehen. Der Unterricht wird auf anderweitige Turnhallen und in die Sportanlage Gries verlegt. Auf Provisorien wird weitgehend verzichtet.

3. KREDITZUSAMMENSTELLUNG

Kosten/Kostenschätzung

Für die Kostenermittlung wurde eine detaillierte Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 15 % erarbeitet. Der Baukostenindex ist mit dem Zürcher Baukostenindex, Indexpunkte 114.5, Basis 1. April 2020, 100 Punkte, definiert. Die Gesamtkosten basieren auf dem aktuellen Teuerungsindex und werden teuerungsabhängig (gemäss Index) angepasst.

Beträge gemäss Kostenschätzung (+/- 15 %) vom 22. August 2024, inkl. 8,1 % MwSt.

Gesamtkosten

Beträge in Franken

BKP	Bezeichnung	Klassentrakt	Spezialtrakt	Allgemein	Total
1	Vorbereitungsarbeiten	400'000	150'000	378'000	928'000
2	Gebäude	9'487'000	3'298'000	2'923'000	15'708'000
3	Umgebung			1'100'000	1'100'000
4	Baunebenkosten			664'000	664'000
5	Unvorhergesehenes			500'000	500'000
Total Sanierung		9'887'000	3'448'000	5'565'000	18'900'000

Die nicht direkt einem Objektteil zuteilbaren Kosten, wie Honorare, sind unter der Spalte «Allgemein» aufgeführt.

Objektkredit

Gemäss Kostenschätzung vom 22. August 2024 belaufen sich die Gesamtkosten für die Sanierung der Schulanlage Feldhof auf CHF 18'900'000.–. Der durch die Schulpflege am 11. November 2022 genehmigte Kredit für die Durchführung des Planerwahlverfahrens sowie der an der Schulgemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 genehmigte Projektierungskredit sind Bestandteil der Gesamtkosten und in der Kostenschätzung enthalten. Nach Abzug der bereits bewilligten Kredite beläuft sich der noch zu genehmigende Objektkredit auf CHF 17'410'000.–.

Kostenentwicklung

Im Ausgabenplan Schulraum 2020 (Stand 2015) waren für die Sanierung des Klassentraktes Schulhaus Feldhof exkl. Spezialtrakt und Hallenbad 11,140 Mio. Franken vorgesehen. Im Rahmen der revidierten Finanzplanung im Jahr 2016 wurden Umfang und Aufwendungen für die Sanierung des Schulhauses Feldhof erweitert und für die Teilsanierung des Hallenbades sowie der Umgebungsgestaltung auf CHF 14'340'000.– angepasst. Teuerungsbereinigt erhöht sich dieser Betrag auf rund 16,5 Mio. Franken. In der Investitionsplanung der Jahre 2022–2028 wurden für die baulichen Massnahmen auf der Schulanlage Feldhof 17 Mio. Franken budgetiert. Die vertiefte Projektplanung und die durchgeführten Gebäudeanalysen haben nun gezeigt, dass für eine nachhaltige und langfristig ausgerichtete Instandstellung und Werterhaltung des Klassentraktes sowie des Spezialtraktes (exkl. Hallenbad) eine erhöhte Eingriffstiefe unerlässlich ist. Im Spezialtrakt sollen gemäss Beschluss der Schulpflege vom 9. Juli 2024 die generellen Gebäudeinstandsetzungen unter Verzicht auf die gleichzeitige Sanierung des Hallenbades vertiefter umgesetzt werden. Für die Sanierungen sind im aktuellen Ausgabenplan 17 Mio. Franken enthalten. Die nun vorliegende detaillierte Kostenschätzung weist gegenüber dem Ausgabenplan eine Kostensteigerung von CHF 1'900'000.– auf.

Die Kostenentwicklung gründet auf folgenden Hauptpositionen:

- Die Gesamtaufwendungen für die Erdbenenertüchtigung erweisen sich als umfangreicher und komplexer als ursprünglich angenommen. Der Kostenanteil beläuft sich auf rund CHF 300'000.–.
- Die Massnahmen für den geforderten baulichen Brandschutz zeigten sich im Rahmen der Projektplanung komplexer und aufwendiger. Die Aufwendungen erhöhen sich insgesamt um rund CHF 100'000.–.
- Für die Ertüchtigung der Schulanlage bezüglich Behindertengerechtigkeit sind ein Lifteinbau im Spezialtrakt und der Ersatz von sämtlichen Eingangstüren vorgesehen. Mit dem Ausbau der sanitären Anlagen auf den geforderten Standard belaufen sich diese Kosten auf rund CHF 450'000.–.
- Für die Sanierung der Kanalisationsleitungen wurden geschätzt CHF 100'000.– eingesetzt.
- Die Sanierung der Fassadenkonstruktionen (Metallkonstruktionen) und der Erneuerung des Sonnenschutzes zeigen sich komplexer und erfordern eine grössere Eingriffstiefe. Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich um CHF 250'000.–.
- Im Hinblick auf die spätere Installation einer Photovoltaikanlage auf der gesamten Dachfläche des Schultraktes werden mit der jetzigen Sanierung die statischen Verstärkungen an der Deckenkonstruktion bereits vorgesehen. Es wird von Gesamtkosten von rund CHF 100'000.– ausgegangen.

- Die Schulpflege hat auf der Basis der ersten guten Erfahrungen im Schulhaus Lindenbüel beschlossen, die baulichen Massnahmen zur natürlichen Nachtauskühlung der Klassenzimmer in die Projektaufgabe des Schulhauses Feldhof einzubeziehen und zu realisieren. Die Umsetzung führt zu Gesamtkosten von rund CHF 400'000.–.
- Das «Kompetenzzentrum Sprache» soll neu im 1. Obergeschoss des Spezialtraktes in der ursprünglichen Hauswartwohnung konzipiert werden. Die dazu erforderlichen Umbauten und Neukonzipierung der Nasszellenbereiche führen zu Gesamtkosten von CHF 200'000.–.

Gebundene Ausgaben

Die Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen der heutigen Anlage, die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen und die Gewährleistung der schulisch erforderlichen Massnahmen werden als gebundene Ausgaben beurteilt.

Die Genehmigung der gebundenen Kosten liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Schulpflege. Es ist der Schulbehörde jedoch ein Anliegen, dass die Stimmbevölkerung bei sämtlichen Meilensteinen des Schulraumprojektes 2020 mitentscheiden soll. Bei einer Ablehnung des Kredits durch den Souverän sieht sich die Schulpflege verpflichtet, die sicherheitsrelevanten Massnahmen, die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen, insbesondere des baulichen Brandschutzes sowie des hindernisfreien Bauens wie auch die dringenden Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen in eigener Kompetenz zu genehmigen. Die Gesamtinvestitionen für die dringenden Massnahmen werden auf rund CHF 14'500'000.– geschätzt.

Subventionen

Für die geplanten Massnahmen zur Erfüllung der aktuellen Brandschutzvorschriften werden durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich Subventionsbeiträge in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Antrag wird zum gegebenen Zeitpunkt gestellt. Der Einbau von neuen LED-Leuchten wird ebenfalls durch Fördergelder unterstützt. Die Subventionsbeiträge sind in den Kosten nicht berücksichtigt.

Folgekosten

Bewirtschaftung/Betrieb/Unterhalt

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die derzeit ausgewiesenen Stellenprozente im Bereich Bewirtschaftung nicht erhöht werden müssen. Dank der neuen LED-Beleuchtung wird der Energieverbrauch für die Beleuchtung um etwa 40 % reduziert werden können. Es ist im Bereich der Service- und Instandhaltungskosten jedoch auch mit Mehrkosten zu rechnen. Inwieweit die Nettoausgaben sich leicht verändern, kann im Moment noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten belaufen sich gemäss Abschreibungswerten für Werterhaltungsmassnahmen auf 20 Jahre. Bei den geplanten Sanierungen handelt es sich grossmehrheitlich um Erneuerungen und Instandstellungen. Die planmässigen Abschreibungen werden für die anstehende Sanierung auf der Basis von Werterhaltungsmassnahmen ausgewiesen.

Gesamtkosten planmässige Abschreibungen
Beträge in Franken

BKP	Leistung		Nutzungsdauer	Satz	Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	928'000	20 Jahre	5 %	46'400
2	Gebäude	15'708'000	20 Jahre	5 %	785'400
3	Umgebung	1'100'000	20 Jahre	5 %	55'000
4	Baunebenkosten	664'000	20 Jahre	5 %	33'200
5	Unvorhergesehenes	500'000	20 Jahre	5 %	25'000
Total		18'900'000			945'000
Verzinsung				1 %	189'000
Total Kosten					1'134'000

Finanzierung

Integrierter Ausgabenplan

Die Baukosten für die Sanierung der Schulanlage Feldhof sind in der integrierten Ausgabenplanung mit CHF 17'000'000.– enthalten.

Kreditantrag

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Schulhauses Feldhof belaufen sich gemäss Kostenschätzung vom 22. August 2024 auf CHF 18'900'000.–. Davon wurden durch die Schulpflege am 22. November 2022 für Vorarbeiten und das Planerwahlverfahren CHF 100'000.– und an der Schulgemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 für die Erarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag CHF 1'390'000.– genehmigt.

Gesamtkosten gemäss Kostenschätzung Sanierung CHF 18'900'000.–
Bereits genehmigte Planungskosten CHF 1'490'000.–
(Schulpflegebeschluss 22. November 2022,
Schulgemeindeversammlung 9. Juni 2023)
Objektkredit noch zu genehmigen CHF 17'410'000.–

Terminplan

Generelle Meilensteinplanung:

Vorberatende Gemeindeversammlung13. Dezember 2024
Urnenabstimmung Objektkredit18. Mai 2025
BaubeginnAugust 2025
Fertigstellung Sanierung Schulhaus FeldhofDezember 2027

Zwischentermine:

BaueingabeOktober 2024
AusschreibungsphaseNovember 2024–Mai 2025
AusführungsplanungsMärz 2025–Oktober 2025
Baubeginn SchultraktAugust 2025
Abschluss 1. EtappeDezember 2026
Baubeginn 2. EtappeJanuar 2027
Fertigstellung 2. EtappeDezember 2027
Sanierung SpezialtraktMai 2027–Dezember 2027

Schlussbeurteilung

Die Schulpflege legt ein Projekt vor, das den schulischen und gebäude-technischen Bedürfnissen gerecht wird. Das vorgelegte Projekt erfüllt die Zielsetzungen in den Bereichen optimierter Schulbetrieb und sorgfältiger Umgang mit der bestehenden Bausubstanz mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis optimal.

Vorberatende Schulgemeindeversammlung

Dieses Kreditgeschäft wird gestützt auf die Gemeindeordnung der Schulgemeinde Volketswil an der Schulgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 vorberaten. Gemäss § 16 des Gemeindegesetzes muss die Versammlung eine Abstimmungsempfehlung beschliessen. Ändert die Versammlung die Vorlage, kann die Schulpflege den Stimmberechtigten auch die ursprüngliche Vorlage unterbreiten.

Antrag der Schulpflege an die Schulgemeindeversammlung:

Der Objektkreditantrag für die Sanierung der Schulanlage Feldhof mit einem Betrag von CHF 17'410'000.– wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 zur Genehmigung empfohlen.